

Medizin

und Ideologie

DOPPEL
NUMMER

1 + 2

/006



Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

28. Jahrgang 1+2/2006



Einzelpreis 4,- € B13915



Die Europäische Ärzteaktion

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht - Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie

eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

Vereinsvorstand der Europäischen Ärzteaktion:

Dr. med Bernhard Gappmaier

Dr. med Birgitta Stübßen

Dr. med Alfred Häußler

Prof. Dr. Hans Schieser

Die **Europäische Ärzteaktion** ist Mitglied der *World Federation of Doctors who Respect Human Life*.

Jeder Beitrag zählt

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns einen Dauerauftrag erteilen würden, den Sie jederzeit widerrufen können.

Bankverbindungen:

Deutschland:

Sparkasse Ulm

Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00

IBAN: DE 56 630 500 000 000 12350

BIC: SOLADES 1 ULM

Österreich:

RAIKA Ramingstein - Thomatal

Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 050

IBAN: AT 843 5050 000 000 14555

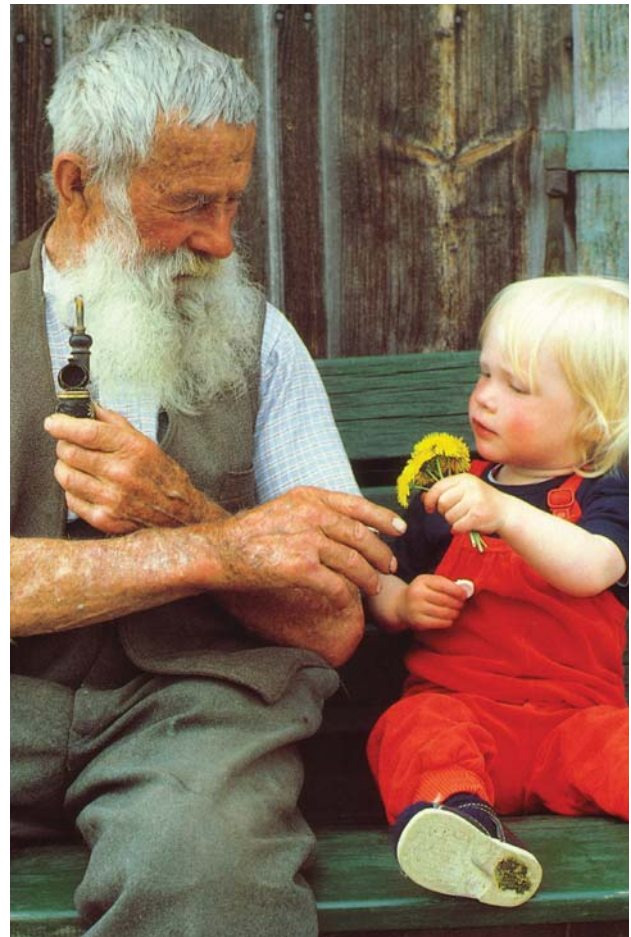
BIC: RVSAAT 2 S 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig.

*Die Aufgabe des modernen Erziehers
besteht nicht darin, Dschungel auszuhausen, sondern
Wüsten zu bewässern.*

C. S. Lewis

<i>Kongreß: Das „NEIN“ zur Fruchtbarkeit von Dr. Rudolf Ehmann</i>	4
<i>Kongreß: Zur demographischen Situation Europas von Stephan Baier</i>	14
<i>Abtreibung: Skandal und Drama der vorgeburtlichen Kindestötung in Deutschland von Marion Gotthardt</i>	21
<i>Menschenwürde: Zerstückelte Menschenwürde? von Claus Jäger</i>	44
<i>Bevölkerungsprogramm: Der UN-Bevölkerungs- fonds (UNFPA) von Douglas A. Sylva</i>	46
<i>Islam: Die unverstandene Herausforderung von Prof. Dr. Günter Rohrmoser</i>	56
<i>Erziehung: Notstandsgebiet Pädagogik von Bernhard Heinrich Lott</i>	65
<i>Aktuell: God Bless America von Manfred M. Müller</i>	71
<i>Pressespiegel</i>	74



Impressum

Herausgeber, Redaktion und Vertrieb:

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen
Ländern e.V. / Postfach 200. A - 5010 Salzburg
Fon: +43(0)650 - 22 80 002 / +49(0)163 6732 888
E-Mail: aerzteaktion@aol.com
Internet: www.eu-ae.com

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Bernhard Gappmaier
Redaktion: Dr. Alfred Häußler; MMag. Manfred M. Müller;
Dr. Eva Salm
Gestaltung: Manfred M. Müller. Satz: Jakob Sproski
Druck: Salzburger Druckerei. 5020 Salzburg
Telefon: +43(0)662 - 87 35 07

Medizin und Ideologie erscheint viermal pro Jahr
Einzelausgabe: 4 Euro / Jahresabo: 16 Euro.
Auf Wunsch senden wir 2 Ausgaben als Probenummern zu.

Hinweise für Autoren

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als e-mail möglich.



Das „NEIN“ zur Fruchtbarkeit – Ursachen und Folgen der Verhütungsmentalität

Vortrag von Dr. Rudolf Ehmann, Stans,
gehalten beim **Jubiläumskongreß der Europäischen Ärzteaktion** in Salzburg, 01. 10. 2005



Das Nein zur Fruchtbarkeit ist ein Thema, das heute die Welt im Prinzip beherrscht. Die Fortpflanzung ist gleichsam heiliger Auftrag unseres Schöpfers. Somit ist ein, wenn nicht das Kernstück des Schöpferwillens schlechthin betroffen.

Schon in früheren Zeiten gab es Bestrebungen zur Regelung der Fruchtbarkeit, zum Beispiel bereits in Ägypten. In dem Ausmaße aber wie heute war dies nie der Fall: Technische Möglichkeiten, wissenschaftlicher Fortschritt ermöglichen dies in großem Umfang.

Es ist sicher kein Zufall, daß die Fortpflanzung so eng an die Sexualität gekoppelt wurde, die - biologisch gesehen - nichts anderes als der Fortpflanzungstrieb an sich ist. Man könnte sagen, daß auch hier das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden wurde. Die Sexualität ist Mittel zum Zweck, nämlich der Fruchtbarkeit. Vom Schöpfer sind Sexualität und Fortpflanzung intentional untrennbar miteinander verbunden. „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht trennen“.

Letzterer Ausspruch hat hier einen Doppelsinn: Sexualität und Fortpflanzung sowie Mann und Frau in der Ehe. Beides gehört jeweils unabdingbar zusammen.

Dies ist wohl der Kernpunkt des ganzen Geschehens. So wie Mann und Frau zusammengehören, so gehört auch die Sexualität zur Fortpflanzung beziehungsweise Fruchtbarkeit, und zwar untrennbar. Dies heutzutage aussprechen zu wagen, bedeutet fast schon das Todesurteil in unserer Gesellschaft, und doch ist es vom Schöpferwillen so gedacht, geplant und vorgesehen. Und genau dagegen erhebt sich der moderne Mensch, der seine zunehmende Machbarkeit erkannt hat und damit Gott widerstehen will. Er lehnt sich gegen dieses Fortpflanzungsgebot auf, das ihm Einschränkungen mancher Art auferlegt: einerseits die Einehe, denn Ehe an und für sich ist kein einfaches Unterfangen, andererseits eine nicht näher definierte Kinderzahl, die Bürde sein kann, aber auch Einschränkungen im sexuellen Bereich, bei Gründen gegen weitere Nachkommen.

Im Prinzip ist das Nein zur Fruchtbarkeit gleich zu setzen mit der Trennung von Sexualität und Fortpflanzung. Die Sexualität steht aus verschiedenen Gründen im Zentrum: sie ist in prioritärer Weise in die Entstehung und Weitergabe neuen Lebens involviert. Gleichzeitig ist sie Ausdruck der Liebe zwischen zwei Menschen und hat durch diesen partnerschaftlichen Aspekt eine zentrale Bedeutung. Wie schön drückt dies doch Saint-Exupéry, zwar nicht im Zusammenhang mit der Sexualität, im *Kleinen Prinz* aus, wenn er sagt: „Du bist verantwortlich für das, was Du dir vertraut gemacht hast.“ Man kann dies sehr wohl auf die Partnerschaft übertragen Denn der Mann prägt im Rahmen der Sexualität seine Frau auf sich, und die



Frau ihren Mann.

Somit ist jeder Eingriff in die Sexualität ein hoch sensibler Akt, der entsprechend wahrgenommen wird, gleichsam seismographisch registriert wird. Das wissen die Promotoren einer Trennung von Sexualität und Fortpflanzung nur zu genau. Dabei geben sie vor, im Sinne der Frauen zu handeln, nämlich des Selbstbestimmungsrechtes der Frau. Sie lassen aber außer Acht, daß die Frau dadurch im Innersten getroffen wird, besonders im Extremfall, der Abtreibung. Wenn die Folge der frei gelebten Sexualität die Zerstörung neu entstandenen Lebens ist, wird die Frau im Zentrum ihrer Fraulichkeit, ja Mütterlichkeit getroffen und zutiefst verletzt. Es entsteht eine Polarisierung, eine Spannung, die, letztlich durch ihren tiefen Widerspruch, das Herz einer Frau und Mutter zerreißen läßt.

Die Trennung durch die Kontrazeption erscheint auf den ersten Blick weniger spektakulär. Beim genauen Hinsehen jedoch spielen sich auch hier gewaltige Vorgänge ab. Zum Beispiel eine Einschränkung bis zum Verlust der Libido. Das erklärt sich unter anderem durch den Umstand, daß durch eine, wenn auch nur temporäre, Unfruchtbarmachung gerade der wesentliche Zweck der Sexualität, nämlich die Fruchtbarkeit ausgeschaltet wird. Biologisch und psychologisch verzeiht dies der Organismus nicht.

In diesem Sinne: Ist das Nein zur Fruchtbarkeit nicht ein Nein zum Schöpfer, irgendwie ein NEIN zum Schöpfungsakt? Ich habe dies mit einem Fragezeichen versehen, aber ich bekräftige dies gleichzeitig, weil es meine Überzeugung ist.

Die Ursachen des Neins zur Fruchtbarkeit

Nun zu den Ursachen des Neins zur Fruchtbarkeit. An erster Stelle steht wohl der Hedonismus, der unserer modernen Gesellschaft eigen ist, nicht nur in der Sexualität, vor allem aber hier. Dann ist es der Glaubensabfall, der ganz eng damit verbunden ist. Eine Atheistin und Feministin hat mir einmal gesagt: „Wenn man nichts glaubt, ist alles erlaubt.“ Und das stimmt gerade in diesem

Zusammenhang ganz besonders. Dann der Widerstand gegen den Schöpfer, den wir schon genannt haben, aber auch die Reaktion auf früher zu restriktive Vorstellungen von der Sexualität. Wenn wir aber vergleichen, was heute läuft, weiß ich nicht, was besser ist oder war. Dann die Libertinage in Sachen Sexualität und die Propagierung der Sexualität als Konsumgut Nummer eins.

Ich möchte hier einen zeitgenössischen Kontext herstellen und auf das Jahr 1968 zurückblättern. Dort trugen sich drei Ereignisse zu, die eine ganze Epoche geprägt haben. Zunächst einmal die 68er Bewegung, die allen bekannt ist, mit der sexuellen Revolution, das war zweifellos der Beginn der Spaßgesellschaft. Das zweite war die Enzyklika *Humanae vitae* von Papst Paul VI., die diametral zur Ideologie der 68er stand.

Wenn wir genau hinsehen, hat das Ganze mehr oder weniger zu diesem Zeitpunkt begonnen, wobei die „Pille“ schon einige Jahre zuvor auf den Markt gekommen war und diese Revolution eigentlich erst ermöglichte. Es ging Hand in Hand. Die Frankfurter Schule hatte hier ideologisch vorbereitet. Und zwar betrafen die Themen um die Sexualität sowohl die 68er wie *Humanae vitae*. Bei den 68er ging es natürlich noch viel weiter, das wissen Sie ja.

Der dritte Punkt war die *Königsteiner Erklärung* der deutschen Bischöfe, die besagt, daß das Paar allein dem Gewissen verantwortlich sei. Und das betrifft auch Österreich, in der *Maria Troster Erklärung*, ebenso wie die Schweiz im Prinzip auch. Damit wurde *Humanae vitae* relativiert, und das war im kirchlichen Bereich wohl der entscheidende Einbruch, unter dem wir noch heute leiden. Wie kann man die *Königsteiner Erklärung* interpretieren? War es die Furcht vor der Reaktion der 68er? War es eine Beugung vor dem Zeitgeist? Oder gar eine Kapitulation vor den 68ern? Oder war es ein Beitrag oder der Beitrag der deutschen Bischöfe zur Spaßgesellschaft? Es ist sehr provokativ, dies so zu formulieren. Ich möchte das Urteil Ihnen überlassen.

Nun zu den Ursachen dieses Neins. Die **Fortschritte der Medizin** waren natürlich maß-



geblich an dieser Entwicklung beteiligt, indem sie die **Möglichkeit der Trennung von Sexualität und Fortpflanzung** schufen, gerade in Form der Pille, der Spirale, etc. Dann geschah etwas, was es bis dahin noch nicht gegeben hatte. Es erfolgte eine **Medikalisierung der Empfängnisverhütung**, und das kam nicht von ungefähr, denn es kamen Pharmaka auf den Markt, die die Zuziehung des betreffenden Spezialisten unerlässlich werden ließen, wie sich das in der Zwischenzeit massiv bestätigt hat, gerade im Sinne der Nebenwirkungen, auf die wir noch kurz zu sprechen kommen werden.

Und dann trat ein **Novum** in Erscheinung, in dem **Pharmaka erstmals nicht aus medizinischer Indikation verabreicht** wurden, sondern - wenn man so will - aus sozialer Indikation. Das ist in der Bewertung des Risikos eine phänomenale Angelegenheit, denn je weniger eine medizinische Indikation besteht, umso größer wird das Risiko. Ein Risikowissenschaftler in München hat gesagt: wenn die medizinische Indikation wegfällt, dann wird das Risiko schnell einmal unendlich. Und genau das hat man in der Medizin verpaßt zu vermitteln.

Dann weitere Ursachen: die **Bevölkerungspolitik**. Sie alle kennen die Behauptung der Überbevölkerung der Erde, die sich in der Zwischenzeit als Märchen herausgestellt hat, die Bevölkerungsexplosion, die eigentlich nie stattgefunden hat. Und so wurden wir alle mehr oder weniger motiviert, die Kontrazeption zu unterstützen, zu fördern. Das ging bis zur **Entvölkerungspolitik**, die im Kosovo ihren Niederschlag fand, indem die UNO auf die Bitte von Milosevic dort Empfängnisverhütungs- und Abtreibungsmittel in großem Stil versuchte einzusetzen, was zum Glück nicht gelungen ist.

Die wirtschaftlichen Interessen liegen auf der Hand: die chemische Industrie, die Pharmaindustrie witterte den Profit und hat Milliarden gemacht, in dem sie verhindert hat, daß die schon relativ früh erkannten Nebenwirkungen tatsächlich breit bekannt gemacht werden konnten. Auch die Abtreibung ist im Prinzip ein Geschäft: In den USA verdient die Abtreibungsindustrie, wie sie genannt wird, rund 500 Millionen Dollars pro

Jahr. Und das wird systematisch gefördert.

Nun, Verhütung braucht die Sexualität, das ist offensichtlich. Braucht aber die Sexualität auch Verhütung?

Es fragt sich, welche Sexualität? Hier möchte ich Ihnen das Zitat von Sigmund Freud bringen, das mir sehr imponiert hat. Er sagt: "Bekanntlich sind es die Triebe, die sich um die menschliche Fortpflanzung gruppieren, der erotische Trieb und der engere sexuelle Trieb, die derartig süchtig machen können, daß sie schließlich wie eine Krebswucherung die gesamte Persönlichkeit eines Menschen zerstören können."

Somit ist die Verhütung speziell für eine bestimmte Art von Sexualität zuständig und gedacht: nämlich die Sexualität i.S. der Libertinage, d.h. besonders die voreheliche und außereheliche Sexualität, die Sexualität der Promiskuität insbesondere, denn in diesen Fällen darf in der Regel kein Kind entstehen. Denn hier erfolgt die Trennung von Sexualität und Fortpflanzung, welche zwangsläufig den Einsatz der Kontrazeption bedingt, da diese Art von Sexualität die Fortpflanzung ausschließt. Wenn auch nicht bestritten werden will, daß die Sexualität notwendig zur Partnerschaft gehört; wenn sie aber von der Fortpflanzung abgekoppelt wird, hat das Lustprinzip den Vorrang.

Und genau darauf stellt auch die Propagierung ab, sei es seitens der Bevölkerungsideologen, sei es der chemischen Industrie oder der Verhütungsideologie. Dazu gehört auch, daß die entsprechende Art von Sexualität adäquat propagiert und gefördert wird. Und dazu dient ja schlußendlich auch die **Pornographie**, womit die **Sexualisierung der Gesellschaft** begonnen hat. So angeheizt, änderte und liberalisierte sich das Verständnis der Sexualität ganz automatisch.

Betrachtet man das moderne Sexualverhalten, so erkennen wir das Resultat dieser Bemühungen. Wendy Shalit, eine junge Amerikanerin jüdischer Herkunft, hat dies in ihrem Aufsehen erregenden Buch „A Return to Modesty“¹ eindrücklich beschrieben. Wenn man – gemäß ihren Ausführungen – z.B. das hook-up² (= ankabeln) in den USA zugrunde legt – bei uns eher bekannt als one



nicht stand – , bleibt an sich kaum etwas anderes übrig, als bei der superschnell gelebten Sexualität Verhütung zu üben, da sonst die Folgen sozial unabsehbar sind. Der äußere Zwang wird auf diese Weise – durch das Schaffen solcher Umstände, ja bereits Fakten – diese Überzeugung zementieren. Verhütung geht heute soweit, daß gleichgeschlechtliche Liebe gefördert wird, da es sich dabei um nicht-reproduktive Sexualität handelt.

Dies alles bildete die Grundlage sowohl für die **Kommerzialisierung der Sexualität wie auch der Verhütung** mit all ihren Methoden. Diese unglückliche Kopplung führte zu unabsehbaren Folgen in unserer Gesellschaft. Praktisch nichts blieb davon unberührt. Insbesondere traf und trifft es unsere Jugend, die, überschwemmt von dieser permanenten Sinnlichkeit, nicht mehr aus noch ein weiß. Die Unmoral wurde zur Normalität und als solche definiert. Bewährte Wertvorstellungen wurden pervertiert. Begonnen wird damit schon im Kindergarten, mit Fortsetzung in der Grundschule und den weiter führenden Schulen mit der **Sexualerziehung**, die ganze Arbeit leistet. Den Fortgang dieser Vorgehensweise finden wir heutzutage in der Vermarktung der Sexualität im Internet, z.B. in Form der Kinderpornographie. So gesehen, hat sich die Verhütung unentbehrlich gemacht, inkl. der Abtreibung, die ja zur heute am meisten verwendeten Geburtenregelungsmethode geworden ist; sie gehört damit ebenfalls in den größeren Rahmen der Kontrazeption, gehört zur Verhütungsmentalität unserer Zeit. Und das nicht zuletzt im Sinne der **Frühabtreibung durch nidationshemmende Methoden**.

Frühabortive Wirkung

Somit wird der Slogan „Lieber Verhüten als Abtreiben“ Lügen gestraft, was viele nicht gerne wahrhaben wollen. Würde man dies nämlich zugestehen, blieben nicht mehr viele der heute verfügbaren Verhütungsmethoden übrig (Minipille, Orale Kontrazeptiva, Depo Provera, Norplant, Spirale, „Pille danach“, RU 486). Dieses Zugeständnis bzw. das Bekanntwerden desselben wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern gesucht oder bagatellisiert. Man will die mühsam errungene Libertinage in der

Sexualität auf keinen Fall wieder aufs Spiel setzen oder gar verlieren. Und dafür geht man buchstäblich über Leichen, auch wenn sie noch so klein sind, von den Nebenwirkungen der diversen Methoden gar nicht zu reden, die wie selbstverständlich in Kauf genommen werden. Es hat eben offenbar alles zu seiner Zeit seinen Preis. Über die Höhe dieses Preises wird nicht diskutiert, und wenn, dann zu spät. Und wieder ist es die Frau, die ihn bezahlen muß. Allerdings haben gewisse Frauen dies langsam erkannt, nämlich z.T. die Feministinnen; die anderen scheinen immer noch wie gelähmt und blind, lassen sich unentwegt manipulieren. Daß wiederum die Ärzte ihrerseits manipuliert werden, merken die wenigsten dieses Standes. Eine Verblendung ohnegleichen herrscht in unserer Gesellschaft. An sich wird heute praktisch alles hinterfragt, nur eben dieses offensichtlich nicht. Hat dies wohl mit der fast hörigen Wissenschafts-gläubigkeit zu tun, die Max Thürkampf so oft beklagt?

Die Frage der Frühabtreibung begann im Prinzip 1963. Im Jahre 1963 definierte das *U.S. Department of Health, Education and Welfare* die Abtreibung wie folgt: „Maßnahmen, welche die Lebensfähigkeit der Zygote zwischen Befruchtung und Geburt beeinträchtigen.“ Eine absolut korrekte Definition, die wir voll unterschreiben können.

Diese Definition paßte den Befürwortern der potentiell nidationshemmenden Kontrazeption nun gar nicht, weshalb die ACOG, eine sehr mächtige Gynäkologen-Vereinigung in den USA, 1965 folgende Formulierung der Konzeption herausbrachte: „Conception is the implantation of a fertilized ovum“ (Konzeption, also Empfängnis, ist die Einnistung der befruchteten Eizelle in der Gebärmutter-schleimhaut). Und damit wurde das Ganze umgekehrt. Das heißt nichts anderes, als daß die ersten 14 Tage nach der Befruchtung schutzlos wurden. Es war eine enorm „weitsichtige Definition“, die bis heute nachwirkt, bis zur Embryonenforschung, bis zur Stammzellenforschung, und in dem Sinne haben wir eine Grauzone von der Befruchtung bis zur Einnistung. Dies wurde auch als POST-CONCEPTIVE CONTRACEPTION oder POST-CONCEPTIVE FERTILITY CONTROL bezeichnet.



Es ist interessant, daß ausgerechnet eine Feministin, *Germaine Greer*, diesbezüglich die Aussage machte: „*These days, contraception is abortion because ... pills cannot be shown to prevent sperm fertilising an ovum ... Whether you feel that the creation and wastage of so many embryos is an important issue or not, you must see that the cynical deception of women by selling abortifacients as if they were contraceptives is incompatible with the respect due to women as human beings*“ („Heute ist die Kontrazeption Abtreibung, weil man die Pille nicht als Befruchtungsverhinderer definieren kann. Ob Sie nun denken, daß die Schaffung und die Vergeudung von zahlreichen Embryonen eine wichtige Angelegenheit ist oder nicht, sie müssen sehen, daß die zynische Täuschung der Frauen, indem man ihnen Abortiva als Kontrazeptiva verkauft, nicht vereinbar ist mit dem Respekt, den wir den Frauen als menschlichen Wesen schulden.“). Das sagt eine Feministin. Das beweist im Prinzip alles.

Die Folgen des Neins zur Fruchtbarkeit

Folge der kontrazeptiven Mentalität ist an sich die ganze Reproduktion und Reproduktions-Medizin, modern als *Reproductive Health* bezeichnet, woraus dann die *Reproductive Rights* wurden. U.a. wohl auch deswegen, weil gerade durch die moderne Kontrazeption – neben der gewollten passageren Unfruchtbarkeit – sehr häufig eine dauernde Unfruchtbarkeit resultiert; z.B. durch Infektionen (IUD) bzw. allein schon durch die Permissivität im Sexualverhalten (multiple Partner, STD). Diese Machbarkeit fördert die Sterilität mit der Folge von *In vitro* Fertilisation/Embryotransfer (IVF/ET).

Mit einer **Relativierung der Moralbegriffe** wurde im weiteren eine *wertfreie Ethik* angestrebt. Man dürfe niemandem seine Wertvorstellungen aufdrängen, selbst wenn es sich um die Wahrheit handelt. Daraus wurde dann die *wertfreie Medizin, die Medizin ohne Ethik*. Das führte soweit, daß ein »gut katholischer« Arzt, der sich am Namen *World Federation of Doctors Who Respect Human Life* stieß, sagen konnte: „Es gibt keinen Arzt, der das Leben nicht achtet.“ Der Betreffende legt Frauen die frühabtreibende Spirale mit der Begründung ein,

sie wünschten dies und seien nicht imstande, diese sich selbst einzulegen. Dieses Verhalten weist auf eine weitere Folgeerscheinung der „modernen Ethik“ hin, nämlich die **Permissivität in der Medizin**. Der Patient kann wünschen, der Arzt ist lediglich der neutrale, wertfrei Ausführende. Das kann, angefangen von kosmetischen Eingriffen über die Kontrazeption, die pränatale Diagnostik und Abtreibung bis hin zur Euthanasie seine Gültigkeit haben.

In engem Zusammenhang mit dieser Entwicklung steht die zunehmende **Machbarkeit in der Medizin**. Machbar ist beispielsweise die »Korrektur« eines bestehenden Schadens; so kann z.B. bei einer **entzündungsbedingten Eileitersterilität** einerseits durch mikrochirurgische Eingriffe und andererseits durch die Befruchtung im Reagenzglas (IVF/ET) der Frau u.U. doch noch zu einem Kind verholfen werden. Nisten sich durch letztere »Behandlungsmethode« zu viele Embryonen in die Gebärmutter ein, so kann durch den selektiven Fötizid eine beliebige Anzahl von Kindern im Mutterleib getötet werden, um den Übrigbleibenden eine bessere Überlebenschance zu geben. Mit solchen scheinhumanitären Begründungen wird der selektive Fötizid gerechtfertigt. Unberücksichtigt bleibt dabei, daß durch diese Art der Behandlung (Reagenzglaszeugung mit selektivem Fötizid) menschliches Leben direkt vernichtet und die Ursache der Sterilität nicht behoben wird; folglich handelt es sich eigentlich gar nicht um eine echte Therapie. Ferner ist IVF/ET prinzipiell embryonenverbrauchend und damit embryonenvernichtend – diese Verfahren haben somit bereits unzähligen ungeborenen Kindern das Leben gekostet. Aufgrund dieser Machbarkeit geht man schließlich mit der natürlichen Fruchtbarkeit auch legerer um, es gibt dann ja einen Ausweg. Mit welchen Opfern jedoch wird nicht bedacht. Folge davon ist schließlich die **Trennung von Fortpflanzung und Sexualität** mit der Folge von IVF/ET. Auch der Komplex der Stammzellenforschung resultiert daraus

Und jetzt kommen wir zum nächsten Schritt: wir hatten vorher die Trennung von Sexualität und Fortpflanzung, und jetzt sehen wir, daß sich als Folge des Neins zur Fruchtbarkeit eine Trennung von Fortpflanzung und Sexualität ergeben hat,



wobei bereits Bestrebungen bestehen, die natürliche Fortpflanzung zu unterbinden und nur noch durch Retortenzeugung Kindern zur Welt zu verhelfen. Ich hoffe nicht, daß es so weit kommen wird.

Zudem: Es kam zu einer falschen Gewichtung der Nebenwirkungen der „Kontrazeptiva“, und zwar der medizinischen und anderweitigen Nebenwirkungen (Relativierung / Irreführung, da es sich um ein spezielles Gebiet handelt); damit Schädigung der Frau, obwohl vorgegeben wird, im Interesse der Frauen zu handeln. So sind ein weiteres Mal die Frauen die Leidtragenden, die auf schamlose Art ausgebeutet werden und es – wieder einmal – erst nach angerichtetem Schaden bemerken, eben, wenn es zu spät ist. Ausgebeutet in sexueller wie auch moralischer und finanzieller Hinsicht.

Die Frauen, allen voran die Feministinnen fordern zu ihrer – u.a. sexuellen – Befreiung die Kontrazeption, v.a. seinerzeit die „Pille“. Und es waren aber auch wieder die Feministinnen, die sehr schnell merkten, daß diese Befreiung nur scheinbar war und sie sexuell erst recht ausgebeutet wurden, weshalb sie weitgehend wieder von der „Pille“ abkamen.

Man hat die Nebenwirkungen der Kontrazeptiva konstant herunter gespielt bis zum heutigen Tag. Schrittweise mußte man, mußten also auch die härtesten Verfechter der Kontrazeption zugestehen, daß zum Beispiel die Pille schwere Nebenwirkungen hat. Das neueste ist, **daß die Pille von der Weltgesundheitsorganisation als krebserregend definiert wurde, punkto Muttermundkrebs und Leberkrebs**, beim Brustkrebs noch nicht, obwohl gemäß Literatur auch der **Brustkrebs** bewiesenermaßen gefördert wird. Denn wenn der Brustkrebs akzeptiert wird als durch die Pille gefördert, ist die Pille wahrscheinlich erledigt. Denn der Brustkrebs ist wohl der heikelste Krebs, den die Frau haben kann, auch psychologisch gesehen. Und deswegen wird, solange es geht, verhindert, daß die Pille bezüglich des Brustkrebses als krebserregend anerkannt wird. Bei der Hormonsubstitution in der Menopause, in den Wechseljahren, wurde die Studie bekannt, die die Förderung des Brustkrebses nachweist. Der Link aber, daß die Pille genau so schädlich, oder sogar

noch schädlicher ist, der wurde bis dahin noch nicht gemacht, vor allem in Europa nicht. In den USA ist dies langsam erfolgt. Die *New York Times* hat diesbezüglich schon etwas publiziert, wobei uns die Amerikaner im Durchschnitt immer 10 Jahre voraus sind. Ich hoffe aber nicht, daß es 10 Jahre dauert, bis es in Europa auch „klick“ macht. Und in dem Moment, wo die falsche Gewichtung dieser Nebenwirkungen der Pille etc. erfolgte, wurde in gleichem Mass natürlich die Schädigung der Frau gefördert.

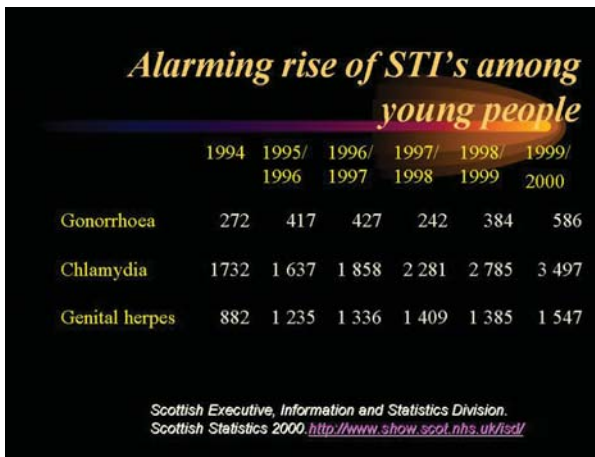
Dieses Mal aber kommen die Herren der Schöpfung, die maßgeblich an der Konzipierung und Ausarbeitung der Kontrazeption beteiligt waren und sind (ausgenommen Margret Sanger und gewisse feministische Kreise), nicht ungeschoren davon, denn ihre Spermienzahl hat innert 50 Jahren eine Einbuße von 50% erlitten, u.a. wegen der Östrogenanreicherung im Grundwasser, woran die Pillenhormone nicht unmaßgeblich beteiligt sind. Also spielt der Mann heute bei der Unfruchtbarkeit und der Sterilität eine zunehmende Rolle. Und das ist nicht so leicht rückgängig zu machen. Bei der Frau kann man viel mehr bewirken als beim Mann. Männer sind bezüglich Sterilitätstherapie hartnäckiger als Frauen.

Und: die Verhütung macht`s eigentlich erst möglich, in diesem Stil fortzufahren und das Chaos komplett zu machen! Und, kaum zu glauben, die Medizin macht kritiklos mit, ja fördert das Ganze noch. Anfänglich hat man die Pille aus dieser Angelegenheit herausgehalten, und hat eher die Hormone der Postmenopause dafür verantwortlich gemacht und diverse andere Substanzen, z.B. Kunststoffe, bis man die Pille ebenfalls als ursächlich einbezog.

Eine weitere Erscheinung der Trennung von Sexualität und Fortpflanzung ist zweifellos die **Teenagersexualität**; man gaukelt den Teens die sog. sichere Sexualität vor, quasi wie wenn man Sex isoliert von der Fortpflanzung ausüben könnte, und macht ihnen vor, daß sie ein Anrecht auf Sexualität hätten, d.h. auf den ungetrübten Genuß, ohne sie ganz konkret auf die Folgen derselben aufmerksam zu machen. Im Klartext: man sagt ihnen nicht, daß, wenn man Sexualität übt, man auch immer an die Entstehung eines Kindes

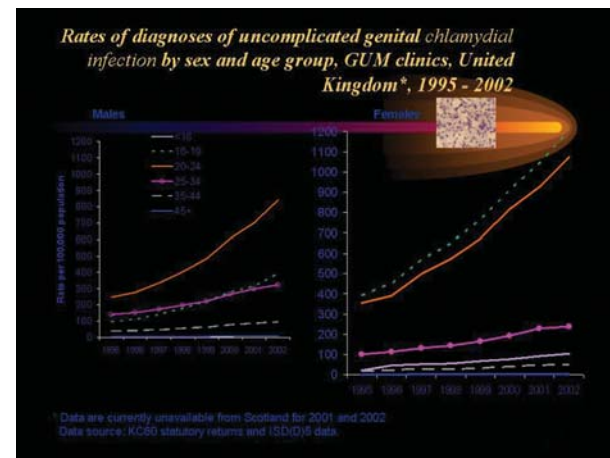
denken muß. In oberflächlicher Weise werden ihnen Kontrazeptiva empfohlen, ohne auf deren Unsicherheit hinzuweisen. Kein Wunder, daß so die Abtreibungsrate bei Teenagern z.T. drastisch angestiegen ist. Aus Abtreibungskliniken in den USA ist bekannt geworden, daß jungen Mädchen bewußt tiefdosierte, also unsicherere Pillen verabreicht wurden, in der Hoffnung auf das Eintreten einer unerwünschten Schwangerschaft, um so in die eigene Tasche zu arbeiten. Zu erwähnen ist auch das **Ansteigen der Suizidrate bei Jugendlichen**.

Unmittelbare Folge ist dann auch die **Entstehung von STDs³ inkl. weiterer Geschlechtskrankheiten** bei diesen jungen Menschen mit der möglichen weiteren Konsequenz der Unfruchtbarkeit, womit die Trennung von Fruchtbarkeit und Sexualität erreicht ist. Dies wiederum öffnet die Türe für die assistierte Reproduktion in Form von IVF/ET. Der *circulus vitiosus* dreht sich so immer schneller. Übrigens fördert die Pille selbst auch die Chlamydieninfektion, das ist die am weitesten verbreitete Geschlechtskrankheit weltweit, wahrscheinlich auch HIV.



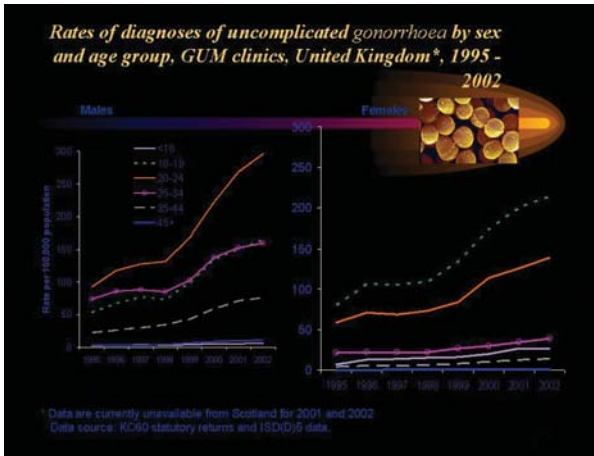
Hier haben wir eine schottische Statistik (s. Abb.), die zeigt, wie die Gonorrhoe, die Chlamydien und auch der Herpes genitalis zwischen 1994 und 2000 angestiegen sind. Sie sehen das hier numerisch dargestellt, wobei am meisten die Chlamydien imponieren, die hier graphisch dargestellt sind. Sie sehen links die Männer, rechts die Frauen, und beachten Sie vor allem die grüne gestrichelte Linie: da sieht man, daß einmal eben ein Anstieg

bei Mädchen zwischen 16 und 19 Jahren erfolgte, bei den Männern ist es eher die Gruppe der 20 bis 24 jährigen. Und vielleicht muß ich vorausschicken: heute weiß man, daß die erste Eileiterentzündung die Fruchtbarkeit bereits um 20% einschränkt. Dazu kommt, daß die Pille die Chlamydieninfektion massiv unterstützt. Sonst wird behauptet, daß die Eileiterentzündung unter der Pille zurückgegangen sei, aber bei den Chlamydien konnte man wirklich diese massive Förderung sehen. Warum die anderen quasi invers behandelt wurden, beruht wohl darauf, daß die Pille ein Abkömmling des Cortisons ist. Sie ist genau das Cortisonmolekül mit entsprechenden Modifikationen und Cortison hat die Eigenschaft, die Entzündung zu hemmen, also damit auch die Schmerzen bei einer Eileiterentzündung, aber auf der anderen Seite die Infektion zu fördern. Und das ist wahrscheinlich der Schlüssel für diese Erscheinung. Und bei den Chlamydien nützte diese Entzündungshemmung nichts, um diesen Nachweis zu verhindern.



Und hier haben wir die Gonorrhoe, den Tripper, und im Prinzip dasselbe Bild: wiederum sind es bei den Frauen die 16 bis 19 jährigen, die am meisten zugelegt haben, bei den Männern, die 20- bis 24-jährigen.

Und hier (s. nächste Seite) noch eine graphische Darstellung der Zunahme von HIV in den osteuropäischen Ländern, die jetzt z.T. auch Mitglieder der EU sind, und dadurch kann die Infektion noch viel besser ausgetauscht werden. Es ist wahrscheinlich auch ein wirtschaftlicher Austausch. Sie sehen



gerade in Rußland, Estland, der Ukraine, wie dort die HIV-Infektion zugenommen hat. Und man kann sagen, daß dies nach der Öffnung gefördert wurde. Vorher war dies offenbar weniger ausgeprägt.

Alan Guttmacher (ein berühmtes Institut in den USA, welches Abtreibung, Kontrazeption etc. fördert), sagt, daß es biologische Faktoren gibt, die das Risiko dieser STDs oder STIs bei jungen Frauen erklären. Diese jungen Frauen bekommen mehr solcher Infektionen, weil sie weniger schützende Antikörper in sich tragen, und die Unreife des Muttermundes, der Zervix, die Acquirierung solcher Infektionen fördert. Und eine andere Gruppe sagt: junge sexuell aktive Leute neigen mehr dazu, mehrere Partner zu haben. Das ergibt sich automatisch aus all dem Gesagten. Und Dr. Ellen Grant hat in ihrem Buch „*The Bitter Pill*“ erwähnt, daß die **Gesundheit der Frau auf dem Altar der Bevölkerungsplanung geopfert wurde**. Besser kann man es nicht ausdrücken.

Aber nicht genug damit. Auch die Sexualität kann unter der Pille leiden. Dies formulierte schon seinerzeit der Philosoph Horkheimer: „*Die Pille müssen wir mit dem Tod der erotischen Liebe bezahlen.*“ Schon seit langem konnte unter Pilleinnahme eine Minderung bis zum Verlust der Libido beobachtet werden. Lange Zeit dachten wir, dieser sei reversibel nach Absetzen der Pille. Eine neue Studie zeigt nun, daß tatsächlich ein Prozentsatz dieser Frauen unter einem irreversiblen Libidoverlust leiden kann. **Somit nehmen die Frauen etwas, nämlich die Pille, für etwas, das ihnen nichts mehr sagt.**

Sterbende Völker der westlichen Welt...

Generell hat ja die Bevölkerungspolitik, v.a. im Westen, zu sterbenden Völkern geführt. Allerdings wird von den amerikanischen Medien (kürzlich mehrmals in der *New York Times*) auf die abnehmende Reproduktionsrate in z.Zt. 61 Ländern der Erde hingewiesen, v.a. Japan, mit dem Hinweis auf Überalterung und Probleme mit den Sozial-, v.a. Rentenversicherungen. Auch in Europa wird man sich in den Medien zunehmend dieser Entwicklung gewahr, jedoch ohne die konkrete Förderung der so dringend erforderlichen Geburtenrate. Trotz der negativen Folgen dieses NEINs wird daran festgehalten. „*Das, was wir an Freiheit erreicht haben, wollen wir nicht mehr hergeben*“ (R. Ehrenberger, Psychiatrie). Es geht dabei um die **Bewahrung des Besitzstandes und weitere Förderung des Hedonismus**, trotz gegenteiliger Erkenntnisse. Die Frau ist auf jeden Fall nicht nur Nutznießerin, sondern – entgegen allen Beteuerungen – wieder einmal mehr Opfer dieser Denkweise.

... und Relativierung des Sinngehaltes der Sexualität

Bei allem Trend zur „Natürlichkeit“ - in diesem Bereich greift dieses Denken nicht. Man wehrt sich sonst gegen fast jedes Medikament (in noch so tiefer Dosierung), die Pille aber wird geduldigst tagtäglich über Jahre hinweg eingenommen. Hier wird das „Natürliche“ völlig ausgeblendet, wie wenn es dafür nicht gelten könnte, dürfte. Weil eben die Kontrazeption fester Bestandteil des Denkens ist, quasi integriert ist, zur Normalität gehört, und – weil es sich dabei um den eminent wichtigen Bereich der Sexualität handelt, die um keinen Preis geopfert werden darf.

Man muß ja verhüten, wenn man keine Kinder mehr will. So entsteht zwangsläufig das **Feindbild Kind** mit einer weiteren **Förderung des moralischen Niederganges**. Zudem werden so die **Verhütung und Abtreibung zusätzlich gefördert**. Man hat fast den Eindruck, daß man ohne Kontrazeption nicht leben kann. Die mentale Deformation scheint komplett.



Ja es entsteht heute der Eindruck des `entweder – oder`, es gibt keinen 3. Weg, nämlich das Offenlassen, das Offensein für ein Kind, das dem modernen Menschen enorm viel Stress wegnehmen kann. Ich erlebe dies allzu häufig in der Praxis. Diese Mentalität wurde seit Jahrzehnten unserer Gesellschaft eingetrichtert, so daß sie gleichsam im Sinne einer Gehirnwäsche zu greifen begann und nun fester Bestandteil unseres Denkens geworden ist. So entwickelte sich eine totale Abhängigkeit von der kontrazeptiven Mentalität.

Abtreibung als back-up

Und zwar sind das die neuesten Zahlen, auch vom *Guttmacher Institut*, und zwar vom Juni 2005. Dort haben sie festgestellt, daß jede zweite Schwangerschaft, die entsteht, ungeplant ist. Und 53% dieser ungeplanten Schwangerschaften waren bedingt durch künstliche Verhütung, das heißt sind durch künstliche Verhütung entstanden. Und von diesen ungeplanten Schwangerschaften wurden 47% abgetrieben, 13% hatten eine spontane Fehlgeburt (ich habe es hier nicht erwähnt) und nur 40% der Kinder dürfen oder durften leben.

Also wird die Abtreibung benötigt als back-up, als Absicherung der Kontrazeptionsversager. Und zwar fiel mir auf, in all den Jahren, als ich mich damit befaßte, daß die Pille als Verhinderung der Abtreibung gepriesen wurde. Gleichzeitig wurde die Liberalisierung der Abtreibung gefördert. Und das hier ist die Erklärung dafür. Das steht jetzt fest im Prinzip: denn keine empfängnisverhütende Methode ist so sicher, daß keine Schwangerschaft entsteht. In anderen Worten: wenn Sexualität geübt wird, muß man immer damit rechnen, daß ein Kind entstehen kann. Und weil genau in dieser Gesellschaft, in der wir heute leben, das Kind zu einem grossen Prozentsatz unerwünscht ist, brauchen wir die Abtreibung als Absicherung dieser Versager.

Daß damit die feste Partnerschaft herabgemindert wird, ergibt sich aus diesen Ausführungen. Es gibt immer mehr instabile Partnerschaften, Promiskuität wird gefördert, Ehebruch, damit erhöhte Scheidungsrate, und damit, was das schlimmste ist,

verwaiste Kinder, Scheidungswaisen.

Dann hat das Internet natürlich die Sexualität erobert, oder die **Sexualität** das **Internet**, indem dort unglaublich Propaganda betrieben wird, dann die **Kinderpornographie**, die auch durch das Internet gefördert wird, **zunehmende sexuelle Aggressionen**, die sich natürlich auch in der Gewaltbereitschaft äußert, dann auch der **Kindesmißbrauch**.

Und dabei spielt die Medizin eine zentrale Rolle. Denn schon nach einer Geburt ist es eine der wichtigsten Aufgaben beim Austritt der Wöchnerin bereits über die Antikonzeption zu sprechen, ja, wenn möglich schon unmittelbar damit zu beginnen. Es handelt sich dabei um eine wahrhaftige Indoktrination, fast schon einen Wahn seitens der Ärzte (Ich stellte dies bei einer – übrigens sonst sehr guten – UA fest, die einer austretenden Wöchnerin sämtliche Segnungen der Kontrazeption unterbreitete; damit sie einmal alles zu hören bekäme, wohl glaubend, von mir würde sie das alles ja sowieso nie erfahren. Ich belehrte sie dann taktvoll eines Besseren. Ich rede mit den Frauen ebenfalls darüber, allerdings nicht schon im Wochenbett, sondern später und dann mit der entsprechenden Gewichtung).

Wie wir gesehen haben, führt die Trennung von Sexualität und Fruchtbarkeit zu Zuständen, die aufgrund einer beispielsweise entstehenden Unfruchtbarkeit die künstliche Befruchtung geradezu herausfordert. Diese wiederum kann zu Mehrlingen führen, z.B. zu Fünflingen, die naturgemäß weniger Chancen haben, gesund geboren zu werden, bzw. deren Überlebenschancen aufgrund der gewöhnlich erfolgenden Frühgeburtlichkeit schlechter sind. Folge davon ist der selektive Fötizid, indem z.B. drei Embryonen in der Gebärmutter getötet werden.

Da heute die Forderung nach "nur" gesunden Kindern besteht, ist einer der nächsten Schritte die Präimplantationsdiagnostik bei IVF-Kindern, um Mißbildungen auszuschließen. Im Falle einer Behinderung wird der so getestete Embryo dann ebenfalls umgebracht, d.h. er wird nicht in die Gebärmutter eingepflanzt.

Weitere Folge dieses *Circulus vitiosus* ist die Embryonenforschung, also die Forschung am Embryo, die ebenfalls embryonenverbrauchend ist. Und der nächste Schritt die embryonale Stammzellenforschung, u.a. mit der Absicht, Krankheiten bei geborenen Menschen heilen zu können. Also der Embryo als Ersatzteillager. Im Moment wird von der Erlaubnis für das therapeutische Klonen gesprochen, ebenfalls in der Absicht der Heilung bestimmter Krankheiten. Wie weit aber ist das reproduktive Klonen dann noch entfernt?

Völker sind. Wir haben einen wirtschaftlichen Niedergang, der sich nicht besser zeigen könnte als zur Zeit in Deutschland, und wir haben am Schluß die Euthanasie. Wenn wir die Sexualität ernst nehmen, müssen wir sie als gottgewollte Sexualität ansehen, und dafür steht im Endeffekt die **natürliche Empfängnisregelung**. Der **richtig gelebten, gottgewollten, naturgegebenen ehelichen Sexualität** genügt die natürliche Empfängnisregelung! Sie braucht keine Verhütung, da sie offen für das Leben ist, aber in entsprechender Verantwortung geübt sowohl der Kinderzahl wie



Wenn das Leben am Anfang nicht geachtet wird, ist notwendige Folge auch die Mißachtung des alten und kranken Menschen, dies rein schon psychologisch. Aber auch aus demographischen Gründen werden die wenigen Jungen wohl kaum bereit sein, die zahlreichen Alten wirtschaftlich zu versorgen, was einer der Gründe für die Euthanasie sein wird!

Und so kann man sagen, daß die 68-Revolution ihre eigenen Kinder frißt. Das Zitat stammt aus der französischen Revolution bzw. war nachher bei der kommunistischen Revolution aktuell. Die Revolution frißt ihre eigenen Kinder und die 68-Revolution macht genau dasselbe, auch die Kinder der Spaßgesellschaft, indem die eigenen Kinder abgetrieben werden, auch durch die Kontrazeptiva, die frühabtreibend sind, wird ebenfalls serienweise Leben vernichtet, durch die Nebenwirkungen werden die Frauen beschädigt.

Die Gesellschaft leidet, indem wir einen demographischen Niedergang haben, indem wir sterbende

auch der Partnerschaft gerecht werden kann.

(Der Redestil wurde in der schriftlichen Fassung beibehalten)

- 1 Wendy Shalit, A Return to Modesty / Discovering the Lost Virtue, Simon & Schuster, New York 1999, 291 S., ISBN 0-684-84316-1 (*Internet-Buchhandlung Amazon.com*)
- 2 Hook-up = Sex haben (oder Oralsex) = stellt die `kausaleste` [flüchtigste, beiläufigste, lässigste, zufälligste] der Sexualbeziehungen dar; jegliche emotionale Bindung ist verachtungswürdig. Bei uns eher bekannt als „one night stand“. Dabei entstehen ganze Verhaltensrituale, so i.S. eines „Post-Dumping-Checkup“ [Entrümpelungs-Nachscha] oder eines „Pre-Hookup Check for Prior-Post-Dumping-Checkup-Intervals“: eine Studentin befragt den Studenten vor dem Ankabeln danach, in welchen Zeitabständen er seine Ex-Freundinnen zu einem Wiederholungs-Checkup anzurufen pflege; somit weiß sie, womit sie in Zukunft rechnen kann oder muß.
- 3 STD = Sexual transmitted disease

(Dr. med Rudolf Ehmann ist Chefarzt Gynäkologie/Geburtshilfe am Kantonsspital Nidwalden, CH - Stans. Seit 2006 emeritiert. Arbeitsschwerpunkte: Fragen der Reproduktionsmedizin und Empfängnisregelung, insbesondere Wirkungsweise und Nebenwirkungen verschiedener kontrazeptiver Methoden)



Zur demographischen Situation Europas

Vortrag von *Stephan Baier*,

gehalten beim *Jubiläumskongreß der Europäischen Ärzteaktion* in Salzburg, 30. 09. 2005



1. Nicht die Moral, sondern die Mathematik

zwingt uns zu der Erkenntnis, daß die Fun-Gesellschaft der zurückliegenden Jahrzehnte ein Problem geschaffen hat, das nun unlösbar scheint. Im vergleichsweise reichen Europa waren Kinder offenbar für viele Menschen ein Luxus, den sie sich nicht leisten wollten. Nun wird die Aufrechterhaltung des Generationenvertrags zu einem Luxus, den wir uns nicht mehr leisten können.

Wir Europäer erleben heute etwas, worauf die Menschheitsgeschichte uns nicht vorbereitet hat: hohes Alter. Im „alten“ Ägypten lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei 15 Jahren, im antiken Rom bei 20 Jahren. Die Zeitgenossen Goethes hatten eine durchschnittliche Lebenserwartung von 30 Jahren. Heute werden Japanerinnen im Durchschnitt 85 Jahre alt! Wir Europäer des 21. Jahrhunderts leben länger als alle unsere Vorfahren; zudem in einer Lebensqualität, die noch vor 2 oder 3 Generationen unvorstellbar gewesen wäre.

Als Otto von Bismarck 1889 in Deutschland die Alters- und Invaliditätsversicherung einführte, setzte er ein Rentenantrittsalter von 70 Jahren fest. Ein derart „biblisches“ Alter erreichten damals nur wenige. Seitdem stieg nicht nur die Lebenserwartung rapide an, sondern es sank gleichzeitig das gesetzliche und das faktische Rentenalter. Während die Menschen immer älter werden, steigt der prozentuelle Anteil der Alten in der Gesellschaft hochgeschwindig an.

1995 standen in Deutschland 100 Erwerbstätigen 36 Personen im Rentenalter gegenüber; 2001 waren es bereits 44 Personen und im Jahr 2050 werden es 78 Personen sein. Der Anteil der Alten wächst und wächst und wächst: 2002 waren 16,8 % der Einwohner Deutschlands und 15,9 % der Einwohner Österreichs über 65 Jahre alt.

Dramatischer ist, wie es in den kommenden Jahren weitergeht: In Österreich wird der Prozentsatz der mindestens 60jährigen laut „Statistik Austria“ von 21 % im Jahr 2001 auf 36 % im Jahr 2050 ansteigen. Diese Altersgruppe machte im Österreich des Jahres 1950 nur 15,5 % aus: Das bedeutet eine Verdoppelung des Anteils der Über-60-Jährigen in einem Jahrhundert.

Die Schaubilder der sogenannten Bevölkerungspyramiden zeigen, daß aus den „Pyramiden“ längst Bäume geworden sind. Und der Wipfel des Baumes wird immer breiter, während der Stamm langsam schmaler wird. Nach einer UN-Prognose wird im Jahr 2050 das Durchschnittsalter in Österreich bei 50,2 Jahren, in Deutschland bei 50,9 Jahren, in Spanien bei 54,3 Jahren liegen.

1965 lag die Geburtenrate in Deutschland bei 2,4 Kindern, ein Jahrzehnt später bei 1,4. Innerhalb des 20. Jahrhunderts nahmen in Deutschland die



Geburten um 72 % ab, während die Lebenserwartung gleichzeitig um 83 % stieg. Diese Zahlen sind es, die den Kern unseres Problems beschreiben: Beide Entwicklungen zusammen – die Steigerung der Lebenserwartung und der dramatische Rückgang der Geburten – stellen unsere Bevölkerungspyramide auf den Kopf.

2. Der Wohlstand der europäischen Gesellschaften, die Stabilität des Sozial- und mit ihm auch des Rechtsstaates sind in Gefahr, weil die Gesellschaft aus dem Gleichgewicht geraten ist. Unser soziales System beruht auf der Voraussetzung eines halbwegs ausgewogenen Verhältnisses der Generationen.

Die Verteilungskämpfe werden deshalb in den kommenden Jahren zunehmen. Das bedeutet wachsenden Verteilungsstreß

- zwischen den Generationen, wobei die „voting power“ garantiert nicht bei den Jungen liegt,
- zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern,
- zwischen Ureinwohnern und Zuwanderern,
- zwischen den kinderreichen Nationen südlich des Mittelmeeres und den kinderlosen nördlich davon.

Am offensichtlichsten ist das Problem bei der Finanzierung der Pensionen: Nach dem Umlagesystem wird der Pensionsanteil der Sozialversicherungsbeiträge direkt an die Generation der Nichtmehrerwerbstätigen ausbezahlt. Die dritte Generation aber, jene der Kinder und Jugendlichen, wurde in den Generationenvertrag einfach nicht einbezogen. Der Konstruktionsfehler des Generationenvertrags, der die Kinder vergaß und nur zwei der drei Generationen umfaßte, rächt sich heute.

Durch die gestiegene Lebenserwartung werden die Kosten für Pensionen, für Gesundheit und Pflege extrem steigen. Die immer zahlreicher werdenden Hochbetagten, die erwiesenermaßen die höchsten Gesundheits- und Pflegekosten verursachen, werden die Ausgaben der Krankenkassen emporschnellen lassen. Wie aber sollen immer weniger Erwerbstätige diese ins Astronomische steigenden Kosten finanzieren?

Will man die derzeitigen Sozialsysteme (bei allen

Reformen) irgendwie erhalten, werden Steuern und Sozialabgaben weiter steigen. Die ohnehin schon unter der hohen Abgabenquote stöhnenden Erwerbstätigen werden noch mehr belastet und demotiviert. Durch explodierende Pensionsausgaben und höhere Budgetdefizite wird das Wachstum in der EU sich deutlich verringern. Das wirtschaftliche Gewicht der EU in der Welt wird sich nach Expertenprognosen fast halbieren.

Die Demographen warnen seit 30 Jahren, ohne daß ihnen jemand zuhören will. Und auch jetzt, wo man ihnen Recht gibt, weigert sich die Politik standhaft, Konsequenzen zu ziehen oder gar den bisherigen Irrweg zu verlassen. Unsere angeblich aufgeklärte Gesellschaft ist rein mathematisch gesprochen dabei, den Weg in die Überalterung, in die Vergreisung Europas, ins Aussterben mit geschlossenen Augen weiterzugehen.

3. Apropos Aufklärung: Am Anfang des 21.

Jahrhunderts sind wir nicht aufgeklärter als am Ende des zwölften. Europa braucht Kinder, aber stattdessen fördern wir

- die Gleichstellung homosexueller Gemeinschaften, die garantiert keine Kinder hervorbringen,
- die Steigerung der Frauenbeschäftigungsquote, damit noch mehr Frauen noch mehr von ihrem eigenen Kinderwunsch entfremdet werden,
- die Scheidung, damit Ehen noch instabiler und fragiler werden,
- die Kommerzialisierung aller Lebensbereiche, damit Kinder noch teurer und Familienbildung finanziell noch riskanter wird.

Während Kinderreichtum individuell zum größten wirtschaftlichen Problem wurde, wird Kindermangel mehr und mehr gesamtgesellschaftlich zum größten, zum unlösbaren Problem in Europa. Allein dieses Paradox beweist, daß die Prioritäten der Gesellschaftspolitik falsch gesetzt werden. Eine ideologiefreie, vernünftige Politik würde alles belohnen, was zur Lösung der Probleme des Gemeinwesens nützlich ist, und alles erschweren, was diesen Lösungen hinderlich ist.

Wäre unsere Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik vernünftig, dann würde sie Rahmenbedingungen zu setzen versuchen, die

- der Stabilität von Ehen dienen,



- die Entscheidung von Paaren für Kinder fördern,
- mehr Elternzeit mit den eigenen Kindern ermöglichen.

Aber leider ist unsere Politik noch immer so unvernünftig, daß es einfacher ist Kinder abzutreiben als Kinder zu adoptieren. Durch das Scheidungsrecht ist es leichter einen Ehemann loszuwerden als einen Untermieter. Und es ist nicht nur ein lebensgeschichtliches, sondern auch ein wirtschaftliches Abenteuer, eine Familie zu gründen.

4. Europa fehlen heute jene Kinder, die in den zurückliegenden drei Jahrzehnten abgetrieben wurden. Nach Angaben der „International Planned Parenthood Federation“ (IPPF), also einer die Abtreibung befürwortenden Organisation, werden jedes Jahr weltweit 46 Millionen Abtreibungen vorgenommen, davon 17 Prozent in Europa. Die Lebensschutzorganisation „Human Life International“ spricht sogar von 55 Millionen chirurgischen Abtreibungen jährlich.

Obwohl wir längst wissen, daß Europa dringend mehr Kinder, viel mehr Kinder braucht, glauben manche Politiker noch immer, es sei sozial, Frauen in Not die Tötung ihres eigenen Kindes als Lösung ihrer Probleme anzubieten. Ein Staat, der Frauen nichts anderes und besseres zu bieten hat, als die straffreie Tötung des Kindes in ihrem Leib, verdient den Namen Sozialstaat nicht. Und ein Staat, der ungeborenen Kindern nicht den gleichen Rechtsschutz bietet wie erwachsenen Steuerzahlern, verdient den Namen Rechtsstaat nicht.

5. Die Ideologie von der Gleichwertigkeit der verschiedensten Lebensformen ist politisch falsch und philosophisch unsinnig. Für Kinder ist es besser,

- in einer heterosexuellen statt homosexuellen
- in einer dauerhaften statt wechselhaften
- in einer monogamen statt polygamen Partnerschaft aufzuwachsen.

Kindern, die in einer homosexuellen Partnerschaft aufwachsen, fehlt entweder der eigen- oder der gegengeschlechtliche Elternteil, also Vater oder Mutter. Kindern, die den ständigen Partnerwechsel eines Elternteils miterleben, fehlt die Sicherheit und Verlässlichkeit fester Bezugspersonen.

Eine rechtliche Gleichstellung homosexueller Partnerschaften diskriminiert einerseits die Familien, in denen für die Zeugung und Erziehung von Kindern Verantwortung übernommen wird; andererseits aber auch jene Lebensgemeinschaften, die nicht-sexueller Natur sind: Verwandte, Freunde oder Nachbarn, die füreinander Sorge tragen. Die rechtliche Angleichung homosexueller Partnerschaften an die Ehe ist gegen die Logik der Gerechtigkeit und auch gegen jede gesellschaftliche Nützlichkeit.

6. Wer immer das Licht der Welt erblickt, wird als Kind eines Vaters und einer Mutter geboren. Nichts ist deshalb selbstverständlicher und naturgemäßer als Vaterschaft und Mutterschaft. Doch Kinder sind ein zeitintensiver „Luxus“. Wer ihn sich leisten möchte, muß viel Zeit, Kraft und Geld investieren – und dies auf lange Sicht. Bei der Angleichung von weiblichen an männliche Karrieremuster kann man sich diesen Luxus oft nur unter Mühen leisten: Entweder fehlt das Geld oder die Zeit oder beides.

Es ist offensichtlich, daß die Mutterrolle heute vielfach ins Hintertreffen geraten ist. Dabei ist Muttersein das denkbar Fraulichste. Hier, allerspätstens, endet die Austauschbarkeit der Geschlechterrollen: Kein Mann kann diese Rolle je übernehmen. Die kinderlose Gesellschaft braucht eine Renaissance der Mütterlichkeit. Ohne eine neue, vor allem in der jungen Generation aufblühende gesellschaftliche Wertschätzung der Mutterschaft ist die Vergreisung Europas auf keinen Fall zu bremsen: nicht im demographischen und nicht im psychologischen Sinn.

Nichts ist kindgerechter, natürlicher und menschenwürdiger für Kinder, als mit Vater und Mutter, möglichst auch noch mit Geschwistern, aufwachsen dürfen. Spielt dann der Vater auch noch tatsächlich eine väterliche Rolle und beschränkt er seinen Beitrag zur Familie nicht nur auf deren Finanzierung, kümmert sich die Mutter tatsächlich mütterlich um ihre Kinder, dann hat das Kind die besten Chancen, glücklich aufzuwachsen.

Doch die modern-kapitalistische Entfremdung zunächst des Vaters und anschließend – im Namen des Feminismus – auch noch der Mutter von

Familie und Kindererziehung ist ein gefährlicher Irrweg. Dessen erste Opfer sind die Kinder. Kinder brauchen Vater und Mutter, weil sie Liebe, Geborgenheit und Vorbilder brauchen. Sie brauchen die Verschiedenheit der elterlichen Rollen, die Verschiedenheit von Frau und Mann, von Mutter und Vater.

nen ja auf anderen Wegen vorsorgen, also in Aktienpakete, Lebensversicherungen, Immobilien oder Sparbücher investieren.

8. Trotz aller Almosen, die den Familien im Umverteilungs-Staat zufließen, belohnen Staat und Gesellschaft tendenziell weiterhin Individua-



7. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, Kinder seien ein reines Privatvergnügen. Ein Luxus, den sich manche Paare gönnen, während andere stattdessen einen schicken Zweitwagen kaufen oder eine Weltreise buchen. Schließlich wird ja, erfreulicherweise, niemand gezwungen Kinder zu bekommen.

Aber wenn Kinderkriegen reines Privatvergnügen ist, wenn Elternschaft nichts mit der Gesellschaft zu tun hat, dann muß um der Gerechtigkeit willen auch die Alterssicherung privatisiert werden. Es kann nicht gerecht sein, die Kosten einer Angelegenheit (in diesem Fall des Privatvergnügens „Kinder“) zu privatisieren, dann aber den Nutzen derselben zu sozialisieren. Wenn Eltern die „Aufzucht“ ihrer Kinder privat zahlen müssen, dann sollen die Kinder später auch nur die Alterssicherung ihrer eigenen Eltern zahlen. Kinderlose kön-

lismus und Kinderlosigkeit; behindern und bestrafen weiterhin Familienbildung und Kinderreichtum. Solange die Eltern sich selbst um die Erziehung, Versorgung und Ausbildung ihrer Kinder kümmern, ist dies ihr Privatvergnügen. Erst wenn sie diese Arbeit delegieren, wird es für die öffentliche Hand teuer: Kinderkrippen, Kindergärten, Ganztagschulen mit Nachmittagsbetreuung. Ebenso mit der viel verspotteten Hausarbeit: Die sogenannte Nur-Hausfrau wird nicht nur vom Staat so behandelt als täte sie nichts, sondern ist auch permanent der gesellschaftlichen Zurücksetzung ausgeliefert. Die Arbeit im fremden Haushalt (als Köchin, Putzfrau etc.) wird als echte Arbeit gewertet, die im eigenen Haushalt als Privatvergnügen. Die Erziehung und Betreuung fremder Kinder (als Tagesmutter, Kindergärtnerin, Lehrerin etc.) wird als echte Arbeit gewertet, die der



eigenen als Privatvergnügen.

Bei diesen Wertigkeiten ist es nicht nur vom gesellschaftlichen Prestige, sondern auch von den ökonomischen Rahmenbedingungen her naheliegend, Kinder und Haushalt rasch und umfassend an andere – möglichst billigere – Arbeitskräfte zu delegieren, um selbst einer außerfamiliären Erwerbsarbeit nachzugehen. Dadurch aber gerät ins Hintertreffen, worin der zentrale Wert der Erziehungsarbeit besteht, nämlich in dem Ziel, erwachsene und verantwortungsbewußte, und nicht nur saubere und satte Menschen heranzubilden.

9. Eine Gesellschaft, die nicht an Kinderlosigkeit zugrunde gehen will, muß die Familien- und Erziehungsarbeit nicht nur anerkennen, sondern auch bezahlen! Erziehungsarbeit geht über die sicher anspruchsvollen Tätigkeiten eines Tierwärters im Zoo oder eines Lehrers in der Schule hinaus: Sie ist eine hochqualifizierte, komplexe Tätigkeit, die Mutter und Vater vor immer neue psychologische, medizinische, pädagogische, technische, intellektuelle, handwerkliche, sportliche und vor allem auch zeitliche Herausforderungen stellt. Statt die außerhäusliche Erwerbsarbeit zum eigentlichen Lebenszweck und zur Quelle persönlicher Sinnfindung zu erklären, sollten alle gesellschaftlichen Kräfte bestrebt sein, die Erziehungsarbeit in ihrer Komplexität und in ihrer sozialen Bedeutung anzuerkennen.

In unserer materialistischen Gesellschaft funktioniert Anerkennung vor allem durch, aufgrund, und in Form von Bezahlung. Dabei geht es nicht um Almosen, nicht um eine Form der Sozialpolitik, sondern um Leistungsgerechtigkeit und politische Vernunft. Sozialpolitisch ist es lediglich geboten, daß der Staat jene unterstützt, die in eine besondere Notlage geraten und deshalb seiner solidarischen Hilfe bedürfen. Die Entlohnung der Erziehungsarbeit hat damit nichts zu tun. Hier geht es darum, Ungerechtigkeiten zu beseitigen und Chancengleichheit herzustellen.

Dem Wesen der Familie würde es aber widersprechen, wenn die Eltern zu Angestellten des Staates würden, so als ob es zunächst die Zuständigkeit des Staates wäre, die Kinder zu erziehen. Wäre es so,

dann müßten Eltern auch Erziehungsvorschriften der jeweiligen Regierung oder des Gesetzgebers akzeptieren. Bestenfalls würde dann eine Eltern-Gewerkschaft mit den zuständigen Ministerien über Gehaltserhöhungen und Leistungsziele in Verhandlungen eintreten. Logischerweise müßten Behörden in diesem Fall auch die Erfüllung der Erziehungsvereinbarungen überprüfen. Einer restlosen Verstaatlichung des Menschen wäre keine Grenze mehr zu setzen. Die Intimität der Familie wäre dahin.

Ohne diese Gefahr aber könnte man die Familie als Kleinunternehmen anerkennen, denn ihre ökonomische Seite ist unverkennbar. Familien produzieren: vor allem, aber nicht nur Humanvermögen. Familien konsumieren: zum Wohl ihrer Mitglieder, der Wirtschaft und des Staates. Familien sind unter anderem auch ökonomische Zweckgemeinschaften: Sie leisten eine Arbeit, die sonst gegen Bezahlung auf dem Markt erworben werden müßte, und sie bieten Pflegeleistungen, die in diesem Umfang von keiner anderen Solidargemeinschaft finanziert werden könnten. Was läge da näher, als die Familie als Betrieb, als Kleinunternehmen zu bewerten?

Der die Familien- bzw. Erziehungsarbeit leistende Elternteil wäre der Geschäftsführer des Unternehmens. Dank dieser Erwerbsarbeit wären er oder sie selbstverständlich sozialversichert, mit allen Folgen für Altersvorsorge und Krankenversicherung. Familienaufwendungen wie Familienauto, Wohnungsmiete, Gesundheitskosten, Bildungsmaterialien, Versicherungen und hin und wieder ein Geschäftsessen wären steuerlich absetzbar. Eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung zur Berechnung von Gewinn oder Verlust der Firma ist für Familienmanager(innen), die ihre Kinder durch Hauptschule oder Gymnasium boxen, keine Schwierigkeit. Die horrenden Mehrwertsteuerzahlungen, die Familien heute für Essen, Kleidung usw. an den Staat entrichten, würden mittels Umsatzsteuererklärung in die Familie zurückgeholt.

10. Wenn es wahr ist, wie der ehemalige deutsche Verfassungsrichter Paul Kirchhof behauptet, daß „das herkömmliche soziale Finanzierungssystem zusammenbrechen“ würde, wenn alle



Eltern alle ihre Kinder in staatliche Obhut geben würden, dann wäre es nur logisch, die öffentliche Finanzierung bzw. Subventionierung für Betreuungseinrichtungen radikal zu liberalisieren: Anstatt Millionen in ein immer engeres und flächendeckenderes Netz verschiedener Kinderbetreuungseinrichtungen zu pumpen, sollte die öffentliche Hand dieses Geld lieber den Eltern in die Hand geben. Dann hätten die Mütter und Väter nämlich tatsächlich die freie Entscheidung, ob sie sich selbst (hauptamtlich) um Erziehung und Betreuung ihrer Kinder kümmern und das Geld vom Staat als Erziehungsgehalt einstecken, oder ob sie einer außerfamiliären Berufsarbeit nachgehen und mit dem Geld eine von mehreren Kinderbetreuungs-Möglichkeiten finanzieren.

- Statt die Auflösung der ohnedies schon schwer belasteten Familie weiter voranzutreiben,
- statt Kinder noch radikaler und noch früher elternlos und heimatlos zu machen,
- statt die Kommerzialisierung der Familien- und Erziehungsarbeit noch stärker zu entwickeln, bräuchte diese weitgehend kinderlose Gesellschaft eine mutige Wende.

Unsere Gesellschaft braucht mehr Kinder, mehr Familien, mehr Zeit der Eltern für die Kinder, mehr Zeit der Kinder mit den Eltern. Wenn junge Paare mehr Wahlmöglichkeiten haben, wenn junge Frauen nicht durch puren finanziellen Druck in die außerhäusliche Erwerbstätigkeit gezwungen werden, dann wird es auch mehr Bereitschaft zu Kinderphasen, und darum auch wieder mehr Kinder geben.

11. Die Überalterung der Gesellschaft zwingt uns zu einem Bewußtseinswandel, der nicht nur gesellschaftlich notwendig, sondern für den einzelnen auch befreiend wäre: Wenn auf dem Arbeitsmarkt 50jährige nicht mehr – wie absurderweise noch heute – als „altes Eisen“ betrachtet werden, sondern als erfahrungsreiche und dynamische Arbeitskräfte in der Lebensmitte, dann verliert das Altern langsam seinen Schrecken.

Länger arbeiten alleine nützt nicht. Es bedarf eines Bewußtseinswandels gegenüber dem Altern und den Alten, wenn wir nicht in jene „Zivilisation der Euthanasie“ schlittern wollen, vor der Frank

Schirmmacher warnt. Die Euthanasie ist nämlich lebengeschichtlich gespiegelte Logik der Abtreibung – eine tödliche Logik!

12. Nicht nur die Länge unserer Lebensarbeitszeit muß sich durch die demographische Krise verändern. Auch ihr Verlauf muß modernisiert und den Notwendigkeiten angepaßt werden. Es ist absurd, daß Männer und Frauen ausgerechnet in jenem Lebensabschnitt vergleichsweise wenig verdienen, in dem sie eine Familie aufbauen könnten, also Geld für eine Wohnung oder ein eigenes Haus, Geld für Kinder, Geld für eine Unternehmensgründung bräuchten. Und es ist noch absurder, daß Frauen ausgerechnet in jenem Lebensabschnitt Karriere machen sollen, in dem sie Kinder bekommen und ihre kleinen Kinder umsorgen könnten.

Angesichts der gestiegenen Lebenserwartung ist es hochgradig unvernünftig, daß Frauen ihren entscheidenden beruflichen Aufstieg ausgerechnet in jener Zeit nehmen müssen, in der sie auch Kinder bekommen und eine Familie bilden könnten. Unvernünftig ist ebenso, Frauen mit der Formel „Familie und Beruf müssen vereinbar sein“ die ganze Last dieser behaupteten Vereinbarkeit aufzubürden. Wenn die Frau die Hausarbeit und die Kinderbetreuung auslagert, kostet dies Geld, das gerade in dieser Lebensphase oft knapp ist. Gibt sie jedoch den Beruf für die Familienbildung und Kinderbetreuung auf, kostet sie das noch viel mehr Geld: nämlich kurzfristig den Verzicht auf ein eigenes Einkommen, langfristig oft den Verzicht auf eine Karriere.

Die Folge ist, daß viele Frauen sich zwischen Beruf und Familie zerrissen fühlen, hier wie da von schlechtem Gewissen geplagt werden oder einfach überfordert sind. Die demographisch fatale Folge ist auch, daß junge Paare ihren vorhandenen Kinderwunsch nicht oder nur teilweise realisieren.

Angesichts einer durchschnittlichen Lebenserwartung der Europäerin von acht Jahrzehnten muß man die Frage stellen, warum Familie und Beruf unbedingt gleichzeitig vereinbar sein sollen. Wäre es nicht denkbar, Familien- und Erziehungsarbeit in einer Lebensphase den Vorrang zu geben, der außerhäuslichen Erwerbsarbeit und der Karriere



in der nächsten? Zeitlich einigermaßen vorgegeben ist diesbezüglich nur die Lebensphase, in der Frauen Kinder bekommen können. Alles andere beruht auf Konvention und Gesetzen, ist also veränderbar.

Warum sollte jemand, der eine Familie mit Kindern, und möglicherweise auch noch mit pflegebedürftigen Großeltern, managen kann, nicht in der Lage sein, eine Supermarktfiliale oder eine Anwaltskanzlei zu managen? Mutterschaft und Vaterschaft sind eine vielschichtige Zusatzqualifikation, denn Mütter und Väter sind Manager, Seelsorger, Pädagogen, Ärzte, Psychologen, Maurer, Köche, Taxifahrer, Ernährungs- und Sportwissenschaftler und in jedem Fall Wirtschaftswissenschaftler. Das Wissen, das sich eine Frau oder ein Mann im Familienmanagement erwirbt, wird an keiner Universität gelehrt und mit keinem Diplom bestätigt. Dieses Wissen ist praxisbezogen, immer kritisch hinterfragt, anwendbar, fächerübergreifend und durch jahrelange Innovation gereift.

13. Der Gesetzgeber sollte außerdem, statt sich am Erbe der Großväter und Großmütter via Erbschaftssteuer zu bedienen, den innerfamiliären Eigentumstransfer in Richtung der jüngeren Generation fördern. Wenn „Vater Staat“ schon selbst nicht in der Lage ist, seinen „Kindern“ ein schuldenfreies „Haus“ zu hinterlassen, dann sollte er dies zumindest den leiblichen Eltern der viel zu wenigen Kinder in Europa erlauben. Sich mittels Steuer einfach überall dort zu bedienen, wo Kapital oder Vermögen sichtbar wird, ist der Stil einer Räuberbande, nicht der eines Rechtsstaates.

14. Der radikale Individualismus der Selbstverwirklichungs-Ideologie predigt uns: `Du hast nur dieses eine Leben, darum nutze es zu deinen Zielen! Alles ist erlaubt, solange es dir dabei gut geht! Heirate oder suche dir einen Lebensabschnittgefährten, wenn du willst. Trennt Euch wieder, wenn und wann ihr es wollt. Zeugt Kinder und befaßt euch mit ihnen, solange und soviel es euch angenehm und nützlich erscheint! Verwirkliche dich selbst! Du selbst bist dein Weg und dein Ziel.` Alles frei nach dem Motto: `Wenn jeder an sich denkt, wird wenigstens keiner vergessen.`

Kein Zweifel, daß an der ungebremsen Selbstverwirklichungs-Mentalität unzählige Ehen zerbrochen sind. Die Konsequenz einer Gesellschaft, in der jeder nur sein individuell Bestes will, in der sich jeder selbst verwirklichen und keiner für den anderen Verantwortung tragen möchte, sind

- millionenfache Abtreibung von Kindern, die man offen als „ungewollt“ bezeichnet,
- im Labor gezeugte und gen-geprüfte Kinder, falls ein Kind gerade in die Selbstverwirklichung paßt,
- Millionen von Scheidungswaisen
- und auch die Euthanasie. Es wäre ja geradezu ein Wunder, wenn Kinder, die ihre Eltern jahrelang auf dem Selbstverwirklichungs-Trip erlebten, sich später finanziell oder gar persönlich um die immer zahlreicher werdenden Alten kümmern würden. Die Ellenbogen-Gesellschaft belohnt den Durchsetzungsfähigen und Rücksichtslosen. Die Selbstverwirklichungs-Gesellschaft belächelt den Idealisten und den Opferbereiten.

Der postmoderne Individualismus hat den ohnedies brüchigen ethisch-moralischen Grundkonsens gänzlich in Frage gestellt. Doch eine Gesellschaft, deren verbindliches Recht nicht mehr auf gemeinsamen Werten und ethischen Grundoptionen beruht, zerfällt in pure Interessengruppen.

Im Hinblick auf die demographische Entwicklung bedeutet dies:

- Hier die Ältesten, die ein Recht auf kostenlose 24-Stunden-Pflege haben;
- dort die Alten, die sich einen ruhigen und gesicherten Lebensabend hart erarbeitet haben;
- dann die Erwerbstätigen, die ein Recht auf persönlichen Genuß des Ertrags ihrer Erwerbsarbeit haben;
- schließlich die Kinder und Jugendlichen, die ein Recht auf intakte Zukunftschancen haben.

Alle haben sie Recht; aber angesichts von Bevölkerungsschwund und gesellschaftlicher Überalterung ist das alles gleichzeitig nicht mehr finanzierbar. Es ist höchste Zeit, umzudenken!

*(Stephan Baier, Publizist, ist Autor mehrerer Sachbücher und seit 1999 Korrespondent der in Würzburg erscheinenden Zeitung „Die Tagespost“. Dezember 2004 erschien sein Buch „Kinderlos. Europa in der demographischen Falle.“
Stephan Baier ist verheiratet und Vater von fünf Kindern)*



Skandal und Drama der vorgeburtlichen Kindestötung in Deutschland. Ihre Auswirkungen und Ideologie

von Marion Gotthardt

Das Grundgesetz

In einer Einführung zum Grundgesetz bezeichnet der verstorbene Staatsrechtler Professor Dr. Günter Dürig unser Grundgesetz als eine ganz bewußte historische Reaktion auf den Hitlerstaat und die Weimarer Epoche, geschichtsbedingt und geschichtsträchtig.

In Artikel 1, Abs.1 GG heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ D.h., in Artikel 1 Abs.1 bekennt sich die Verfassung zum objektiven Wert der Menschenwürde (Der Staat ist um des Menschen willen da). In Abs.2 heißt es: Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Das Grundgesetz geht hier von vorgegebenen Menschenrechten aus, die es nicht schafft, sondern nur (deklaratorisch) anerkennt.

Und in Abs.3 schließlich holt das Grundgesetz die Menschenwürde und die Menschenrechte hinein in den positivrechtlichen Verfassungstext. Hier heißt es: Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Hier ist ein Doppeltes wichtig: Die Grundrechte sind unmittelbar geltendes Recht, also nicht etwa bloße Programmsätze wie noch in der Weimarer Verfassung. Und ferner wird der Staat in allen seinen Erscheinungsformen (Gesetzgebung, vollziehende Gewalt, Rechtsprechung) an die Grundrechte gebunden. In Artikel 2 GG folgt das allgemeine Freiheitsrecht, das in den folgenden Artikeln in Teilfreiheitsrechte je nach spezifischen

historischen Gefährdungslagen aufgelöst ist. So heißt es in Artikel 2 Abs.1: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ Und Absatz 2, das wichtigste aller Grundrechte, die Krone des ganzen: „Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der PERSON IST UNVERLETZLICH. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ Ganz wichtig ist auch Artikel 20 GG, welcher die Bundesrepublik Deutschland als demokratischen und sozialen Bundesstaat bestätigt. In Absatz 2 heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus usw.“ Und Absatz 3: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ Und zum Schluß Absatz 4 (im Rückblick auf die Vergangenheit): „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Aushilfe nicht möglich ist.“ Und schließlich als grundsätzliche Absicherung sagt Artikel 79 Abs.3 GG: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“ Hierzu sagt Professor Dürig in seiner Einführung: Das Grundgesetz verstehe sich wert-erfüllt. Es habe Werte absolut gesetzt. Natürlich könne eine solche Sperrnorm wie Artikel 79 Abs.3 nicht faktische Umstürze verhindern, aber sie schaffe Unrechtsbewußtsein und dränge derartige Machtergreifungen in die Illegalität.

Wir haben bisher keinen faktischen Umsturz, keine illegale Machtergreifung erlebt und werden sol-



ches aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit auch nicht erleben. Aber was wir haben, ist etwas, was in seinen Auswirkungen dem letzteren gefährlich nahekommt, nämlich eine Umwandlung aller Werte, die bis tief ins Perverse reicht, die Deutschland das Gütesiegel der Rechtsstaatlichkeit wieder genommen hat, genommen gerade von denen, die dazu berufen sind, den Rechtsstaat integer zu halten. Es bedarf also keines gewaltsamen Umsturzes, auch ein schleichender, gewaltloser Wertewandel, von der Mehrzahl unserer Politiker herbeigeführt, gefördert oder doch geduldet, kann das gleiche bewirken. Als Begründung und Rechtfertigung dieses Zustandes muß ein Wort erhalten, das unsere frühere Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth als erste gebrauchte, und zwar in Bezug auf die Abtreibung. Sie sprach von einer „veränderten Verfassungswirklichkeit“, von einem Wandel der Verfassung durch Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Eine im Grunde unglaubliche Aussage, die, in andere Form gekleidet, schon einmal in Deutschland zu finden war und in fataler Weise dem Wort vom „gesunden Volksempfinden“ nahekommt. Eine Verfassung, die nicht jedem gesellschaftlichen Wandel standhalten kann und standhält, hat die Aufweichung des Rechtsstaates, dessen Schutz und Bestand sie garantieren soll, bereits vorprogrammiert. Für den Rechtsstaat gilt der Ausspruch von Kant: „Das Recht muß nie der Politik, wohl aber die Politik jederzeit dem Recht angepaßt werden.“

Bei Erschaffung des Grundgesetzes war die Frage nach Änderung oder gar Abschaffung des §218 STGB überhaupt nicht akut. Schon deshalb nicht, weil man damals noch unter dem Schock des NS-Regimes stand und aus eigener Erfahrung wußte, was es heißt, wenn menschliches Leben durch staatliche Regelung zur Vernichtung freigegeben wird. Auch konnte man nach 45 in Deutschland den Ansatz zu einem ethischen und moralischen Neubeginn erleben. Eine gesetzlich erlaubte Tötung Ungeborener wie auch die heutige Praktizierung größter sexueller Freiheiten und Perversionen war damals noch undenkbar. Verfassung und Grundgesetz standen damals noch gegen jede Änderung des §218 STGB, der die Abtreibung, die vorgeburtliche Kindesötung, für Frau und Arzt unter Strafe stellte. Und in den heute dank medizinischen Fortschrittes äußerst

selten anzutreffenden Fällen, in denen, um das Leben der Mutter zu retten, der Tod des Kindes in Kauf genommen werden mußte, d.h. bei akuter Lebensgefahr für die Mutter, diente als Strafausschließungsgrund die Institution des völlig ausreichenden übergesetzlichen Notstandes. Zwar wurde in der Folgezeit mit den Reformen des §218 STGB dem Ungeborenen sein Lebensrecht und damit auch seine Würde nicht völlig abgesprochen, aber doch derart abgestuft und relativiert, daß es schon einer totalen Verneinung gleichkam.

Kulturrevolution, Ideologie und Fristenregelung

Die Fragen, die wir uns hier zu stellen haben, lauten: Wie konnte dies alles geschehen, welche Ideologie steht dahinter und schließlich, welcher Art sind die heutigen Auswirkungen? Für Staat und Gesellschaft und nicht zuletzt für die Frauen?

Die grundlegende Wandlung, die unseren Rechtsstaat, seine Kultur und Gesellschaft in ihren Grundfesten erschütterte und bis heute eine breite Spur der Zerstörung hinterlassen hat, trat Ende der sechziger/Anfang der siebziger Jahre ein. Die 68er Kulturrevolution, initiiert von der Frankfurter Schule, hatte in Deutschland, unterstützt von einem radikalen Feminismus, Einzug gehalten. Dabei stützte sich dieser Feminismus u.a. auf Simone de Beauvoir, der geistigen Mutter der heutigen Abtreibungsgesellschaft, die sich ihrerseits wieder dem Existentialismus und Atheismus ihres Lebensgefährten Sartre verbunden fühlte, und die von der ehemaligen Bundestagspräsidentin und CDU-Abgeordneten Rita Süßmuth als „ihr Vorbild“ bezeichnet wurde.

Bei dem Versuch von SPD und FDP im Jahre 1974, die Fristenregelung einzuführen, das heißt, die bedingungslose Freigabe der Tötung Ungeborener bis Ende des dritten Monats, geht schon deutlich hervor, daß es den Befürwortern dieser Regelung gar nicht so sehr um soziale Belange, sondern vielmehr um die Durchsetzung einer bestimmten Weltanschauung und Ideologie ging. Dies kam zum Ausdruck in den Worten des damaligen FDP-Innenministers Maihofer, mit denen er für die Fristenlösung eintrat. „Diesen Vorrang“, so



Maihofer, „des aus der Menschenwürde fließenden Selbstbestimmungsrechts der Frau gegenüber allen anderen, auch dem Lebensrecht des Kindes, für eine bestimmte Zeit herauszustellen, darum geht es uns.“

Auch die zahlreichen Frauengruppen und Organisationen, die Anfang der siebziger Jahre auf die völlige Abschaffung des §218 STGB drangen, das heißt, auf die Freigabe der Abtreibung bis zur Geburt, und deren außerparlamentarische Aktionen sicher nicht wenig zur Haltung der damaligen Regierung beigetragen haben, propagierten - unterstützt von einem Teil der Medien wie „Spiegel“ und „Stern“ - das Recht der Frau auf Selbstbestimmung, auf die freie Entscheidung, ein Kind anzunehmen oder töten zu lassen.

In seinem Urteil vom 25.2.1975 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Fristenregelung für verfassungswidrig. „Der Lebensschutz der Leibesfrucht“, so heißt es im Urteilstenor, der Gesetzeskraft hat, genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und darf nicht für eine bestimmte Zeit in Frage gestellt werden.“ In den tragenden Gründen seiner Entscheidung, welche für Rechtsprechung, Gesetzgebung und Verwaltung bindend sind, sah das Verfassungsgericht das menschliche Leben als Zentralpunkt des Grundgesetzes an im Rahmen einer wertgebundenen Ordnung und forderte im Hinblick auf das ungeborene Kind die unbedingte Achtung vor dem Leben jedes einzelnen Menschen, auch des scheinbar „wertlosen“, und das Gericht verwies auf die Erfahrung mit dem NS-Staat, „dem bei der Verfolgung seiner Staatsziele“, so wörtlich, „die Rücksicht auf das Leben des Einzelnen nichts bedeutet habe.“ Leider wurde dann im gleichen Urteil mit der Institutionalisierung der sogenannten sozialen Indikation der Boden des Grundgesetzes verlassen und der legale Boden für eine lebens- und verfassungsfeindliche Ideologie geschaffen, die als verkappte Fristenlösung in ihren Auswirkungen derjenigen Ideologie gleichkam, die das Bundesverfassungsgericht im gleichen Urteil angeprangert hatte. Das heißt, unzumutbar sollte nach dem Bundesverfassungsgericht die Fortsetzung der Schwangerschaft nur dann sein, wenn dadurch der Schwangeren eine Gefahr für

ihr Leben oder eine schwere Beeinträchtigung ihres Gesundheitszustandes entstehen würde. Dieser letztere Wortlaut ist in der Folgezeit für das ungeborene Kind in seinen Auswirkungen zu einer tödlichen Gefahr geworden und lief schon damals praktisch auf eine völlige Freigabe der Abtreibung bis zur Geburt hinaus, zumal unter Gesundheit auch die sogenannte seelische Gesundheit fällt. Ein in diesem Zusammenhang übles Schlagwort, das schon damals für die vielen Spätabtreibungen erhalten mußte und heute im erhöhten Maße erhalten muß. Das heißt, die Tötung des Kindes bis zur Geburt oder, wie auch schon geschehen, man denke an den Fall des Oldenburger oder des Chemnitzer Babys, so eine Behinderung vorliegt, auch noch nach der Geburt. Darüberhinaus wurde dem Gesetzgeber anheimgestellt, andere außergewöhnliche Belastungen, die ähnlich schwer wiegen wie eine medizinische Indikation, als unzumutbar zu werten. Damit wurde dem Gesetzgeber ein Mittel in die Hand gegeben, dieses Urteil zu umgehen, was auch prompt und ohne die geringsten Skrupel geschah.

18 Jahre später, im zweiten Abtreibungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, trat diese Ideologie im Sinne eines krassen Utilitarismus und Relativismus unverhohlen hervor. Das am 28.5.1993 verkündete Urteil des Bundesverfassungsgerichts, aus welchem der Zeitgeist einer radikalen Selbstbestimmungsideologie zu erkennen war, legalisierte die Fristentötung mit vorgeordneter Beratungspflicht, wobei die Beratung bis heute nur eine Farce bedeutet und es einzig vom Willen der Frau, ihrem „Gewissensentscheid“, wie es heißt, abhängt, ob ihr Kind geboren oder getötet werden darf. Mit diesem Urteil, das ein vernichtender Schlag gegen Verfassung und Rechtsstaat war, hörte unser Rechtsstaat auf, Rechtsstaat zu sein. Offenbar zur Bemäntelung seines schlechten Gewissens und um noch einen Schein von Rechtsstaatlichkeit zu wahren, erklärte das Gericht, von Ausnahmen abgesehen, den „Schwangerschaftsabbruch“, die vorgeburtliche Kindestötung für rechtswidrig, wenn auch straffrei. Doch entpuppte sich gerade diese Feststellung als eine plumpe, eines hohen Gerichts unwürdige Täuschung, die schon fast einer Rechtsbeugung gleichkam, denn die wichtigsten Folgen der Rechtswidrigkeit, das Recht auf Notwehr bzw. Nothilfe, die Unwirksamkeit von



Verträgen, sollten im Falle der Abtreibung entfallen. Insofern stellt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.5.93 ein einziges Täuschungsmanöver dar, das mit traditionellen Rechtsbegriffen Schindluder getrieben und Deutschland das Gütezeichen der Rechtsstaatlichkeit wieder genommen hat.

Wie sehr sich das höchste deutsche Gericht von allen sittlichen und rechtlichen Maßstäben entfernt hat, zeigt auch der Teilerfolg zweier bayerischer Abtreibungsärzte aus dem Jahre 97, die ihr blutiges Handwerk vorerst uneingeschränkt ausüben dürfen mit der Begründung, es gäbe sonst möglicherweise zu wenig Ärzte in Bayern, die zur vorgeburtlichen Kindstötung bereit seien, womit dem sogenannten Sicherstellungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts - gleichfalls im Urteil vom 28.5.93 - Genüge geleistet werde. Als Folge war das Land Bayern nun krampfhaft bemüht, Ärzte zu finden, die Abtreibungen vornehmen, da nur dadurch die „wohnortnahe Versorgung mit Abtreibungsmöglichkeiten“ gewährleistet werde.

Eine beispiellose Rechtsverdrehung. Eine Handlung soll zwar rechtswidrig, dennoch straffrei sein, und es müssen zudem noch genügend Möglichkeiten zu ihrer schnellen, problemlosen und orts-nahen Durchführung vorhanden sein. (Die beiden Ärzte hatten gegen das Land Bayern geklagt, das Ärzten verbieten wollte, eine Praxis ausschließlich zum Zwecke der Durchführung von Abtreibungen zu unterhalten).

Wertfreies Denken, wertfreie Beratung

Hier sehen wir unseren Staat als sogenannten Verantwortungstäter, wie wir es in anderer Beziehung schon einmal erlebt haben. Dazu mögen einige einwenden, daß diese Beurteilung einer Handlung, die ja immer ein Unterlassen fordert, sicher für den die Abtreibung vornehmenden Arzt, die den Schein ausstellende Beraterin und nicht zuletzt für die das Kind zur Tötung freigebende Frau zutrifft, aber nicht für den Staat, der ja nicht aktiv wird, das heißt, die Tötung des Kindes nicht befiehlt, sondern nur zuläßt. Ich meine, der Staat ist mit seiner Gesetzgebung zur Abtreibung, mit

dem Beschluß des Bundestages zur Neuregelung des §218 STGB vom 29.6.95 sehr aktiv geworden und leistet Beihilfe zur Tötung unter anderem in Form der Bezuschussung der den Schein ausstellenden Beratungsstellen, der Finanzierung der Abtreibung durch Sozialhilfe bei finanzschwachen Frauen, so nicht schon die Krankenkassen in die Pflicht genommen werden können.

Vor allem aber: Durch Aufhebung der strafrechtlichen Sanktionen hat er sich seiner Schutzpflicht entledigt, der Pflicht, sich schützend vor jeden Bürger, auch den noch nicht geborenen, zu stellen und Angriffe von ihm abzuwehren. In diesem Sinne drückt es auch der Bonner Staatsrechtler Josef Isensee aus, wenn er sagt: „Der Staat tötet“.

Auf einer Veranstaltung in Freiburg im Oktober 79, wo sich Gewerkschaftsfrauen unter der Assistenz der Beratungsstellen von Arbeiterwohlfahrt und Pro Familia für die Fristenregelung aussprachen, die damals bereits verkappt vorhanden, heute legalisiert ist als Fristenregelung mit Beratungspflicht, bekannte sich die Vertreterin von Pro Familia, von einem Diskussionsteilnehmer nach Erfolgszahlen ihrer Arbeit im Sinne einer Motivierung der Frau zum Austragen ihres Kindes befragt, zu einem „wertfreien“ Denken, was von vornherein verbiete, die Frau zum Austragen ihres Kindes zu bewegen.

Im Gegensatz dazu sah noch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25.2.75 in seiner Urteilsbegründung die Aufgabe des Staates - und damit auch der mit staatlichen Zuschüssen getragenen Beratungsstellen - darin, „die Schwangere an die grundsätzliche Pflicht zur Achtung des Lebensrechts des Ungeborenen zu mahnen, sie zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen.“

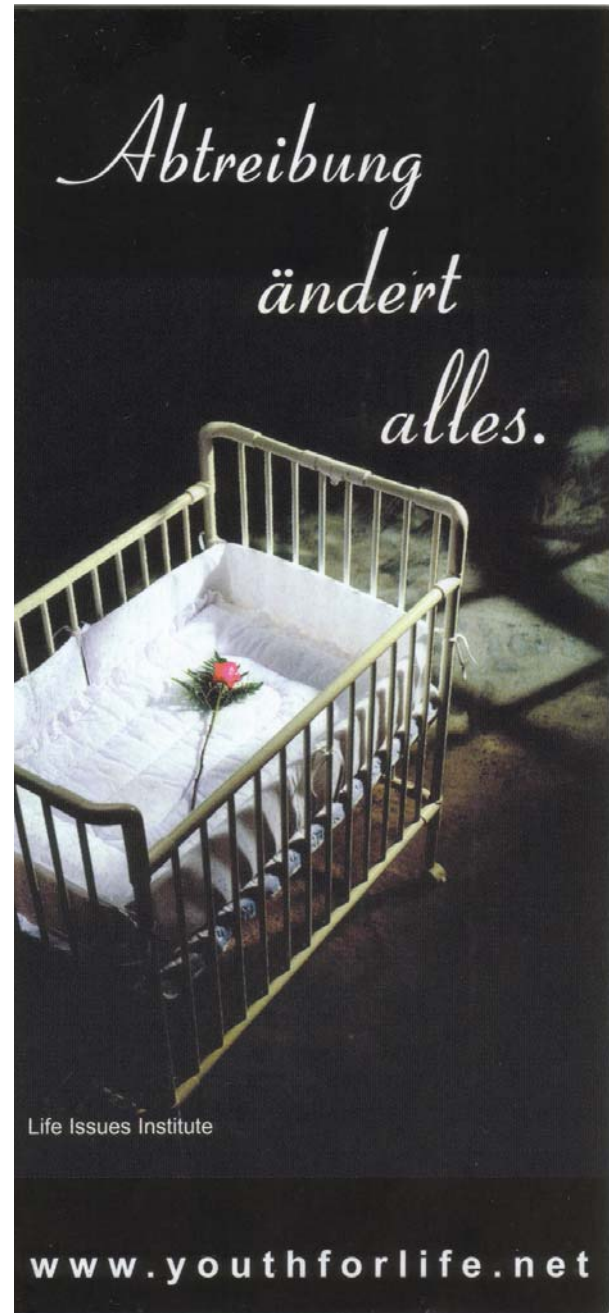
Im zweiten Abtreibungsurteil vom 29.5.93 ist davon schon keine Rede mehr, stattdessen von der Errichtung eines „flächendeckenden Netzes von Abtreibungsmöglichkeiten“, wobei die vorgeschobene Beratungspflicht wie die Beratung selber zur Farce wird.

Zwar sollte der Sinn der vor einer Abtreibung vorgeschalteten Beratung darin liegen, zusammen mit der Frau nach einem Weg zu suchen, der das

Leben des Kindes erhalten könne, aber eine Motivierung zum Austragen wird bereits im nachfolgenden Beratungsgesetz grundsätzlich abgelehnt. Das heißt, ein Engagement der jeweiligen Beraterin zugunsten des Lebensrechts des Kindes darf nach dem Willen des Gesetzgebers garnicht stattfinden, da §5 Absatz 1, Satz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes eine „ergebnisoffene“ Beratung vorschreibt, die jede „Belehrung“ oder „Bevormundung“ der Frau zugunsten des Kindes verbietet. Das heißt, die Beratung, so sie staatlicher Anerkennung und Bezuschussung unterliegen soll, muß „wertneutral“ und damit wertfrei sein.

Mit diesem „wertfreien“ Denken wird doch dem Menschen in seinem ungeborenen Zustand jeder eigenständige Wert abgesprochen. Wenn man ihm überhaupt einen Wert zugestehen will, dann nur in Bezug zur subjektiven Einstellung der Mutter. Übrigens ist auch dieses sogenannte wertfreie Denken eine sprachliche Irreführung. Oberster Wert ist das (vermeintliche) Wohl der Frau im Sinne eines uneingeschränkten Selbstbestimmungsrechts, das sie über Leben und Tod ihres Kindes entscheiden läßt. Ähnlich klingt es auch bei Erhard Eppler an, wenn er als Mitglied der Grundwertekommission der SPD die verantwortungsvolle Selbstentscheidung der Frau zum Töten ihres ungeborenen Kindes als zu den Grundwerten proklamiert.

Kommen wir auf die Worte des damaligen FDP-Innenministers Maihofer zurück, mit denen er für die Fristentötung eintrat. „Diesen Vorrang des aus der Menschenwürde fließenden Selbstbestimmungsrechts der Frau gegenüber allen anderen, auch dem Lebensrecht des Kindes, für eine bestimmte Zeit herauszustellen, darum geht es uns.“ Das heißt, das, was damals Herr Maihofer und mit ihm bis heute eine Unzahl feministisch und radikal liberalistisch orientierter Frauen und Männer als das aus der Menschenwürde fließende Selbstbestimmungsrecht der Frau bezeichnet, wird über das Lebensrecht des ungeborenen Kindes gestellt. Das Recht des Stärkeren über den Schwächeren. Wenn hier schon der viel strapazierte Begriff der Menschenwürde herhalten muß, so meine ich, daß eine Frau schon ihre Würde preisgibt, wenn sie ihr ungeborenes Kind zur Tötung freigibt.



Titelseite einer Infobroschüre von „Jugend für das Leben“

Solche und ähnliche radikalfeministische Deklarierungen sind uns in den vergangenen 30 Jahren immer wieder begegnet und begegnen uns heute noch in verstärktem Maße, als einem Großteil der damaligen 68ziger Kombattanten, Männer wie Frauen, der sogenannte Marsch durch die Institutionen gelungen ist. Das heißt, sie sitzen zum Teil heute in gut dotierten Ämtern, bekleiden



politische Positionen und können dort weiterhin, es geht nicht nur um die Abtreibung, sich als Totengräber unseres Rechts- und Kulturstaates, ja unserer gesamten christlich-abendländischen Kultur betätigen.

Was aber den Feminismus als Hauptwurzel dieses Übels betrifft, so möchte ich zwei Beispiele aus früheren Jahren anführen, die bis heute nicht ihre Aktualität verloren haben.

So zitiere ich aus einem Schnellbrief aus dem Jahre 1979, den die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen an alle kommunalen Fraktionsvorsitzenden herausgehen ließ. Hier der Wortlaut:

„An alle Fraktionsvorsitzenden, Düsseldorf, den 10.1.1979

Die CDU hat ihre Ratsfraktionen offensichtlich beauftragt, ein Familienprogramm zu erstellen und damit eine verstärkte kommunale Familienpolitik einzuleiten. Das Familienprogramm verfolgt u.a. das Ziel, die Familien wirtschaftlich und finanziell zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise anlässlich der Haushaltsplan-Beratung in Dortmund die Forderung erhoben, einen Haushaltsansatz von 100.000,- DM vorzusehen, aus dem die anerkannten Beratungsstellen nach §218 STGB Gelder erhalten sollen, damit sie bei Schwangerschaftsberatungen in sozialen Notlagen „unbürokratisch“ helfen können. Gestützt wird diese Forderung darauf, daß nach dem Bericht der Bundesregierung über 50% der vorgenommenen Indikationen aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt sind.

Es ist uns bekannt, daß derartige Anträge der CDU in weiten Bereichen unseres Landes gestellt werden. Als Argumentationshilfe teilen wir Euch daher die Gründe mit, mit denen die SPD-Fraktion einen solchen Antrag abgelehnt hat.“

„Die Beseitigung von sozialen Notlagen, die im Papier der CDU offensichtlich mit wirtschaftlichen Notlagen gleichgesetzt wurden, ist Aufgabe der örtlichen Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträger....“

Weiter heißt es: „Von seiten der Dortmunder Genossen wurde die Meinung vertreten, daß sich die zur Beseitigung sozialer Notlagen geschaffenen Gesetze hervorragend bewährt haben und es daher überflüssig sei, den Beratungsstellen für den gleichen Zweck noch Geldmittel zur Verfügung zu

stellen.“

Und zum Schluß heißt es, und hier offenbart sich der ideologische Aspekt in seiner ganzen Furchtbarkeit: „Der Gesetzgeber hat den Schwangerschaftsabbruch wegen einer sozialen Indikation ausdrücklich eingeräumt. Sofern mit Hilfe der geforderten besonderen Geldmittel ein legaler Abbruch etwa verhindert werden sollte, sei das als Unterlaufen der gesetzlichen Möglichkeiten anzusehen und könne nicht unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herta Gropp, Vorsitzende des Fachausschusses 'Jugend, Gesundheit und Soziales.'“

Kommen wir zum zweiten Beispiel: Als in den 80ziger Jahren von der CDU/CSU die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ gegründet wurde, um dadurch Frauen durch Bereitstellung finanzieller Hilfen zum Austragen ihres Kindes zu motivieren, rief das den Protest aller emanzipierten Frauengruppen, die nachdrückliche Ablehnung von SPD, den Grünen, den Gewerkschaften sowie fast sämtlichen Beratungsstellen mit Ausnahme der katholischen hervor. „Man will uns wieder an Haus und Herd bannen, der Kanzler braucht Soldaten“, hieß es. „Aber“, so die Abgeordnete der Grünen, Waltraud Schoppe, „die Mutterfalle wird nicht zuschnappen, denn die Frauen lassen sich ihre Selbstbestimmung, ihre Entscheidung für oder gegen das Kind, nicht abkaufen.“

An solchen Beispielen, die bis in die Gegenwart reichen, sehen wir, daß für die meisten Befürworter der Freigabe der Abtreibung die sozialen Belange nur eine untergeordnete Rolle spielen, was ja auch offen zugegeben wird.

Wir fragen uns, was eigentlich in all diesen Frauen vorgeht, die so fanatisch um die Freiheit kämpfen, ihre ungeborenen Kinder umbringen zu dürfen. Und das zu einer Zeit, wo es in Deutschland ein breites Netz sozialer Hilfen gibt, Hilfen gerade im Mutter-Kind-Bereich, wovon noch vor 50 Jahren die Frauen nur träumen konnten (...)

Aber diesen Frauen geht es um die Freiheit an sich. Um die Freiheit, keine Verhütungsmittel, keine sozialen Hilfen in Anspruch nehmen zu müssen,



um die Freiheit, sich beliebig ausleben zu können, sich keinen Zwang antun zu müssen, vor allem um die Freiheit vor dem „Gebärzwang“, wie sie es nennen, um die Freiheit vor dem Zwang, ihr Leben durch die Geburt eines Kindes umstrukturieren zu müssen. Offenbar soll hier mit einem neuen Typ der Frau experimentiert werden, der die Entscheidungsfreiheit hat, biologische Gesetzmäßigkeiten und natürliche Vorgegebenheiten für sich anzunehmen oder abzulehnen.

Pro familia und totalitärer Liberalismus

Alle Ideologien, zu deren Inhalt es gehört, biologische Gesetzmäßigkeiten und vorgegebene Realitäten abzuleugnen bzw. sie nach ihrem Willen umzugestalten, benötigen hierzu die raffiniertesten gedanklichen Konstruktionen.

Eine solche Konstruktion findet sich in einem Gutachten, das Pro Familia Bremen im Januar 84 zu der - damals noch geplanten - Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ erstellt hat, und das bis heute seine Aktualität nicht verloren haben dürfte, sondern voll und ganz der lebensfeindlichen und menschenverachtenden Mentalität und Ideologie von Pro Familia und den ihr Gleichgesinnten entspricht, den heute wohl größten Feinden der Ungeborenen.

So ist nach diesem Gutachten jeder Wunsch nach Abtreibung - aus welchen Gründen auch immer - als Recht der Frau, ihre Interessen wahrzunehmen und sich „über biologische Zwänge hinwegzusetzen“, anzuerkennen. Zweck der heutigen Liberalisierung des §218 ist für Pro Familie unter anderem auch eine sogenannte Humanisierung der Abtreibung in der Art, daß sie nicht mehr zu einer „nennenswerten lebensgeschichtlichen Belastung“ für die Frau wird, womit natürlich nicht zu vereinbaren ist, eine Abtreibung weiterhin als Tötungshandlung zu deklarieren. In diesem Sinne wird dem Bundesverfassungsgericht zu seinem ersten Urteil vom 25.02.75, mit dem es die Fristenregelung verwarf, ein „eigentümlicher Lebensbegriff“ bescheinigt. Und am Schlusse des Gutachtens folgender Satz: „Wann menschliches Leben beginnt

und was menschliches Leben im Prozeß der vorgeburtlichen Entwicklung sei, muß dem einzelnen Bürger als eine höchst subjektive, in privaten Lebenserfahrungen und kulturellen Einbettungen vorgegebene Frage zur Entscheidung überlassen werden.“

Hierzu schrieb der Mannheimer Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Philipp in einem Leserbrief in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23.10.84 folgendes: „Dieses so beschaffene Geistesprodukt“ - er meint das Gutachten von Pro Familia - „legt mit einem Schläge den Zustand großer Teile unserer Gesellschaft offen: Magna Charta eines ‘totalitären Liberalismus’, der dem Einzelnen zum Zwecke unüberbietbarer Selbstverwirklichung gestattet, den Schwächeren als Menschen wegzudefinieren und ‘ohne Tötungshandlung’ mit bestem Gewissen umzubringen. Genau diesem Zweck dienten analoge Vokabeln der Nazis. War der Jude oder Geisteskranke Untermensch oder lebensunwert, so war seine Tötung auch kein Mord.“

Hören wir hierzu auch Dr. Siegfried Ernst, den verstorbenen Vorsitzenden der „Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern“ der in seiner 1988 herausgegebenen Schrift „Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens“ folgendes sagt: „Ich habe seit 1970/71, als der Kampf um die Abtreibung begann, immer wieder öffentlich gefragt: Was ist denn der wesentliche Unterschied zwischen der Tötung eines gesunden ungeborenen Kindes, das für seine Umgebung angeblich eine unzumutbare soziale Belastung darstellt, und der Tötung eines schwer Geisteskranken im Dritten Reich, der ebenfalls als eine unzumutbare Belastung angesehen wurde? Eine Antwort habe ich nie erhalten, denn es gibt keinen Wesensunterschied.“ Und weiter heißt es: „Der Gedanke der Unzumutbarkeit einer Schwangerschaft hat die Rechtsordnung in Unordnung gebracht. Wir fragen nicht mehr: Darf man abtreiben?, sondern : Ist es für eine Frau zumutbar, ein Kind auszutragen?“

Genauso hieß es bei den Nazis: Ist es für ein Volk, einen Staat zumutbar; Behinderte, sogenannte Lebensunwerte, aufzuziehen, mitzutragen, zu unterhalten? Die Antwort hieß: Nein.



Und was speziell die heute durch Praediagnostik festgestellte oder vermutete Behinderung eines noch nicht geborenen Menschen betrifft, so hören wir wieder Dr. Ernst: „Wir wähen uns von Menschenzuchtanstalten wie Lebensborn, Menschenvernichtungslagern wie Auschwitz oder vom Euthanasieprogramm gemäß „Führerbefehl vom 1.9.1939“ weit entfernt, doch steht der aktuelle Kindergenozid an behinderten Ungeborenen auf dem gleichen sozialdarwinistischen Fundament.“

Die sogenannten Notlagen

Wenden wir uns zwei Argumenten zu, mit denen Befürworter der heutigen Abtreibungsregelung oder auch solche, die zwar nicht ideologisch vorgeprägt sind, aber aus opportunistischen Gründen, aus Angst, Mandat oder Wähler zu verlieren, ihr besseres Ich, Vernunft und Logik beiseiteschieben und sich zu Steigbügelhaltern für Feministinnen und radikal Liberale hergeben bzw. sich von ihnen als Werkzeug benutzen lassen.

Hier geht es um das so beliebte Stichwort Notlage, die natürlich immer als schwere Notlage hochgespielt wird, was leider auch manchmal die Abtreibungsgegner übersehen, und die im ersten Abtreibungsurteil noch Voraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch war; im zweiten war sie schon nicht mehr erforderlich. Nur, daß der Begriff Notlage immer ein sehr subjektiver ist und einer Art Wunschdenken der Befürworter der Abtreibungsfreigabe entspringt, die noch immer bemüht sind, diesen Begriff mit einer längst der Vergangenheit angehörenden Sozialromantik auszuschnücken, etwa nach dem alten Küchenlied „Mariechen saß weinend im Garten, im Grase ihr schlafendes Kind“. Sie beziehen sich damit auf frühere Zeiten, in denen die Geburt eines Kindes bzw. eines weiteren Kindes für viele Arbeiterfamilien und Minderbemittelte eine wirkliche existentielle Bedrohung bedeutete, zumal in Zeiten, in denen es noch keine Sozialversicherung gab oder diese noch sehr im Argen lag. Zeiten, in denen für die nicht verheiratete Mutter ein Kind die gesellschaftliche Ächtung, das gesellschaftliche Ausbedeutete. Doch diese Zeiten, sicher ein dunkles, von Heuchelei und bewußter Realitätsblindheit durchzogenes Kapitel in der deutschen Sozial- und

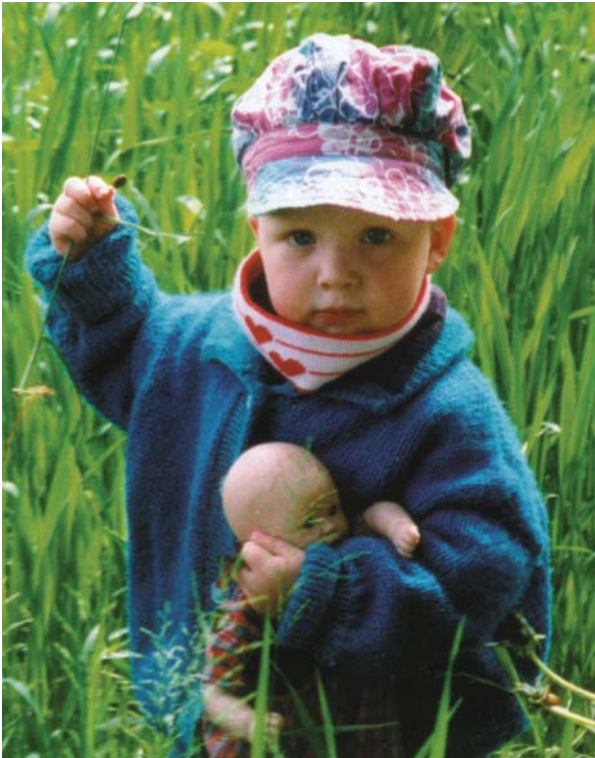
Kulturgeschichte - wie natürlich auch in anderen europäischen Ländern - gehören der Vergangenheit an.

Einer der schärfsten Gegner einer Abtreibungsfreigabe, der langjährige führende Jurist der SPD, Adolf Arndt, selber wegen seiner jüdischen Abstammung NS-Verfolgter, scheute sich nicht, die Tötung wehrloser Ungeborener mit den Massensliquidationen des NS-Staates zu vergleichen. Schon im Jahre 1956, als (...) das Netz sozialer Sicherungen und Hilfen, wie wir es heute haben, noch sehr undicht war, äußerte sich Adolf Arndt zur Abtreibungsfrage folgendermaßen: „Die Forderung nach Beseitigung oder Lockerung der Strafbarkeit der Abtreibung ist eine Reaktion aus den Anfängen der sozialistischen Bewegung und rührt von den unmenschlichen Verhältnissen her, in denen sich das Proletariat in der Gründerzeit befand.“ Und einige Jahre später schrieb er: „Ein Staat wie der unsere, der rechtlicher Sozialstaat sein will, würde sich daselbst verleugnen, wenn er bei sozialer Indikation den Schutz des keimenden Lebens verweigerte und ihm als „soziale“ Hilfe nur einfeile, einfach die Tötung schuldlosen Lebens untätig geschehen zu lassen.“ (Hamburger Abendblatt, 20.10.62). (Schreiben von Dr. med. Wolfgang Furch an die Leitung der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer vom 13.10.76).

In welchem Maße sich die heutige SPD vom Geiste eines Adolf Arndt und seiner damaligen Gesinnungsgenossen, für die Sozialismus noch vertiefte Menschlichkeit bedeutete, entfernt hat, kam zum Ausdruck, als anlässlich der Wiedervereinigung es SPD-Politiker gab, die die Abtreibungsregelung in der ehemaligen DDR in Form einer weitestgehenden Fristenregelung als „ein Stück vierzigjähriger Kultur“ bezeichneten.

Über diesen Ausspruch tat auf dem Kongreß der Europäischen Ärzteaktion im September 1990 in Dresden die damalige Vorsitzende der *Christdemokraten für das Leben*, Johanna Gräfin von Westfalen, ihr Entsetzen kund. Massenabtreibungen, so die Gräfin von Westfalen, gehörten ebensowenig zur Kultur eines Volkes wie das Zwangslager, Folterungen und Erschießungen an der Mauer.

Es soll gar nicht geleugnet werden, daß es auch



heute in Deutschland genügend Fälle gibt, in denen die Geburt eines Kindes oder eines weiteren Kindes für die Frau oder Familie eine starke Belastung sein kann. Etwa bei Arbeitslosigkeit des Ehemannes, drohender Abhängigkeit von Sozialhilfe, Abbruch oder Unterbrechung des Studiums oder der Lehre, Aufgabe oder Unterbrechung der Berufstätigkeit, partnerschaftliche Probleme, familiäre Schwierigkeiten. Gründe, die die Geburt eines unerwünschten Kindes sicher häufig als problematisch und belastend erscheinen lassen, aber doch wohl nicht die Zerstörung bereits existierenden menschlichen Lebens rechtfertigen dürften. Zumindest nicht in einer Gesellschaft, die Anspruch darauf erhebt, als human zu gelten und die vorgibt, in einem Rechts- und Kulturstaat zu leben. Hinzu kommt, daß der Begriff einer schweren Notlage doch immer ein sehr subjektives Element enthält, von einer jeweiligen Situation ausgehend. Diese kann sich von heute auf morgen ändern, wird auch subjektiv nach einiger Zeit wieder anders betrachtet und sieht mit Sicherheit wieder ganz anders aus, wenn das Kind erst einmal geboren ist. Auch gibt es im menschlichen Leben doch wohl weitaus schwerere Notlagen, die wirklich unabwendbar sind, die uns alle treffen können, und denen gegenüber es geradezu vermessen ist, von einer schweren unabwendbaren Notlage in

Verbindung mit einer unerwünschten Schwangerschaft zu sprechen. Unabwendbar ist nur die einmal vollzogene Tötung eines ungeborenen Menschen, den man nicht mehr lebendig machen kann. Die eigentliche Notlage, das eigentliche Drama spielt sich häufig, wenn nicht in den überwiegenden Fällen, für die Frau erst nach vollzogener Abtreibung ab.

Für eine Beratungsstelle wie Pro Familia allerdings sowie für alle ihr weltanschaulich nahestehenden Organisationen und Frauenverbände ist jede unerwünschte Schwangerschaft als solche schon eine Notlage. So heißt es in einem Offenen Brief von Pro Familia Bremen an den damaligen Präsidenten der Bundesärztekammer Carsten Vilmar vom 04.07.79 : „Als soziale Notlage muß alles gelten, was gegen die Bedürfnisse und Lebensperspektive der Frauen gerichtet ist und sie gefährdet.“

Nach diesem Grundsatz ließ - Mitte der achtziger Jahre - eine Oberlehrerin ihr drittes Kind abtreiben, weil sie befürchtete, durch die Geburt dieses Kindes in eine soziale Notlage geraten zu können. Darüberhinaus klagte sie gegen das Land Baden-Württemberg auf Gewährung einer Beihilfe mit der Begründung, es würde der Menschenwürde der Frau entsprechen, auch Abtreibungen nach der sozialen Indikation in den Beihilfekatalog hinzunehmen.

Etwa zur gleichen Zeit wurde der Fall einer evangelischen Theologiestudentin bekannt, die ihr ungeborenes Kind töten ließ, da sie befürchtete, daß ein nichteheliches Kind ihrer angestrebten Berufsausübung als Pfarrerin hinderlich sein könnte.

Sehen wir uns auch den Fall an, der am 9.1.1988 als Beitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurde mit der Überschrift „Trotz Kinderwunsch dreimal abgetrieben“. Es wurde dort von einer Frau berichtet, die sich ein Kind wünschte, dies auch mit ihrem Ehemann besprochen hatte, und dennoch dreimal hintereinander ihre Schwangerschaft aufgrund einer Notlagenindikation abbrechen ließ, weil der Ehemann jedesmal, wenn die Schwangerschaft festgestellt worden war, sagte, er wolle keine



Kinder. Gründe hierfür vermochte er nicht zu nennen. Die Frau sagte bei der Beratung, sie könne zwar einige Wochen, aber nicht neun Monate lang aushalten, daß der Mann nicht mit ihr spreche. Also ließ sie ihr Kind umbringen, da sie ja die gesetzliche Möglichkeit dazu hatte. Sie fand mühelos eine Beratungsstelle, die ihr und ihrem Entschluß „Achtung und Respekt“ entgegenbrachte und ihr den Schein ausstellte, einen Arzt, der ihr - gleichsam als „Schreibtischtäter“- die (damals noch erforderliche) „soziale Indikation“ bescheinigte, und einen weiteren, der ihr das Kind tötete.

Die gefälschten Zahlen

Gehen wir nun auf das letzte Argument ein, das immer wieder als Rechtfertigung dienen muß, einmal für diejenigen Befürworter der Abtreibungsfreigabe, die es aus taktischen Gründen geraten finden, ihre ideologische Einstellung zurückzuhalten wie auch zur Bemäntelung eines vielleicht doch nicht so reinen Gewissens. Die Straffreiheit der Abtreibung sei erforderlich, um von den Frauen durch illegale Abtreibung heraufbeschworene gesundheitliche Schäden oder Lebensgefahr abzuwenden. Ein beliebtes Argument, das längst durch den Nachweis gefälschter Zahlen und gezielter Falschinformationen widerlegt worden ist. Dennoch wird es in gebetsmühlenhafter Beharrlichkeit immer wiederholt, da ihm - ebenso wie bei der Notlage - ein liebgewordenes Wunschenken zugrunde liegt, die letzte Barriere, die jene verzweifelt zu halten suchen, denen es noch um den Rest von Ehre und Ansehen ihrer Partei, ihres Weltbildes geht.

Ich zitiere den Gynäkologen Professor Dr. med. Kirchhoff, der im Deutschen Ärzteblatt vom 26.10.72 folgendes anführte: „Scharf widersprochen werden muß den von Laien, Juristen und manchmal sogar auch von Ärzten zur Rechtfertigung der Fristenlösung verkündeten katastrophalen Morbiditäts- und Mortalitätszahlen nach illegaler Abtreibung... Woher stammt diese kritiklos übernommene Zahl, und woher nimmt man den Mut, ohne jegliche Belege solche Parolen zu verkünden und weiterzugeben?“...“Die einstigen Engelmacherinnen und Laienabtreiber“, so

Professor Kirchhoff, „sind bis auf geringere Relikte ausgestorben. Abgetrieben wird heute ‘geschickt’, nämlich vom Fachmann mit gleichzeitiger Antibiotikaphylaxe“, was, wie Professor Kirchhoff ausführte, „kein Ruhmesblatt für uns Ärzte darstellt.“

Aber selbst, wenn es anders wäre, wenn die Gefahr, durch illegale Abtreibungen Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen, wirklich akut wäre, würde sich die Frage stellen, verdient denn eine Frau, die sich bei klarem Verstand aller Risiken bewußt sein muß, wirklich mehr Hilfe und Teilnahme als das hilf- und schuldlose Kind, und das noch in heutiger Zeit, wo in Deutschland die Geburt eines unerwünschten Kindes sicher häufig mit Problemen verbunden ist, die jedoch in kaum einem Fall unlösbar sind oder die materielle Existenz der Frau oder Familie ernsthaft und auf Dauer gefährden?

Und vor allem: Steht das Befinden der abtreibungswilligen Frau einschließlich aller durch illegale Abtreibung zu erwartenden Risiken in einem Verhältnis zu dem Unheil, das über unser Land, unsere Gesellschaft, viele Familien, über Kultur und Rechtsstaat durch diese unselige Reform gekommen ist, über die vielen Frauen, die nie an eine Abtreibung gedacht, wenn man es ihnen nicht so leicht gemacht hätte, oder die, nach Wegfall der Strafbarkeit, dem Druck durch Partner, Ehemann oder Familie ausgesetzt waren, und die nun lebenslang an dieser Fehlentscheidung zu tragen haben? Steht es in einem Verhältnis zu der sozialen und demographischen Katastrophe, die sich unweigerlich einstellen muß, wenn auf legalem Wege und mit staatlicher Förderung einem Großteil unserer nachwachsenden Generationen das Geborensein verwehrt wird? Der Deutsch-Amerikaner Patrick J. Buchanan stellt mit seinem Buch „Der Tod des Westens“ eine düstere Prognose - nicht nur für Deutschland.

In seiner am 24.05.99 gehaltenen Eröffnungsrede zum „Preis des Lebens“, einem deutschsprachigen literarischen Preis, der mit jährlicher Verleihung Verfasser von Texten auszeichnet, die das Thema Abtreibung, Lebensrecht und Menschenwürde zum Gegenstand haben, befaßt sich der evangelische Theologe Dr. Werner Neuer mit den ganzen



fatalen Auswirkungen dieser Gesetzgebung zur Neuregelung des §218 STGB.

Zu Beginn seiner Rede weist Neuer auf den 50. Geburtstag des Grundgesetzes hin, der Verfassung unserer Bundesrepublik. Sei es doch den Vätern und Müttern des Grundgesetzes tatsächlich gelungen, unter dem Eindruck der Hitler-Diktatur eine Verfassung zu formulieren, die man ohne Übertreibung als die beste und humanste der deutschen Geschichte bezeichnen könne.

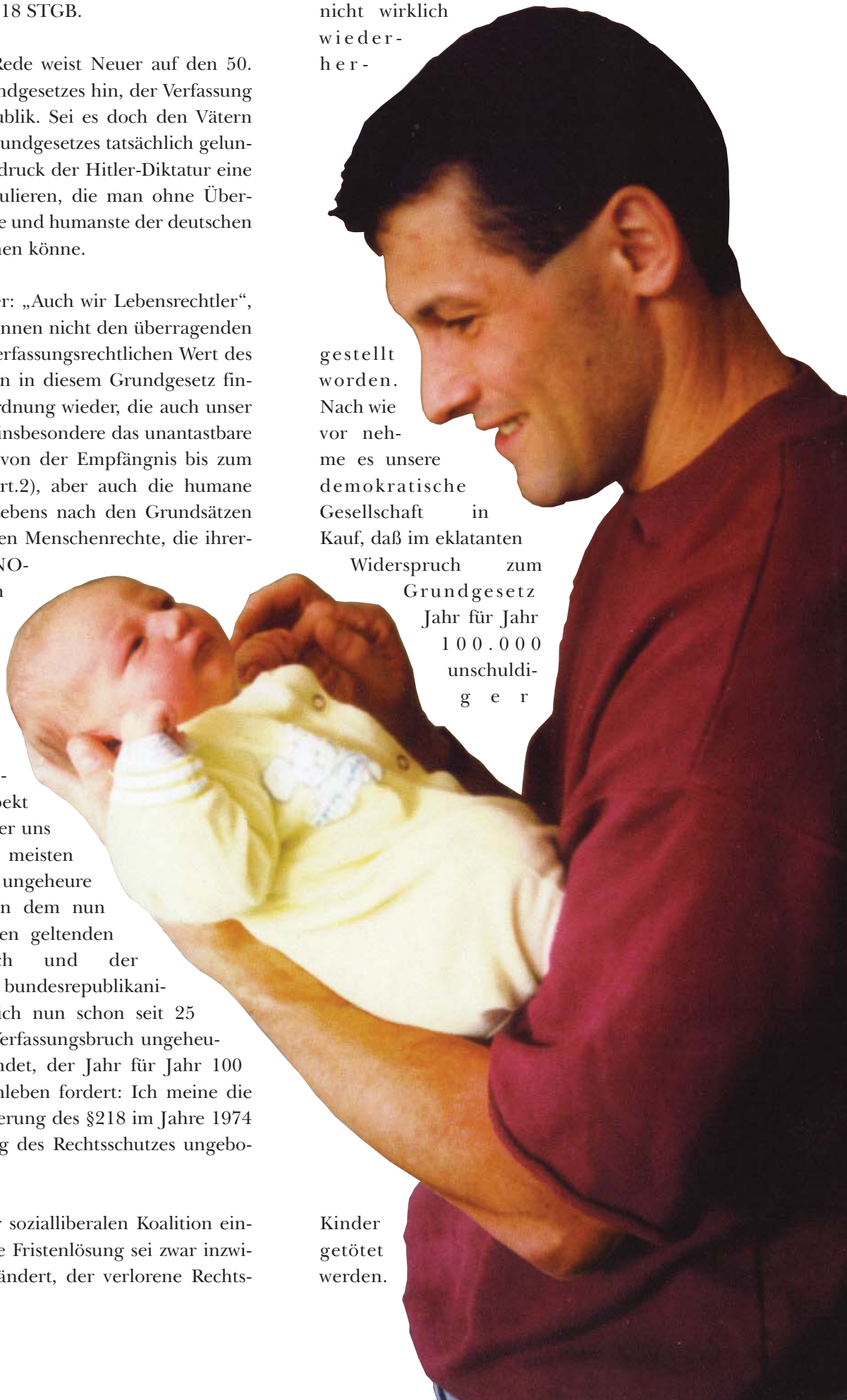
Ich zitiere Dr. Neuer: „Auch wir Lebensrechtler“, so Dr. Neuer, „verkennen nicht den überragenden humanitären und verfassungsrechtlichen Wert des Grundgesetzes, denn in diesem Grundgesetz finden wir jene Wertordnung wieder, die auch unser Engagement leitet, insbesondere das unantastbare „Recht auf Leben“ von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod (Art.2), aber auch die humane Entfaltung dieses Lebens nach den Grundsätzen der universal gültigen Menschenrechte, die ihrerseits Teil der UNO-Charta geworden sind. Aber wir müssen beklagen, daß in den gegenwärtigen Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag des Grundgesetzes ausgerechnet jener Aspekt unerwähnt bleibt, der uns Lebensrechtler am meisten Sorge bereitet: Die ungeheure Diskrepanz zwischen dem nun schon seit 50 Jahren geltenden Verfassungsanspruch und der Tatsache, daß die bundesrepublikanische Gesellschaft sich nun schon seit 25 Jahren mit einem Verfassungsbruch ungeheuren Ausmaßes abfindet, der Jahr für Jahr 100 000e von Menschenleben fordert: Ich meine die durch die Liberalisierung des §218 im Jahre 1974 teilweise Beseitigung des Rechtsschutzes ungeborener Kinder.“

Die damals von der sozialliberalen Koalition eingeführte sogenannte Fristenlösung sei zwar inzwischen mehrfach geändert, der verlorene Rechts-

schutz aber bislang nicht wirklich wiederher-

gestellt worden. Nach wie vor nehmen es unsere demokratische Gesellschaft in Kauf, daß im eklatanten Widerspruch zum Grundgesetz Jahr für Jahr 100.000 unschuldige r

Kinder getötet werden.





„Wir stehen hier“, so Dr. Neuer, „vor einer humanitären Katastrophe von ungeheuren Ausmaßen - umso mehr, wenn man die Folgeschäden dieser Abtreibungen für die traumatisierten Mütter und Väter und für die dadurch zerstörten oder belasteten Ehen und Familien bedenkt - von den katastrophalen sozialen und demographischen Langzeitfolgen ganz zu schweigen.“

Und noch eine Tatsache darf nicht unerwähnt bleiben, auf die die damalige Christliche Partei Deutschlands (CPD), die sich im Jahre 2003 aufgelöst und mit der Deutschen Zentrums Partei vereinigt hat, in einem offenen Brief an den Bundespräsidenten Johannes Rau vom 10.09.99 hingewiesen hat: „Wenn heute von allen Seiten“, so heißt es in dem Schreiben, „der zunehmende Verlust jeder Wertorientierung in unserer Gesellschaft beklagt wird, wie auch die zunehmende Gewaltbereitschaft unter den Jugendlichen, so fällt das auf jene Politikerinnen und Politiker zurück, die sich aus ideologischen oder opportunistischen Gründen angemaßt haben, über Wert und Unwert menschlichen Lebens zu entscheiden. Wie kann eine solche ‘wertneutrale’ Gesellschaft jungen Menschen noch Halt geben und positive Vorbilder vermitteln?“ In ähnlicher Weise äußert sich die Schriftstellerin Karin Struck in ihrem Buch „Ich sehe mein Kind im Traum“: „Wie kann ich“, so schreibt sie, „von meinen Kindern erwarten, daß sie gewaltlos sein werden, wenn ich neben ihnen ihr Geschwisterchen ‘zertrete’ mit dem Argument, ‘es störe meinen Lebensplan’?“ Und der Vorsitzende der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V., Bernward Büchner, schreibt in einem Leserbrief in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 09.06.99: „Dem Strafrechtler Eser ist zuzustimmen, wenn er dem Wertebewußtsein der Menschen entscheidende Bedeutung für den Lebensschutz beimißt. Die Frage ist nur, wie ein solches Bewußtsein noch zu ermitteln ist von einem Staat, nach dessen Verfassung zwar das Töten Ungeborener auch nach erfolgter Beratung Unrecht ist, der dieses Unrecht jedoch wie Recht behandelt und seine Begehung sogar in einem flächendeckenden Netz von Einrichtungen organisiert.....“

Und weiter heißt es bei Dr. Neuer: Während man in Deutschland in den vergangenen 25 Jahren,

und zwar zu Recht, eine wachsende Sensibilität für die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt entwickelt und z.B. die Umweltschutzgesetze verschärft habe, nehme man es in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit weitgehend ungerührt hin, daß ein beträchtlicher Teil unserer nachwachsenden Generation Jahr für Jahr getötet werde. Entschiedene Proteste gegen diese geradezu barbarische Situation würden auf eine Minderheit beschränkt bleiben. Unbegreiflich ist es für Dr. Neuer, daß daran nicht einmal die Tatsache etwas ändern würde, daß die Kinder auf eine ausgesprochene grausame Weise umgebracht werden. Die Abtreibungsmethoden seien ja bekanntlich nicht nur deshalb grausam, weil sie in den überwiegenden Fällen den Körper des Kindes zerreißen oder zerstückeln, sondern auch, weil diese Prozedur ohne jede Betäubung vorgenommen werde, so daß man nach Auskunft von Fachleuten jedenfalls von der 8. Schwangerschaftswoche an, (wenn nicht früher), damit rechnen müsse, daß der Tod des Kindes unter Schmerzen erfolge.

Die Mauer des Schweigens

Eine von der Juristen-Vereinigung Lebensrecht angeregte Empfehlung des wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer, Abtreibungen ab der 8. Schwangerschaftswoche nur noch unter Betäubung des Kindes vorzunehmen, stieß sowohl bei den angefragten deutschen Länderparlamenten als auch bei der deutschen Ärzteschaft auf Ablehnung. Das heißt, der Befund des wissenschaftlichen Beirates und die Erkenntnis, daß der Gesetzgeber die Schmerzvermeidung für das ungeborene Kind bei der Abtreibung völlig außer Acht gelassen hat, wurde bewußt negiert. So verwies z.B. das Land Brandenburg in seiner Antwort auf eine Stellungnahme der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Regine Hildebrandt, zu dem Petitionsanliegen, in welcher die Petition, Abtreibungen ab der 8. Woche nur noch unter Betäubung des Kindes vorzunehmen, als „frauenfeindliche Äußerung“ gebrandmarkt wurde, „die weder der Realität gerecht werde“, noch „bei der komplizierten ethisch und rechtlich gebotenen Gleichgewichtung vom Schutz des werdenden Lebens und der Selbstbestimmung der Frau hilfreich sei.“



Während, so Dr. Neuer, nach dem deutschen Tierschutzgesetz die Tötung von Wirbeltieren nur unter Betäubung bzw. unter Vermeidung von Schmerzen erfolgen dürfe (§4 Abs.1 TierSchG), würde den ungeborenen Kindern selbst dieses äußerste Minimum an Respektierung ihrer Würde versagt.

Auf diese grausame Tatsache der Schmerzempfindung des Kindes, die von allen Befürwortern der Freigabe der Abtreibung wie aber auch von sämtlichen Beratungsstellen beharrlich totgeschwiegen wird nach dem Grundsatz, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, machte bereits im Jahre 1979 der Münchner Arzt und CSU-Politiker Dr. Hartwig Holzgartner aufmerksam, der bekanntlich der erste war, der die Praxis des reformierten §218 mit den Morden von Auschwitz verglich. Er schrieb: „Es kommt hinzu und diese Untersuchungen werden sicher in Bälde erhärtet, daß jedes ungeborene Kind, das abgetrieben wird, den Todesschmerz der gequälten Kreatur empfindet.“

Daß die Schmerzempfindung des ungeborenen Kindes kein Greuermärchen ist, hat auch schon das Sozialgericht Dortmund erkannt. In der Begründung seines Vorlagebeschlusses vom 29.9.81, mit welchem die Klage der Frau Ursula Zöller gegen die Barmer Ersatzkasse auf Unterlassung der Finanzierung nicht medizinisch indizierter Schwangerschaftsabbrüche an das Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung weiterverwiesen wurde (AZ S 8 Kr 172/81), heißt es hierzu: „Abtreibung erfolgt nach der gebräuchlichen Absaugmethode (Vakuumaspiration) dadurch, daß das Kind in ein 'Vakuum' gezogen und dadurch zu einem Gewebepulver gemacht wird. Nach der ebenfalls gebräuchlichen Ausschabungsmethode wird das leidens- und schmerzempfindliche Kind zerstückelt. Wehenauslösende Mittel (Kochsalz, Rivanol, Harnstoff, Prostaglandinhormone) entziehen dem Kind zum Teil den Sauerstoff, so daß es langsam stirbt, zum Teil wird das Kind auch lebend ausgestoßen und dann getötet.“

Erschütternd findet Dr. Neuer nicht nur das Schweigen der Mehrheit der Bevölkerung, sondern auch das Schweigen derer, die als Politiker die Verantwortung für die politische Zukunft unseres Volkes haben, und die - soweit sie in Regierungs-

verantwortung stehen - durch ihren Amtseid in besonderer Weise dazu verpflichtet seien, die Verfassung zu achten und Schaden vom Volk abzuwenden.

Scharf greift Dr. Neuer hier die Massenmedien an, die sich einer illusionslosen und möglichst ideologiefreien Aufarbeitung der Abtreibungsthematik beharrlich verweigern würden. „Während die Medien“, so Dr. Neuer, „sonst jeden noch so kleinen Skandal aufspüren und an die Öffentlichkeit bringen, verstummen sie vor dem schauerlichen Geschehen des Kindermordes in unserer Mitte oder sie beschönigen die Situation durch ideologische Verharmlosungen oder eine das grauenvolle Geschehen vertuschende Sprache.“ Natürlich gäbe es auch die außerordentlich seltenen Ausnahmen einer nicht beschönigenden oder verharmlosenden Situationsbeschreibung seitens einzelner Medien und einer Kontrastierung unserer Abtreibungsgesellschaft mit der Wertordnung des Grundgesetzes, aber diese Ausnahmen, so Dr. Neuer, würden nur die Regel bestätigen. (Als beispielhaft auf diesem Gebiet möchte ich hier die katholische „Tagespost“ erwähnen, ein unverzichtbares Informationsblatt für alle Abtreibungsgegner, sowie die evangelische Zeitschrift „idea-spektrum“, die wöchentlich über die angefallenen Zahlen abgetriebener Kinder in Deutschland Bericht erstattet).

Diese Mauer des Schweigens ist umso schwerer zu durchbrechen, als die Befürworter der Freigabe der Abtreibung, der Beibehaltung des jetzigen Zustandes, jedem Aufklärungsversuch seitens der Abtreibungsgegner einen erbitterten Widerstand entgegensetzen. Schon als im Jahre 1985 von der Wochenzeitung „Die Zeit“ eine Artikelserie von Katharina Zimmer über Entwicklung und Psyche des Ungeborenen gebracht wurde, die über Franz Alt auch ins Fernsehen gelangte, rief das seitens links orientierter Frauengruppen, der Gewerkschaftsfrauen, der Grünen und Pro Familia, nur um einige zu nennen, heftige Proteste hervor und wurde als Teil einer gegen die Frauen gerichteten Einschüchterungskampagne gewertet, wie jeder Versuch, die Bevölkerung darüber aufzuklären, was bei einer Abtreibung geschieht. Die Wahrheit soll auch hier, wie schon so oft, mit allen Mitteln unterdrückt werden.



Als Dr. Bernhard Nathanson, ein ehemaliger engagierter Abtreibungsmediziner in den U.S.A., heute einer der engagiertesten Abtreibungsgegner, 1985 den Dokumentarfilm „Der stumme Schrei“ veröffentlichte, der in der ganzen Welt Aufsehen erregte, weigerten sich die deutschen Massenmedien, diesen Film oder zumindest die entscheidenden Szenen zu zeigen. „Zu grausam“ entschied die Redaktionskonferenz eines politischen Magazins im *Zweiten Deutschen Fernsehen* - und eine Ausstrahlung unterblieb. Der verstorbene Vorsitzende der Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern, Dr. Siegfried Ernst, fand dies erschütternd, denn was in der Berichterstattung „zu grausam“ sein soll, sei in Wahrheit das Schicksal von 300.000 bis 400.000 ungeborenen Kindern jährlich.

Wo aber engagierte Gruppen von Studenten oder Lebensrechtsinitiativen versuchten, diesen Film zu zeigen, so wurden sie oftmals mit Gewalt daran gehindert. (FAZ vom 7.6.87)

Zum Schlusse der Zusammenfassung dieser dramatischen, Kultur und Rechtsstaat zerstörenden Folgen der Reform des §218 STGB, wie sie Dr. Neuer in seinem Vortrag heraufbeschworen hat, und die Siegfried Ernst in seiner oben erwähnten Schrift als den schnellsten Weg zur Umfunktionierung des ganzen Volkes in eine heidnisch-materialistische Gesellschaft bezeichnet, in die Zerstörung des christlichen Leitbildes, als der Grundlage unserer europäischen Gesellschaft und Kultur, möchte ich noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, nämlich die Stellung des abtreibenden Arztes, der ja in gewisser Hinsicht die Schlüsselfigur des ganzen Geschehens einnimmt.

Ärzte als Totengräber

Ich greife hierzu nochmals in die Vergangenheit zurück. Im Februar 89 war in allen deutschen Tageszeitungen zu lesen, daß der Bundesgerichtshof die Verurteilung zweier Ärzte wegen Beihilfe zum Mord an tausenden psychisch Kranken im Rahmen der „Euthanasieaktionen“ der Nationalsozialisten grundsätzlich bestätigt hatte. Die beiden Ärzte waren als Assistenzärzte an der zwischen 1940 und 1941 vom Hitler-Regime veranlaßten

Aktion beteiligt, durch welche damals Geistes- und Psychischkranke auf Veranlassung Hitlers durch Gas getötet wurden.

Kurz darauf verurteilte die zweite Strafkammer des Landgerichts Memmingen einen Arzt, der für schuldig befunden wurde, in 36 Fällen ohne Feststellung einer Notlagsituation und in 39 Fällen ohne Hinzuziehung eines weiteren Arztes oder ohne Einschaltung einer Beratungsstelle ungeborene Kinder getötet zu haben. Die Folge dieses Urteils war ein Entrüstungsturm bei allen, die sich bis heute vehement zugunsten eines einseitigen „Frauenrechts“ gegen den Lebensschutz und gegen das Lebensrecht der noch nicht geborenen Kinder verschworen haben. So bei allen feministisch ausgerichteten Frauenorganisationen, den Grünen und Alternativen, bei SPD, FDP und den Gewerkschaften sowie auch Teilen der damals wie heute zum großen Teil feministisch unterwanderten CDU. Kurz, das ganze linke oder extrem liberale Spektrum unserer Bundesrepublik. Man sprach von „Hexenjagd“, „Schauprozeß“, von Frauen, die „auf der Strecke“ geblieben sind. Dabei ist wohl das, was auf der Strecke geblieben ist, das Leben zahlreicher ungeborener Kinder sowie die ärztliche Ethik und menschliche Achtungswürdigkeit eines Herrn Dr. Theissen. Dieser Mediziner Theissen wurde somit als Märtyrer hochstilisiert, sei es mit Demonstrationen, in denen Frauen für die „Freiheit“ auf die Straße gingen, sich ihrer ungeborenen Kinder entledigen zu dürfen, sich nicht vor Selbstbezeichnungen scheuten, sei es in Form der damaligen „Urteilsschelte“.

Daneben gab es auch viele, die das Urteil begrüßten: Sämtliche Lebensrechtsorganisationen, die in Deutschland vorhandenen christlichen Kleinparteien und weitere. Eines aber steht fest und stimmt mehr als bedrückend: Daß heute in Deutschland hinter jedem durch Abtreibung getöteten Kind ein solcher Dr. Theissen steht, mag er nun sein Tötungsgeschäft unter Beachtung der ihm im §218 auferlegten Vorschriften oder - wie der Memminger Dr. Theissen - unter Außerachtlassung dieser Regelung ausgeübt haben. Jedes der heute in Deutschland durch Abtreibung getöteten Kinder geht auf das Konto solcher Dr. Theissen, die der verstorbene Vorsitzende der Europäischen



Ärzteaktion, Dr. med. Siegfried Ernst, als „Die Killer in unseren eigenen Reihen“ bezeichnet hat. Durch die Bereitschaft zum Töten ungeborener Kinder im Mutterleib degradiert sich der Arzt vom Helfer zum Henker und stellt sich auf eine Stufe mit den Euthanasieärzten des NS-Regimes.

Hierzu nochmals Siegfried Ernst in seiner oben erwähnten Schrift: „Ich habe nach dem Krieg unter nicht ganz einfachen Bedingungen Medizin studiert, aber damals galt der Ärztestand etwas. Wir waren stolz, Ärzte zu sein. Heute schäme ich mich, diesem Berufsstand anzugehören, weil er als Körperschaft des öffentlichen Rechts mittels seiner Gebührenordnung - Position 1055 und 10056 - das Töten „honoriert“. Honor heißt Ehre, ein Honorar, ein Ehrensold wird für das Töten ungeborener Kinder gezahlt. Daß ein ganzer Berufsstand zur bezahlten Tötung verführt wurde, ist eine Ungeheuerlichkeit.“

Diese Mediziner zur Rede gestellt, geben natürlich an, der Frau nur „helfen“ zu wollen. Doch abgesehen davon, daß nach unserem Rechtsverständnis die Hilfe für einen Menschen außer bei Notwehr bzw. Nothilfe niemals in der Tötung eines anderen Menschen liegen kann, ist es auch eine sehr fragwürdige Hilfe, die sich, wie wir noch sehen werden, in der Mehrheit der Fälle ins Gegenteil verkehrt. Erschütternd, aber folgerichtig ist es auch, von den betroffenen Frauen zu hören, daß unmittelbar vor der Tötung des Kindes kein Arzt den Versuch gemacht habe, sie von ihrem Entschluß noch abzubringen. Im Gegenteil: Eine Frau, die noch in letzter Minute, wie sie mir selbst erzählte, dem Arzt davonlief, zog sich dadurch seinen Unwillen zu. Verständlich, er verlor ja eine Einnahme.

Im Grunde geht es den meisten dieser Mediziner um eine beträchtliche Einnahmequelle, oder sie haben sich daneben dieser alles zerstörenden feministischen Ideologie verschrieben und ihr bedenkenlos ihr ärztliches Ethos geopfert. Andere wieder, wie es z.B. der Leiter einer Universitätsfrauenklinik mit einem deutlichen Anflug von Selbstmitleid betonte, würden zwar gerne auf die Ausübung bzw. Unterstützung dieses „Handwerks“ verzichten, aber sie könnten es ihren ihnen unterstellten Mitarbeitern und Ärztekollegen nicht verbieten und nun einmal nicht gegen den Zeitgeist

ankommen. Das heißt, aus Angst, berufliche und wirtschaftliche Einbußen zu erleiden, aus Mangel an jeglicher Zivilcourage reihen sie sich lieber in die große Zahl der Totengräber unseres Rechts- und Kulturstaates ein, lassen es widerspruchslos geschehen, daß ein ganzer Berufsstand abgewertet und ein uraltes ärztliches Ethos zu Fall gebracht wird, das zum festen Bestandteil abendländischer Kultur geworden war.

Hierzu eine Rückblende in die Vergangenheit: Am 18. November 1941 hielt der bekannte Freiburger Pathologe wie auch engagierte Abtreibungsgegner Professor Franz Büchner in der Freiburger Universität einen Vortrag über den Eid des Hippokrates. Damals sagte Büchner: „Würde man aber dem Arzt zumuten, die Tötung unheilbar Erkrankter anzuregen und durchzuführen, so hieße es, ihn in einen Pakt mit dem Tod zu zwingen. Paktiert er aber mit dem Tod, so hört er auf, Arzt zu sein.“

Diese Sätze - ausgesprochen im Jahre 1941 - mahnen nicht nur an das Unrecht jener Zeit, sondern zeugen auch von einem hohen persönlichen Mut, den solche Äußerungen damals erforderten. (Eine Wiederholung dieses Vortrages wurde von den damaligen Machthabern untersagt).

Heute aber, so sollten wir meinen, leben wir in einem Staat, dessen Verfassung und Strafrecht eine Wiederholung solcher Untaten, wie sie Büchner damals anprangerte, ausschließt. Dem ist nicht so. Die hohe Zahl der ungeborenen Kinder jährlich, die ungestraft im Körper der Mutter zerrissen oder zerstückelt werden, beweist das Gegenteil. Auch hier hat der Arzt aufgehört, Arzt zu sein, indem er mit dem Tod paktiert. Auch hier wird einem „unerwünschten“ Menschen eine Unwertqualität beigelegt, die seine Tötung rechtfertigt, zumindest doch straflos bleiben läßt.

Eines ist nur verwunderlich: Daß die heutigen Abtreibungsmediziner sich nicht nur ihrer Standesethik, sondern offenbar auch jeder Klugheit entledigt haben. Müßte sie sonst nicht das Schicksal ihrer Euthanasiekollegen aus der NS-Zeit abschrecken? Auch jene konnten sich auf die der damaligen (Un-)rechtsordnung gemäßen Legalität berufen. Sie wurden dennoch nach 1945 zur



Rechenschaft gezogen.

Von Befürwortern des reformierten §218 wird immer gerne auf die Tatsache hingewiesen, daß die Nazis die Abtreibung mit dem Tode bestrafen. Dieser Hinweis erhält jedoch nur die halbe Wahrheit und stellt den Versuch dar, die Abtreibungsgegner damit in die rechte Ecke zu drängen, was jedoch ein Versuch am untauglichen Objekt bleibt. Daß für ein Regime, dem zur Erreichung seiner Ziele das einzelne Menschenleben nichts galt, für den Schutz der Ungeborenen nur rein bevölkerungspolitische Motive maßgebend waren, bedarf keiner näheren Erläuterung.

Dagegen gab es in der schauerlichen Wirklichkeit des NS-Staates eine „politische“ Indikation, wie sie Hans Reis in seinem Buch „Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes als Verfassungsproblem“ bezeichnet. Eine Verordnung vom 9.3.43 bestimmte nämlich, daß „Personen, die nicht deutsche Staatsangehörige deutscher Volkszugehörigkeit“ sind, von der Anwendung der Vorschriften über die Bestrafung der Abtreibung ausgenommen werden können. Und nach einem weiteren Erlass vom 9.6.43 sowie einem vom 1.8.43 wurde gemäß dieser Regelung entsprechend vorgegangen gegen Frauen, die aus Rußland oder Polen nach Deutschland zur Zwangsarbeit exportiert worden waren.

Es war nichts anderes, als eine auf die Ausrottung schon der ungeborenen Kinder gerichtete Verfolgungsmaßnahme, wie wir sie heute unter anderen Vorzeichen wiedererleben. In diesem Zusammenhang vergißt Hans Reis nicht, auf die Tatsache hinzuweisen, daß es auch damals Ärzte gab, die mit aller Beherztheit und sittlicher Stärke, die die damalige Zeit erforderlich machte, sich dem Auftrag zum Vollzug dieser Maßnahme widersetzen. So wurde z.B. im Zusammenhang mit den Nürnberger Prozessen als Beweisstück ein Schriftstück vom 25.10.43 präsentiert, in dem der Sicherheitsdienst beim Reichsführer-SS - SD-Abschnitt Bayreuth - berichtete, „katholische und reaktionäre Ärzte hätten sich geweigert, an den nach der erwähnten Verordnung straffreien Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken“. Reis sieht darin eine Ermutigung und Bestätigung für

alle jene Ärzte, Krankenschwestern und Sozialberater, die - ob katholisch oder nicht katholisch - wegen ihres unerschrockenen Eintretens für den Schutz des Lebens ungeborener Kinder auch heute wieder mit genau der gleichen Vokabel diffamiert und abqualifiziert werden.

Bisher haben wir von den Ursachen gesprochen, die zur heutigen Liberalisierung des §218 STGB geführt haben, die der Frau faktisch das Recht gibt, über Leben und Tod ihres Kindes zu entscheiden unter der einzigen Bedingung, daß der Nachweis vorliegt, eine staatlich anerkannte Beratungsstelle aufgesucht zu haben.

Wir haben Dr. Werner Neuer gehört, seinen Hinweis auf die katastrophalen Auswirkungen dieses fortdauernden Verfassungsbruches, der nun schon dreißig Jahre zählt.

Die betrogene Frau und das betrogene Gewissen

Jetzt möchte ich von den Frauen sprechen, die hiervon unmittelbar betroffen sind, den Frauen, die eine Abtreibung an sich geschehen ließen.

Es gibt eine Bibelstelle, Matthäus, Kap.2, Vers 8, die auf den Kindermord des König Herodes hinweist: „Auf dem Gebirge hat man ein Geschrei gehört, viel Klagens, Weinens und Heulens; Rahel beweinte ihre Kinder und wollte sich nicht trösten lassen, denn es war aus mit ihnen.“

RAHEL ist auch der Name einer nach amerikanischem Vorbild gegründeten Selbsthilfegruppe von Frauen, die ihre Abtreibung psychisch nicht verkraftet haben, die sich zusammenschließen, um jenen Schritt, den sie heute bitter bereuen, in gegenseitiger Hilfeleistung zu verarbeiten, vor allem aber, um andere Frauen vor dem gleichen Schicksal zu warnen.

Als der verstorbene Erzbischof Johannes Dyba im Dezember 1989 am Tag der Unschuldigen Kinder in Gedenken an die heute massenhaft durch Abtreibung umgebrachten Kinder die Glocken läuten ließ, erhob sich bei SPD, FDP, den Grünen, aber auch großen Teilen der CDU, der evangeli-



**Erzbischof
DDR. Johannes Dyba**

***15. September 1929
*23. Juli 2000**

schen Kirche sowie seiner Amtskollegen ein Sturm der Entrüstung. Wie konnte er es wagen, die heutige Abtreibungspraxis mit dem Kindermord von Bethlehem in Verbindung zu bringen? Man sah darin eine Geschmacklosigkeit sondergleichen, eine Beleidigung aller Frauen, die abgetrieben hatten.

Die Rahel-Frauengruppe dagegen, die sich selbst nach diesem Ereignis den Namen gab, hat diesen Zusammenhang erfaßt. Der König Herodes ließ die Kinder töten, da er um seine Macht fürchtete, um die ihn der geweißagte neue König bringen könnte. Auch heute wieder ist dieser Ungeist des Königs Herodes mitten unter uns. Er ist in allen Ärzten, die der unchristlichsten und verächtlichsten Art des Geldverdienens nachgehen, der Tötung menschlichen Lebens. Er begegnet uns in allen Politikern, die aus reinem Opportunismus, aus Angst, ihr Mandat, ihre Wähler zu verlieren, die heutige Abtreibungspraxis in Deutschland befürworten oder doch gewähren lassen. Er ist in allen Frauen und Männern, die zur Durchsetzung ihrer lebens- und verfassungsfeindlichen Ideologie, der Ideologie eines radikalen Feminismus und Liberalismus, buchstäblich über Leichen gehen, über die zerfetzten Leichen abgetriebener Kinder. Doch in einem unterscheidet sich der Ungeist des heutigen Herodes von dem König Herodes des Neuen Testaments: Er tötet nicht nur die Kinder, sondern zerstört auch das Leben der Mütter, denn zu dem Leid über den Verlust des Kindes kommt noch der furchtbare Schmerz, es selber dem Henker ausgeliefert zu haben.

In Wahrheit habe der reformierte §218 der Frau keine Freiheit gebracht, sagte die Bundesvorsit-

zende der *Christdemokraten für das Leben*, Johanna Gräfin von Westfalen, auf dem Kongreß der Europäischen Ärzteaktion in Dresden 1990, weil er sie in eine größere Abhängigkeit von Partner oder Eltern gezwungen habe. Sie wies darauf hin, daß bei einer Abtreibung die psychischen Spätfolgen häufig gravierender als die möglichen körperlichen seien, da irreparabel. Wer helfe später den Frauen, mit ihrem Seelenleid fertig zu werden, das der Welt verschwiegen werde? Und sie führte eine amerikanische Psychologin an, die gesagt habe, der größte Schmerz der Frauen, die abgetrieben, sei es, daß sie es selbst entschieden hätten.

Wohl der größte und verhängnisvollste Irrtum, ein „Irrtum wider besseres Wissen“, wobei auch hier wieder der Wunsch der Vater des Gedankens war, liegt darin, die Freigabe des Schwangerschaftsabbruches mit sozialer und menschlicher Hilfe gleichzusetzen. Die klinische Psychotherapeutin Frau Maria Simon und andere haben in mehrfachen Untersuchungen immer wieder festgestellt, daß die wirtschaftlichen, sozialen und partnerschaftlich-familiären Belastungen, die die Geburt eines unerwünschten Kindes mit sich bringen können, in keinem Verhältnis stehen zu den schweren seelischen Belastungen, denen die Frauen noch Jahre später ausgesetzt sind, und die bis zum Selbstmord führen können. Die Schriftstellerin Karin Struck, Mutter von vier lebenden und einem durch Abtreibung getöteten Kind, spricht in diesem Zusammenhang in ihrem Buch „Ich sehe mein Kind im Traum“ von einer „Gewissenszeitbombe.“

Das menschliche Gewissen läßt sich eben nicht so leicht manipulieren und ist, was die Abtreibung betrifft, auch keine Ausgeburt einer lediglich kirchlichen, vor allem katholischen Morallehre, wie es von den Befürwortern der Freigabe immer so gerne hingestellt wird. Es ist unfassbar, daß Ärzte und Ärztinnen, die die vorgeburtliche Kindestötung zu ihrem Handwerk gemacht haben, dies nicht sehen wollen oder bagatellisieren. Kein Arzt würde und dürfte - es sei denn zur akuten Lebensrettung - einen Eingriff vornehmen, der mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerste irreparable körperliche Folgeschäden nach sich zieht. Doch die möglichen psychischen Schäden werden einfach hinwegdefiniert, obgleich es die Pflicht



jedes Arztes ist, vor einem Eingriff oder einer speziellen Behandlung auch über die möglichen Risiken aufzuklären. Jeder, der mit psychisch Kranken oder depressiven Menschen zu tun oder selber schon an Depressionen gelitten hat, weiß, daß dieser Zustand schlimmer sein kann, als es die schwerste körperliche Erkrankung vermag.

Um noch einmal auf das Gewissen zurückzukommen, so ist es bezeichnend, daß sämtliche staatlich anerkannte Beratungsstellen einschließlich der konfessionellen sich geradezu bemühen, bei abtreibungswilligen Frauen auch nicht den Ansatz eines schlechten Gewissens aufkommen zu lassen, was ja auch schon das Schwangerenberatungsgesetz mit der Forderung nach „ergebnisoffener“ Beratung praktisch verbietet. Andererseits soll es aber gerade bei der Abtreibung auf den „Willens- und Gewissensentscheid“ der Frau ankommen. So sprachen sich z.B. in einem Artikel im katholischen Konradsblatt (1998, 48. Wochenausgabe) zwei Vertreterinnen des SKF Düsseldorf, Elisabeth Thoma und Christa Beermann, für den Verbleib der katholischen Kirche im staatlichen Beratungssystem aus, indem sie einen Passus im Gesetz zitierten, daß die Beratung der Frau helfen solle, eine „verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung“ zu treffen“ (§219 Absatz 1 Satz 2 STGB). Also die Tötung des eigenen Kindes, eines bereits existierenden, wenn auch noch nicht geborenen Menschen, kann auch für katholische Beratungsstellen eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung sein. Wer so denkt und in der Beratungspraxis sich entsprechend verhält, - und die Anweisung, sich so zu verhalten, ergeht nun einmal an alle Beraterinnen - hat sich doch jeder Glaubwürdigkeit entledigt, ernstlich und vordringlich am Leben des Kindes interessiert zu sein und stellt sich von vornherein auf die Seite der abtreibungswilligen Frau, die man sich nicht die Mühe machen darf, ihr den nach menschlichen und christlichen Grundsätzen bestehenden Unrechtsgehalt der beabsichtigten Handlung nahezubringen und sie damit zur Abtreibung eher ermutigt.

Nicht weniger lebensfeindlich in Bezug auf das Kind drückt es auch die Beraterin der Diakonie in Suhl, Frau Renate Stiehler, in einem Interview im „Lebensforum“ (2. Quartal 1994) aus: „Wir geben

jeder Frau nach dem Beratungsgespräch den Beratungsschein. Wir wissen oft nicht, wie sich die Frau entscheiden wird. Ich möchte aber auch keiner dieser Frauen diese Entscheidung abnehmen wollen, ich würde es sogar als anmaßend empfinden, einer Frau die Entscheidung aufzuzwingen.“ Eines ist diesen Beraterinnen gemeinsam: Das Wort „Unrecht“ hat im Zusammenhang mit der Abtreibung für sie keinen Platz.

Hart geht die Schriftstellerin und heute eine der engagiertesten Lebensschützerinnen Karin Struck mit allen Frauen um, die diese sogenannte Gewissensentscheidung in Sachen Abtreibung auf ihre Fahne geschrieben haben, die vorgeben, für „die“ Frauen zu sprechen und doch nur Teil einer feministischen Lobby sind, die nur für sich selber spricht. Für Frau Struck unterscheidet sich dieser private und relativierte Gewissensbegriff, dem ein „Leichengeruch“ anhafte, nicht von dem Gewissensbegriff, der auch den Taten eines Adolf Eichmann zugrunde lag. Worte wie „Selbstbestimmung“, „Entscheidungsfreiheit“, „Gewissensentscheid“ im Zusammenhang mit der Abtreibung gehören für Frau Struck ins „Wörterbuch des Unmenschen“.

Diese Haltung sämtlicher Beratungsstellen, konfessionell oder überkonfessionell, die Entscheidung, mag sie für oder gegen das Kind ausfallen, und was für Motive ihr auch immer zugrunde liegen, in jedem Fall zu „respektieren“, kann man - denkt man an die Folgen für Mutter und Kind - nur als zutiefst unmenschlich und unchristlich bezeichnen. Daher war es zu begrüßen, daß, nachdem der verstorbene Erzbischof Johannes Dyba seit Jahren sich für den Ausstieg der katholischen Kirche aus diesem Tötungsgeschäft stark gemacht und die Beratung mit anschließender Scheinvergabe in seiner Diözese untersagt hatte, Papst Johannes Paul II. durch seinen Machtspruch dies verwirklicht hat. Beratung und Hilfe jederzeit, aber keine Verabreichung des Scheines, der „Tötungslizenz“.

Leider ist von der *Evangelischen Kirche Deutschlands* (EKD), die sich heute, feministisch unterwandert, mit einer beispiellosen Auslegungsfreiheit in Bezug auf christliche Werte und biblische Aussagen dem Zeitgeist fraglos unterworfen hat



und selbst vor Perversionen nicht zurückschreckt, man denke nur an die „Segnung“ gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, gleiches nicht zu erwarten.

Als ich im Auftrag der Christlichen Partei Deutschlands am 20.06.98 einen offenen Brief an den damaligen Bundespräsidenten Professor Dr. Roman Herzog schrieb, in welchem wir seine Äußerungen anlässlich des Deutschen Katholikentages bedauerten, seine Aufforderung an die katholische Kirche, weiterhin im staatlichen Beratungssystem zu verbleiben, erhielt ich eine Antwort von der damaligen Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth, in welcher es hieß: „Auch die Kirche muß Verantwortung mittragen und zu einer Frau stehen, wenn diese sich zum Schwangerschaftsabbruch entscheidet.“ Auf diese Äußerung nahm in einem Schreiben vom 28.09.98 an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz das Mitglied der Christdemokraten für das Leben, Peter Lerch, Bezug. Er bedauerte, daß solche Ansichten, die er entschieden ablehne und die keinen „Respekt“ verdienten, in der CDU geäußert werden konnten und schrieb: „Die Kirche steht zwar zu jedem, der Schuld auf sich geladen hat und an den seelischen und körperlichen Folgen trägt, um seelsorgerisch und beratend beizustehen, aber sie ist keine Helferin bei der Ausführung böser Absichten und stellt dies nicht als Nächstenliebe hin. Sie steht auch nicht bereit als Verkünderin einer privaten Entscheidungsfreiheit über Tod und Leben des eigenen Kindes und vertritt auch nicht ein ‚Recht, schuldig zu werden‘.“

Anlässlich eines Vortrages bei der Jahresversammlung der Juristen-Vereinigung Lebensrecht im Jahre 1988 sagte der Philosoph Professor Robert Spaemann, daß die erste Hilfe für die ungewollt schwangere Frau darin zu bestehen habe, daß man sie nicht in eine unerträgliche Situation hineindränge, nämlich die Situation, über Leben und Tod entscheiden zu müssen, wodurch sie prinzipiell überfordert und auch erst der Druck der Männer möglich werde. Er sieht darin eine Erniedrigung der Menschenwürde der Frau, daß man es ihr zumutet, die Tötung ihres Kindes als Alternative in Betracht zu ziehen.

Genauso gewissenlos und unverantwortlich wie die

„Respektierung“ der Entscheidung der Frau gegen das Leben ihres Kindes, ist die Weigerung sämtlicher Beratungsstellen, die Schwangere darüber aufzuklären, was mit ihrem Kind bei einer Abtreibung geschieht. Warum zeigt man ihr nicht den Film „Der stumme Schrei“, informiert sie nicht über die Schmerzempfindung des Ungeborenen? Man will die Frauen nicht „unter Druck“ setzen, heißt es in völliger Verkennung der Tatsache, daß es hier schließlich um ein Menschenleben, ja genaugenommen um zwei Menschenleben geht. Wieviele Frauen, deren psychische Schäden nach einer Abtreibung lebenslang und irreparabel sind, wünschten, ein solcher Druck wäre ausgeübt worden und hätte sie davon abgehalten, dem Druck von Ehemann, Partner oder Eltern nachzugeben. Hierzu sagt Karin Struck als Opfer und Mittäterin einer an ihr 1975 verübten Abtreibung: „Hätte ich gewußt, wie die Folgen der Abtreibung, der Tötung meines Kindes sind, für mich, mein Leben, mein Bewußtsein, genauer noch: Hätte man mich aufgeklärt über das vorgeburtliche Kind, dann hätte ich, das weiß ich mit Sicherheit, die Abtreibung nicht an mir ausüben lassen.“ Frau Struck hatte damals Pro Familia zu Rate gezogen, aber es könnte auch jede andere Beratungsstelle gewesen sein, denn die Frau aufzuklären über das, was mit ihrem Kinde, dem vorgeburtlichen Menschen geschieht, damit tun sich die meisten Beratungsstellen sehr schwer. Denn, so Karin Struck, der Glaube an eine feministische „Selbstbestimmung“ sei zu einer sublimen Gehirnwäsche geworden und werde selbst von Mitarbeiterinnen katholischer Beratungsstellen kritiklos übernommen.

Sicher kommen im Leben auch Fälle vor, in denen eine Mutter - aus welchen Gründen auch immer - von Anfang an keine positive Beziehung zu ihrem Kind finden kann, in denen die Aufzucht des Kindes - auch bei wirtschaftlicher Absicherung - für Mutter und Kind eine schwer zu bewältigende Belastung darstellt. Aber hier bietet sich als Ausweg immer noch die Möglichkeit der Adoption, wobei das adoptierte Kind für die Adoptiveltern immer ein Wunschkind ist. Hierzu sagt Robert Spaemann in seinem oben erwähnten Vortrag, daß es nur eine Form von akzeptabler sozialer Indikation gäbe, (die, als Spaemann seinen Vortrag hielt, neben der Beratung noch



Voraussetzung für eine Abtreibung war und von einem Arzt, der nicht selber die Abtreibung vornehmen durfte, bescheinigt werden mußte), daß sei die Anerkennung der Tatsache, daß eine Mutter oder eine Familie nicht imstande sei, das Kind, das nun einmal da sei - auch wenn noch nicht geboren - aufzuziehen. Wenn das öffentlich anerkannt werde, müsse es mit einer Garantie auf Adoption verbunden sein. Soziale Indikation könne legitimerweise nur heißen, ein Recht, das Kind nach der Geburt adoptieren zu lassen; das heißt, der einzige legitime Sinn der sozialen Indikation könne nur in einer Adoptionsgarantie liegen. Aber unbegreiflicherweise wehren sich die meisten Beratungsstellen, der Frau mit Nachdruck den Ausweg der Adoption nahezu legen. Man hält es für unzumutbar (für die Frau, nicht für das Kind). Aber man mutet einer Frau zu, ihr Kind buchstäblich ans Messer zu liefern, anstatt ihm zu einem Leben zu verhelfen, in welchem es als erwünschtes Kind Liebe und Geborgenheit erfahren darf.

Der schlimme und zutiefst inhumane und unchristliche Satz, der in sämtlichen konfessionellen und überkonfessionellen Beratungsstellen mit Scheinvergabe als Leitsatz gilt, lautet: „Man muß mit der Frau eine Entscheidung finden, mit der sie leben kann.“ Das heißt im Klartext: Sie kann mit einem abgetriebenen Kind auf dem Gewissen genauso gut oder gegebenenfalls noch besser leben als mit einem geborenen. Kann sie das wirklich? Das Schicksal der Mehrheit aller Frauen, die abgetrieben haben, bestätigt das Gegenteil. Ich sehe noch die junge Frau vor mir, Mutter von fünf Kindern, darunter ein behindertes, die mir erzählte, dass sie sich nie verzeihen könne, ihr drittes Kind abgetrieben zu haben. „Pro Familia“, es könnte aber auch jede andere Beratungsstelle gewesen sein, „hat es mir sehr leicht gemacht“, sagte sie bitter. Und der abtreibende Arzt, den sie bei dieser Gelegenheit zum ersten und letzten Mal sah, bemerkte nicht, daß sie noch unmittelbar vor dem Eingriff ihre Entscheidung rückgängig machen wollte. Sie hatte bereits eine Spritze erhalten und konnte sich nicht mehr verständlich machen. „Ich hätte es nie tun dürfen“, sagte sie zu mir, „das Kind wollte doch zu mir“. Sie sieht es nun als ihre Aufgabe an, andere Frauen vor gleichen Schritten zu warnen. Dieses sich nicht verge-

ben können, ist wohl eine der schwersten Belastungen, die ein Mensch zu tragen hat. Für einen Christen mag in solchen Fällen Gottes Vergebung gewiß sein. Aber macht es die eigene Schuld leichter? Höchstens doch das Ertragen des Bewußtseins der Schuld.

Natürlich gibt es auch Frauen, die eine Abtreibung offenbar leicht und unbeschadet überstehen. Ja noch mehr: Die sich ihrer Abtreibungen brüsten, mit provozierenden Selbstbezeichnungen an die Öffentlichkeit gehen. Doch auch dies ist krankhaft zu nennen. Es spricht daraus der Fanatismus oder auch die Verzweiflung einer radikalen Selbstbestimmungsideologie, die in ihrer Zerstörungswut am Ende auf den Zerstörer selbst zurückfällt. In diesem Sinne sprach Dr. Siegfried Ernst in einem Interview, das er mir im Jahre 96 gewährte, von der heutigen Ichverwirklichungsideologie im feministischen Sinne als von einer Ichverneinung, die den Menschen des letzten Sinnes beraube.

Abtreibung und Strafrecht

Es mag viele Menschen geben, deren Leben der Freude und des Antriebes beraubt wurde durch Handlungen, zu einem Zeitpunkt begangen, da ihnen mangels Reife, Aufklärung oder durch Vorliegen besonderer Umstände Einsicht und Wissen fehlten. Stellt sich dieses dann später ein, zu spät, um einmal Geschehenes zu revidieren, zerbrechen diese Menschen oft an ihren Schuldgefühlen. Ihnen gehört unsere Teilnahme und Hilfe. Aber müssen der Staat, ein Großteil der Ärzte und leider auch die Kirchen mit ihrer Beratungspraxis oder auch durch ihr Schweigen dieses Unglück auch noch fördern, ja überhaupt erst möglich machen, wie es heute bei der Massentötung Ungeborener geschieht? Schließlich schützte die Strafbarkeit der Abtreibung in Form des früheren §218 STGB nicht nur das Kind vor willkürlicher Vernichtung, sondern es bedeutete auch einen Schutz für die Frau, und zwar in doppelter Hinsicht: Einmal vor sich selber, vor einer übereilten, nie wieder gut zu machenden Handlung, der Tötung des eigenen Kindes, und nicht zuletzt auch vor dem Zwang zur Abtreibung durch Ehemann, Partner, Eltern oder Gesellschaft. Jede Forderung nach einem „besseren Schutz“ für



die Ungeborenen bleibt halbherzig und unglaublich, solange sie nicht in der Forderung nach einem wieder einzuführenden absoluten strafrechtlichen Schutz, der strafrechtlichen Gleichstellung des noch nicht Geborenen mit dem Geborenen gipfelt. Dies kann nur erreicht werden durch eine totale Revision des derzeitigen §218 STGB in dem Sinne, daß eine strenge Bestrafung jedem droht, der eine Abtreibung an einer Frau vornimmt; ferner für jeden, der eine Frau zur Abtreibung nötigt oder anstiftet, oder ihr durch Vermittlung eines Arztes oder auf sonstige Weise dazu behilflich ist. Grundsätzlich muß auch eine Bestrafung der Frau gefordert werden, doch können hierbei mildernde Umstände berücksichtigt oder kann der Vollzug der Strafe ausgesetzt werden, wenn die Frau unter einem extrem psychischen Druck gestanden hat.

Doch vorerst gilt bei uns für die Abtreibung noch der Satz: „Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuld.“

Zwei Unwahrheiten, zu Halbwahrheiten manipuliert und als Wahrheit verkauft, sind es, auf die wir hier eingehen wollen: „Mit dem Strafrecht rettet man kein einziges Leben.“ Dieser unsinnige Ausspruch spricht jedem Rechtsstaat Hohn, kann aber auch vom Dümmersten schnell durchschaut werden. Er wird heute abgelöst durch die von allen im Bundestag vertretenen Parteien ebenso unsinnige, da grundfalsche Aussage, daß die Strafandrohung kein geeignetes Mittel sei, eine Abtreibung zu verhindern. Diese Aussage stimmt einfach nicht, zumindest nicht allgemein, und ist statistisch widerlegt. Der weitaus größte Teil der Frauen, die heute in Deutschland eine Abtreibung hinter sich haben, hätte nie daran gedacht, wenn es ihnen nicht so leicht gemacht worden wäre. Oder sie wurden von Ehemann, Partner oder Eltern dazu gedrängt, da eine vorgeburtliche Kindestötung ja so leicht zu haben, nicht mehr strafbar ist und dazu noch von den Kassen finanziert wird.

Sicher ist die Strafandrohung - und es wäre schlimm, wenn es so wäre - nicht der einzige oder immer ausschlaggebende Grund, die Bürger von einer Handlung abzuhalten, die nach unserem Rechtsempfinden und Gesetz als Verbrechen oder

Vergehen zu werten ist. Aber ihre Ausführung wird erschwert durch das Bewußtsein, im Begriffe zu sein, etwas zu tun, das als Verbrechen oder Vergehen geahndet wird. Das Unrechtsbewußtsein einer Gesellschaft orientiert sich nun einmal auch am Gesetz. Mit dem Schwinden der Strafnorm schwindet auch die Hemmschwelle, so wie andererseits eine bestehende Strafnorm die Hemmschwelle erhöht, und das nicht nur aus Angst vor Strafe.

Natürlich sind alle diese Gründe, die für die Strafbarkeit der Abtreibung sprechen, für jeden ersichtlich. Dennoch beeilen sich die Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher im Bundestag etablierten Parteien, die Nutzlosigkeit jeder Strafnorm zur Verhinderung von Abtreibungen hervorzuheben. Die Motive für diese schlicht unrichtige Behauptung sind einleuchtend. Es ist ein Hauptanliegen aller feministisch orientierten Parteien, Organisationen und deren Sympathisanten, die vorgeburtliche Kindestötung zu „entkriminalisieren“. Zwar ist sie schon heute für unsere Gesellschaft allenfalls noch ein Bagatelldelikt, aber auch das ist ihnen noch zuviel. Wenn Abtreibungsgegner und Lebensrechtsorganisationen sich so vehement für die Strafbarkeit der Abtreibung einsetzen und wieder eine Verschärfung bis zum absoluten Verbot verlangen, so ist das allein in der Tatsache zu sehen, daß es sich bei dem noch nicht geborenen Kind um einen nach allen embryologischen Erkenntnissen und den Erkenntnissen der modernen Genetik bereits existierenden Menschen handelt, und dessen Tötung nicht durch Notwehr bzw. Nothilfe gerechtfertigt ist.

Ein einziger irrationaler Widerspruch liegt auch in dem Ausspruch: „Nur mit, nicht gegen die Mutter kann das Kind geschützt werden“, wird aber gleichwohl von allen im Bundestag vertretenen Parteien, sämtlichen den Schein ausstellenden Beratungsstellen und weiten Teilen der evangelischen Kirche verkündet. Sei man doch gleich ehrlich und verlange, das Kind zur Tötung frei zu geben, so es seiner Mutter nicht erwünscht ist, wie es ja auch heute schon geschieht. Verlange man doch gleich die völlige Streichung des §218. Gegen wen soll denn das Kind geschützt werden, wenn nicht gegen seine Mutter, wie es auch noch



das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25.02.75 ausgedrückt hatte? Daß die Mutter dabei häufig unter partnerschaftlichem, familiärem und gesellschaftlichem Druck steht, und es nicht ihr eigentlicher Wille ist, bestätigt nur die Notwendigkeit einer umfassenden Revision des §218. Sicher ist der eigentliche Täter der Arzt, aber die Frau ist es nun einmal, die ihm ihr Kind ans Messer liefert. In erster Linie ist es die Mutter, gegen die das Kind geschützt werden muß.

An dieser Stelle auch zum erst kürzlich aufgedeckten, in der ehemaligen DDR sich zugetragenem, neunfachen Babymord, ausgeübt von der eigenen Mutter. Die jahrzehntelange Diktatur des atheistischen „Realen Sozialismus“ mag mit dazu beigetragen haben, daß ein solches Verbrechen geschehen konnte. Aber geht es heute in Westdeutschland humaner und christlicher zu? Spiegelt sich der totale Werteverlust, die Demoralisierung unserer Gesellschaft nicht in den hunderttausendfachen Abtreibungen wider, die in den letzten dreißig Jahren mit ca. 6 Millionen getöteter Ungeborener in Gesamtdeutschland bereits die Zahl der Todesopfer des zweiten Weltkrieges erreicht haben dürften? Wiegt dieser Skandal soviel geringer als die Tötung von neun lebenden Neugeborenen? Das Entsetzen, das diese Tat allgemein ausgelöst hat, ist zwar berechtigt, wirkt aber bei den heutigen Gegebenheiten und Gesetzen, die den Mutterleib mit zum gefährlichsten Ort des Menschen gemacht haben, ziemlich schizophren und zeugt von einer ausgeprägten Doppelmoral.

Der bekannte Hohenheimer Philosoph Günter Rohrmoser sagt in seinem Buch „Der Ernstfall“ zur Abtreibung folgendes: „Der Rechtsstaat hört aber auf, Rechtsstaat zu sein, wenn er - auf praktischem Wege durch die Erklärung der Straflosigkeit oder prinzipiell - sogar für rechtens erklärt, daß willkürlich unschuldiges menschliches Leben ausgelöscht werden darf.“ Und schließlich fragt Rohrmoser: Darf der Rechtsstaat hier grundsätzlich auf Strafe verzichten?

Und er folgert daraus: Wenn der Staat die Verfolgung auch aller anderen rechtswidrigen Handlungen von der Wirksamkeit der Strafe abhängig mache, würde es im Ergebnis seine Selbstabschaffung bedeuten. Für Rohrmoser ist es

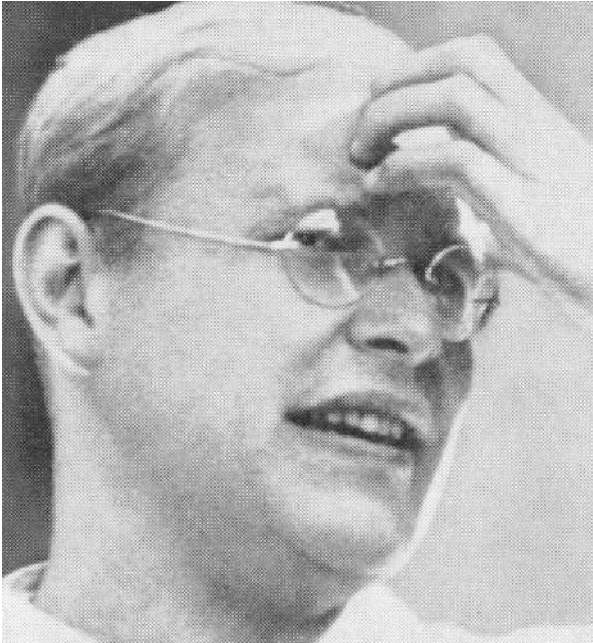
die entscheidende Frage, ob das Recht erhalten, oder aber - durch die Pervertierung des Demokratieverständnisses, unter falscher Inanspruchnahme humaner „Werte“ und Ideale - beseitigt wird. Zu dieser Perversion gehöre es auch, daß die Menschen heute mehrheitlich nicht mehr an die humanisierende und kultivierende Kraft des Rechts glauben. Sie würden glauben, das Recht sei von vornherein unmenschlich, weil in vielen Einzelfällen der ganzen Tragik der persönlichen Verstrickung nicht gerecht werden könne. Rohrmoser sagt hierzu: „Der Verzicht auf die Universalität der Prinzipien des Rechts wäre aber der Verzicht auf die Humanität überhaupt. Natürlich ist jede Anwendung abstrakter Rechtsnormen auf einen Einzelfall mit Leiden verbunden, aber der Preis, der an Leiden bezahlt werden muß, wird unendlich viel größer, wenn man das Recht außer Kraft setzt.“

Inzwischen hat sich, was vorprogrammiert war, das Rad weitergedreht. Heute geht es bereits um „therapeutisches“ Klonen, um die Tötung von Embryonen zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen, die zur Therapie kranker und leidender Menschen gewonnen werden sollen, um Praeimplantationsdiagnostik. Auch langjährige Befürworter der heutigen Abtreibungsregelung beginnen jetzt zu erschrecken. Nicht nur, daß man die Geister, die man einst gerufen, nicht mehr los wird, sie beginnen sich jetzt auf unheimliche Weise zu vermehren. Doch spätestens mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.93 wurde der Rubikon endgültig überschritten. Warum soll dem außerhalb des Mutterleibes erzeugten Embryo ein Schutz, eine Wertschätzung zugestanden werden, die ihm innerhalb des Mutterleibes versagt bleibt? Auf den heidnischen Brauch der Menschenopferung zugunsten einer feministischen Selbstbestimmung, wie wir es bei der Abtreibung erleben, folgt ein moderner Kannibalismus, dem kein Preis zu hoch ist. Wohin treiben wir?

Im Jahre 1942 schrieb der von den Nazis ermordete evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer: „Die große Maskerade des Bösen hat alle ethischen Begriffe durcheinandergewirbelt. Daß das Böse in der Gestalt des Lichts, der Wohltat, des geschichtlich Notwendigen, des sozial Gerechten



erscheint, ist für den aus unserer tradierten ethischen Begriffswelt Kommenden schlechthin verwirrend; für den Christen, der aus der Bibel lebt, ist es gerade die Bestätigung der abgrundtiefen Bosheit des Bösen.“



Dietrich Bonhoeffer

***4. Februar 1906 *9. April 1945**

Auch heute wieder sind alle ethischen Begriffe durcheinandergewirbelt, und die große Maskerade des Bösen führt anscheinend ihren unaufhaltsamen Siegeszug durch unser Land und unsere Gesellschaft.

Aber wir Lebensrechtler dürfen nicht resignieren. Auch in der tiefsten Dunkelheit kann dennoch und nur bestehen, wer die Hoffnung auf ein fernes Licht sowie den Kampf nicht aufgibt.

Hoffen und beten wir, daß einmal die Zeit kommt, und die Geschichte hat solches immer wieder erwiesen, in der das heutige Verbrechen der straflosen Tötung von Menschen in ihrem ungeborenen Zustand genauso verabscheut, geächtet und geahndet wird wie die Verbrechen des NS-Regimes, wie Hinrichtungsmethoden und Hexenverbrennungen vergangener Zeiten. Wie stehen dann jene, die sich heute aus feministisch - ideolo-

gischen oder opportunistischen Gründen für die Freigabe der Abtreibung, sprich vorgeburtliche Kindstötung, stark machen oder sie durch Verabreichung des Tötungsscheines oder auch nur durch ihr Schweigen und Gewährenlassen anerkennen und stabilisieren, vor späteren Generationen da? Wie können sie sich rechtfertigen?

Ich möchte schließen mit den Worten des 1943 von den Nazis hingerichteten Münchner Universitätsprofessors Kurt Huber, der als Mitglied der „Weißen Rose“ dem Widerstand angehörte. Ich zitiere aus seinen Schlußworten als Angeklagter: „Es gibt für alle äußere Legalität eine letzte Grenze, wo sie unwahrhaftig und unsittlich wird. Dann nämlich, wenn sie zum Deckmantel einer Feigheit wird, die sich nicht getraut, gegen offenkundige Rechtsverletzung aufzutreten.“

Freiburg, März 2006

(Die Zwischentitel des Referates stammen von der Redaktion, ebenso die durch „...“ gekennzeichneten Kürzungen auf den Seiten 26 u. 28)

Literatur:

- * Grundgesetz (mit Einführung von Professor Dr. Günter Dürig), 19. Aufl.
- * Dokumentation: Alarm um die Abtreibung, Bd. I und II. Herausgegeben von der Europäischen Ärzteaktion, 1980, Hänssler-Verlag.
- * Arndt/Erhard/ Funcke (Hrsg.): Der §218 vor dem Bundesverfassungsgericht, 1979. C.F. Müller- Jurist. Verlag.
- * Hans Reis: Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes als Verfassungsproblem. Tübingen: Mohr, 1984
- * Siegfried Ernst: Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens. Schriftenreihe: PÄDAGOGIK UND FREIE SCHULE, Heft 36, 1988, Adamas-Verlag Köln.
- * Karin Struck: Ich sehe mein Kind im Traum - Plädoyer gegen die Abtreibung. Ullstein-Verlag, 2. Aufl., 1992
- * Dr.phil.nat. Andreas Reimann und Dr.jur. Ruth Reimann: Der Schmerz des Kindes bei der Abtreibung. Fakten und politische Standpunkte der Länderparlamente. In Zeitschrift für Lebensrecht“1997, S.64.
- * Günter Rohrmoser. „Der Ernstfall.“ - Die Krise unserer liberalen Republik. Ullstein-Verlag 1994.
- * Patrick J. Buchanan. „Der Tod des Westens“. Bonus-Verlag 2002.

(Marion Gotthardt ist Bundesbeauftragte für Lebensrecht der Deutschen Zentrumspartei, Adresse der Autorin: Urbanstraße 8, D - 79104 Freiburg, Tel. + Fax: 0761/35789)



Zerstückelte Menschenwürde?

von Claus Jäger

Die Abtreibungs- und Klonungs-Lobby, durch verschiedene Ereignisse der letzten Zeit arg in Bedrängnis geraten, läßt sich immer neue Tricks einfallen, um die moralische Verwerflichkeit der Tötung von Embryonen und Föten zu verschleiern. Letztes Beispiel ist die Zerstückelung des Begriffs der *M e n s c h e n w ü r d e*.

In den letzten Jahren hat sich in der Wissenschaft und in der Rechtsprechung die Erkenntnis durchgesetzt, daß dem Menschen in jeder Lebens-Phase, also auch vor der Geburt, Menschenwürde zukommt. Diese Erkenntnis hat ihren gewichtigsten Niederschlag im Abtreibungs-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 gefunden. Dort heißt es im ersten Leitsatz lapidar: „Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen menschlichen Leben zu.“

Auch in anderen europäischen Ländern hat sich diese Erkenntnis mehr und mehr verbreitet. Sie entspricht auch dem Stand der biologisch-medizinischen Wissenschaft, die festgestellt hat, daß nirgendwo im Verlauf der Entwicklung des Embryos und des Föten ein Einschnitt feststellbar ist, der es erlauben würde, beim noch ungeborenen Menschen erst von diesem Zeitpunkt ab einen Anspruch auf Menschenwürde anzunehmen. Sie kommt dem Menschen also bereits von der Zeugung, d.h. von der Verschmelzung von Ei und Samenzelle an, zu.

Christliche Ethik, welche die Menschenwürde aus der Gotteskindschaft eines jeden Embryonen herleitet, kommt zum gleichen Ergebnis. In der Enzyklika *EVANGELIUM VITAE* des verstorbenen Papstes Johannes Paul II. heißt es in Ziffer 61: „Das menschliche Leben ist in jedem Augenblick seiner Existenz, auch in jenem Anfangsstadium, das der Geburt vorausgeht, heilig und unantastbar.“

Die Feststellung, daß jedes Kind vom ersten

Augenblick seiner Existenz an einen Anspruch auf Respektierung seiner Menschenwürde hat., errichtet eine eindeutige und rechtlich nicht überwindbare Schranke gegen alle Versuche, dem Embryo oder dem Föten sein Leben zu nehmen, zu welchem Zweck auch immer, ob in utero oder in vitro. Denn die Tötung eines Menschen im vorgeburtlichen Stadium ist ein unmittelbarer Angriff auch auf seine Menschenwürde, aus der sich sein Recht auf Leben herleitet, und spricht jeder Humanität Hohn.

Nun hat ausgerechnet in der für ihre Rechtsstaatlichkeit bekannten Schweiz die dort bestehende „Nationale Ethik-Kommission im Bereich Humanmedizin (NEK)“ nach einem Bericht der Neuen Züricher Zeitung vom 11. Januar 2006 eine umfangreiche Stellungnahme veröffentlicht, mit der u.a. ein neuer Versuch unternommen wird, die Schranke der Menschenwürde für Embryonen so weit wie möglich niederzureißen. Sie bedient sich dazu eines recht einfachen Tricks: Zwar komme dem Embryo von Anfang an Menschenwürde zu, heißt es da. Aber – so die Kommission – diese Menschenwürde könne dem Embryo nicht von allem Anfang an voll zuerkannt werden. Vielmehr wachse die Geltung der Menschenrechte im Laufe der Zeit – wie die Organe des Menschen auch. Die Hürde für einen Eingriff in die Menschenwürde werde mit dem Entwicklungsgrad dieses Menschen graduell höher. Somit könne es nicht ein einfaches Ja oder Nein auf die Frage geben, ob die Forschung an Embryonen oder Föten erlaubt sei oder nicht.

So einfach ist das also mit der Menschenwürde in den Augen einer Ethik-Kommission, die Richtlinien über Tod und Leben für ein ganzes Land und seine Forschung geben soll.

Bemerkenswerterweise läßt der Bericht offen, wie weit denn nach dieser Maxime die Eingriffsmöglichkeiten ganz am Anfang, also unmittelbar nach

der Verschmelzung von Ei und Samenzelle, gehen. Ist in diesem Stadium ein Eingriff, der zum Tode des Embryos führt, ethisch erlaubt? Und wenn ja, wie lange nach der Zeugung besteht diese Erlaubnis fort? Von welchem Entwicklungsgrad an schützt den Embryo oder den Fötus seine „mitgewachsene Menschenwürde“ vor einer erlaubten Tötung?

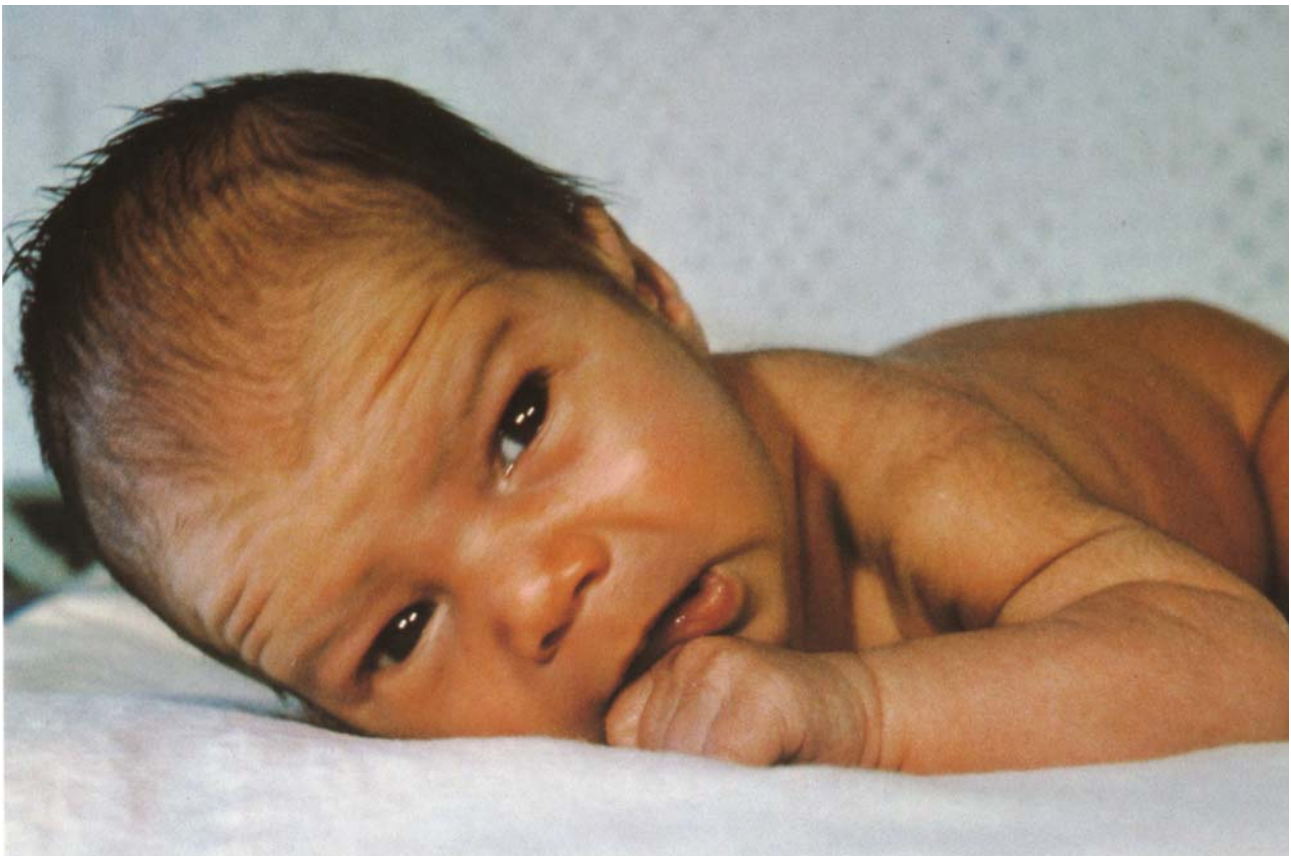
Diese Frage kann niemand beantworten, der redlich an sie herangeht und sich bloßer Spekulationen enthält. Schon diese Fragestellung zeigt die ganze Absurdität der These von der „mitwachsenden Menschenwürde“.

Aber schon der Begriff der Menschenwürde selbst widersetzt sich einer Zerstückelung, wie sie von der Schweizerischen Ethik-Kommission gefordert wird. Menschenwürde ist eine geistig-sittliche Qualifikation, die dem Menschen um seiner selbst willen zukommt. Die wertgebundene Ordnung unseres Grundgesetzes hat den Menschen und seine Würde in den Mittelpunkt seiner Regelungen gestellt. Sein Leben und damit seine Würde dürfen nicht zur Disposition anderer gestellt werden.

Die Menschenwürde ist nicht teilbar; sie steht jedem Menschen zu oder keinem. Daher gibt es schon begrifflich weder Stufen, auf denen die Respektierung der Menschenwürde höher steigt, noch ein Wachstum der Menschenwürde parallel zum körperlichen Wachstum des Kindes. Da dieses Wachstum mit der Geburt noch keineswegs beendet ist, stellt sich die Frage; ob die Erfinder der „wachsenden Menschenwürde“ auch noch nach der Geburt eine unvollständige Menschenwürde annehmen, die erst mit dem Erwachsensein (oder wann sonst?) vollständig entwickelt wäre.

Die Schweizerische Ethik-Kommission täte gut daran, ihre Erfindung einer „mitwachsenden Menschenwürde“ von Kindern vor der Geburt so schnell wie möglich in den Papierkorb zu werfen und die Menschenwürde, die ihre Mitglieder für sich selbst reklamieren, allen Geschöpfen mit Menschenantlitz zuzubilligen, und zwar in vollem Umfang.

(Der Verfasser, wohnhaft in Wangen im Allgäu, ist Bundestagsabgeordneter a.D.)





Der UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA)

Ein Angriff auf die Völker der Welt

von Douglas A. Sylva

(MMM) Die UNFPA (United Nations Fund for Population Activities), 1969 von der UNO gegründet, hat den Auftrag, globale Bevölkerungsprogramme zu etablieren und zu koordinieren. Zu diesem Zweck hat die UNFPA seit ihrem Bestehen ca. 5 Milliarden US-Dollar ausgegeben, eine gigantische Summe, mit der in 150 Ländern Bevölkerungskontrollprogramme finanziert wurden. Deutschland zählt neben der USA, Japan, Großbritannien und den Niederlanden zu den hauptsächlichsten Ländern, die die UNFPA mit Millionenbeiträgen sponsern. In den offiziellen Verlautbarungen der UNFPA wird eine Politik vertreten, die sich strikt gegen Abtreibung als Familienplanungsmethode ausspricht. Doch das ist, wie die Indizien ausreichend nahelegen, pure verbale Mimikry, die dazu dient, die Öffentlichkeit zu blenden. Dr. Sylva, Vizepräsident des Catholic Family and Human Rights Institute in New York und Leiter der International Organizations Research Group, zeigt die erschreckenden Tarnmanöver der UNFPA, hinter denen sich die knallharte Agenda der Abtreibungslobby verbirgt. Sylvas Weißbuch, dessen 70seitige vollständige Fassung, samt Fußnoten, als Sonderheft im September 2005 in Die Neue Ordnung erschien, sollte zur Pflichtlektüre jedes politisch Interessierten und jedes ProLifers gehören, s. www.die-neue-ordnung.de. Auch was die sogenannten Nicht-Regierungs-Organisationen betrifft, ist Sylvas Report äußerst brisant, zumal eine der bekannten NGOs, nämlich Amnesty International, erst dieser Tage ins Gerede gekommen ist, weil ausgerechnet AI, ein Verband, der sich für die Rechte von Gefangenen einsetzt, neuerdings darüber abstimmen will, ob das Recht auf Abtreibung demnächst zur neuen Politik von AI dazugehören soll.

„Fortpflanzungsmedizinische Notfallausrüstung“

UNFPA unternimmt mehr, als nur Informationen über Verbesserung der Verfügbarkeit von Abtreibung zu verbreiten. UNFPA liefert die Ausrüstung zu Vornahme von Abtreibungen. So verteilt UNFPA sogenannte „Fortpflanzungsmedizinische Notfallausrüstung“ („Emergency Reproductive Health Kits“) in Flüchtlingslagern rund um die Welt. Diese Pakete enthalten durchaus Nützliches wie Material und Geräte für sichere Entbindungen, doch finden sich darin auch „Pille danach“, Spirale und das Handabsaugungsgerät MVA. Die Lieferung von MVAs wird stets damit begründet, daß diese Instrumente bei der Behandlung von Frauen mit Komplikationen nach Fehlgeburten nützlich sind. Und tatsächlich können MVAs für diesen Zweck eingesetzt werden. Doch zu Beginn

des Flüchtlingsprogramms wurden MVA, „Pille danach“ und Spirale in einem Teilpaket namens „Schwangerschaftsabbruchspaket“ („pregnancy termination kit“) geliefert. Mit solch einem Namen kann der beabsichtigte Zweck dieser Ausrüstung – Abtreibung – unmöglich abgestritten werden. Deshalb wurde – einem UN-Papier zufolge – schnell der Name geändert, „um das Risiko von Konflikten mit sensiblen Überzeugungen zu mindern und möglicherweise die Teilpakete akzeptabler zu machen“.

Die Art dieser Reaktion verdient Beachtung: UNFPA hat sich nicht etwa bei seinen Geldgebern für diesen offenkundigen Bruch seiner Politik entschuldigt. Soweit bekannt, führte UNFPA keine interne Untersuchung durch, kein UNFPA-Mitarbeiter wurde entlassen, abgemahnt oder versetzt. UNFPA änderte sein Programm nicht. UNFPA startete kein Monitoring, um sicherzustellen, daß bereits ausgelieferte MVAs nicht zu



Abtreibungen benutzt werden. Am wichtigsten: UNFPA stellte die Lieferung von MVAs in Notgebiete nicht ein. Was tat UNFPA? Man wechselte einfach den Namen des Pakets und begann so oft wie möglich zu wiederholen, MVAs seien für die Behandlung von Fehlgeburten gedacht, nicht für „Schwangerschaftsunterbrechung“. UNFPA hat nichts geändert, außer der Verpackung. Daraus müssen wir schließen, daß die Praxis – die Praxis mit UNFPA-Ausrüstung durchgeführter Abtreibungen – einfach weiterging.

Die fortpflanzungsmedizinischen Pakete enthalten auch die „Pille danach“. UNFPA liefert die „Pille danach“ routinemäßig in Länder überall auf der Welt. „Die Pille danach gehört zu effektiver Familienplanung“, erklärt das U.S. Committee for UNFPA. Die Pille danach ist eine hochdosierte Verhütungs-Pille, die in der Regel innerhalb von 72 Stunden nach dem Geschlechtsverkehr eingenommen wird. Ursprünglich wurde argumentiert, die „Pille danach“ verhindere den Eisprung und damit die Empfängnis. Schließlich ist der Sinn jeder Form der Verhütung, eine Empfängnis zu blockieren.

Doch inzwischen weiß man, daß die „Pille danach“ mehr bewirkt, als die Empfängnis zu blockieren. So räumen die Autoren einer Veröffentlichung in „Annals of Pharmacotherapy“ ein, daß die „Pille danach“ häufig bei der Verhinderung einer Empfängnis versagt. In solchen Fällen besteht die Wirksamkeit der „Pille danach“ darin, daß sie ein befruchtetes Ei zerstört – einen menschlichen Embryo: „die Verabreichung der ‚Pille danach‘ kann den Tod eines lebenden Embryos verursachen, indem sie dessen Versuch einer Einnistung im Uterus blockiert.“ Den Autoren zufolge ist „13 bis 38 Prozent der angenommenen Wirksamkeit“ der „Pille danach“ auf die Verhinderung der Einnistung zurückzuführen. Auch UNFPA hat dies bestätigt – ein UNFPA-Bericht von 1998 stellt fest, die „Pille danach“ verändere „das Endometrium und macht es ungeeignet für die Einnistung eines befruchteten Eies.“

Somit steht zumindest fest, daß die „Pille danach“ nicht nur Verhütung bedeutet. Vielmehr ist die „Pille danach“, wenn sie die Einnistung verhindert, eine Abtreibung, da sie den „Tod eines lebenden Embryos“ bewirkt. Medizinprofessor Ralph

Miech sagt ganz offen: „Diese Art Pille bewirkt eine Abtreibung. Aus pharmakologischer Sicht sollte man sie ‚Abtreibungspille danach‘ [statt ‚Pille danach‘] nennen.“ Aber UNFPA weigert sich, diese einfache medizinische Tatsache zu akzeptieren. UNFPA weigert sich, diese Pille nicht mehr als Verhütungsmittel zu bezeichnen. UNFPA weigert sich einzugestehen, daß man einen Fehler gemacht hat: Was man für ein Verhütungsmittel hielt, war in Wirklichkeit ein Abtreibungsmittel, was die neuere Forschung bestätigt. Und UNFPA weigert sich, die Auslieferung dieses Abtreibungsmittels einzustellen.

Statt dessen hat UNFPA – zusammen mit der Weltgesundheitsorganisation WHO – einfach die frühe Schwangerschaft, Abtreibung und menschliches Leben neu definiert. Am bedeutsamsten ist die UNFPA-Neudefinition der Abtreibung: Beendigung der Schwangerschaft anstelle von Zerstörung eines ungeborenen Kindes (in jedem Entwicklungsstadium). Der Unterschied mag geringfügig erscheinen, doch erlaubt er es UNFPA, die Debatte anders zu führen. Denn wenn Abtreibung die Beendigung der Schwangerschaft ist, braucht UNFPA nur zu argumentieren, daß eine Schwangerschaft mit der Einnistung beginnt. Wenn aber die Schwangerschaft mit der Einnistung beginnt und die „Pille danach“ die Einnistung verhindert, dann beugt die „Pille danach“ einer Schwangerschaft vor. So wäre die „Pille danach“ ihrer Natur nach empfängnisverhütend und nicht abtreibend. So argumentiert UNFPA in einer Presseerklärung 1999: „Notfallkontrazeption – auch bekannt als ‚Pille danach‘ – ist eine erhöhte Dosis einer Verhütungspille und verhindert eine Schwangerschaft, wenn sie innerhalb von 72 Stunden nach dem Geschlechtsverkehr eingenommen wird. Notfallkontrazeption verhindert den Beginn einer Schwangerschaft, kann aber eine bestehende Schwangerschaft nicht unterbrechen. Notfallkontrazeption ist nicht das Arzneimittel Mifepristone oder RU 486, das eine Abtreibung bewirkt. RU 486 wird von UNFPA nicht vertrieben. Nirgendwo auf der Welt leistet UNFPA Unterstützung für Abtreibung.“ Jetzt kann UNFPA also Abtreibung fördern, ohne sie Abtreibung zu nennen.

Mehr noch: weil UNFPA dies Empfängnisverhütung nennt und weil das Recht auf



Empfängnisverhütung von der Völkergemeinschaft anerkannt ist, hat UNFPA de facto ein Recht auf Abtreibung geschaffen. Ein Beispiel: „Notfallkontrazeption unterbricht keine Schwangerschaft, sondern verhindert sie; deshalb ist ihre Anwendung keine Form der Abtreibung. Frauen haben ein Recht auf Information und Dienstleistungen über Notfallkontrazeption genau wie über alle anderen sicheren und wirksamen Methoden der Familienplanung.“

Diese Argumentation verlagert den Blickpunkt weg vom Embryo. Sie scheint in der Tat eine kurze Zeitspanne zu schaffen – zwischen Empfängnis und Einnistung – in der der Embryo keinen Schutz verdient, da er noch nicht das Glück der Einnistung erfahren hat. Es ist die Einnistung – von UNFPA als Beginn der Schwangerschaft betrachtet – die jetzt zählt. Und wenn es für diese noch nicht eingestietete Kreatur noch irgendein Mitempfinden gibt, so weiß UNFPA dieses noch weiter zu untergraben: im UNFPA-Sprachgebrauch heißt dieses Geschöpf nicht mehr Embryo, sondern Präembryo.

Interessant ist, daß keine dieser Begriffsänderungen als Antwort auf Fortschritte in der biologischen Forschung eingeführt wurden; sie wurden eingeführt, um den politischen Bedarf des Augenblicks zu erfüllen. Durch die Verlagerung auf die Einnistung kann UNFPA diese Pille weiterhin Verhütungsmittel nennen, und das ist offenbar alles, worauf es ankommt. Doch mit dem Schutz dieser Pille durch solch einen sprachlichen Trick gefährdet UNFPA die informierte Einwilligung der Frauen, denen man sie gibt. Wie die Autoren des Aufsatzes in *Annals of Pharmacotherapy* verdeutlichen, müssen Frauen objektive medizinische Informationen über medizinische Eingriffe erhalten. Manche Frauen würden gewiß keine „Pille danach“ nehmen, wenn sie wirklich wüßten, worin ihre Wirkung besteht, und daß sie oft lebende Embryos vernichten.

UNFPA fährt massive Attacken gegen alle, die den Einsatz der „Pille danach“ durch UNFPA kritisieren, gerade so als ließe die Situation nicht einmal die Andeutung eines Zweifels zu, als hätte UNFPA nie neue Begriffe prägen und neue Argumente vortragen müssen, um die Unbedenklichkeit der „Pille danach“ zu verteidigen. Nachdem der

Vatikan UNFPA wegen des Einsatzes der „Pille danach“ bei Flüchtlingsfrauen in Kosovo kritisiert hatte, erklärte UNFPA-Generaldirektorin Sadik: „Ich bin überrascht und enttäuscht von der Stellungnahme des Vatikans, der die Vergabe der ‚Pille danach‘ an Kosovo-Flüchtlinge verurteilt. Das ist Ausdruck von Gefühllosigkeit für die Leiden der Frauen. ... UNFPA kann in Zusammenarbeit mit dem albanischen Gesundheitsministerium und NGOs Vergewaltigungsopfer mit der ‚Pille danach‘ versorgen, um zu verhindern, daß sie schwanger werden ... Die Frauen von Kosovo brauchen unsere Unterstützung und Mitgefühl, nicht Verurteilung.“ Doch der Vatikan hatte die Frauen von Kosovo niemals kritisiert, geschweige denn verurteilt. Genau besehen gab es kaum Anzeichen dafür, daß die Frauen von Kosovo die „Pille danach“ überhaupt wollten. Der Vatikan hat UNFPA wegen seiner Vorgehensweise kritisiert, weil er überzeugt ist, daß diese Frauen dadurch noch mehr traumatisiert werden. Sadik versuchte, diese Kritik abzuwenden, indem sie behauptete, der Vatikan verurteile Frauen und der Vatikan habe kein Verständnis für ihre Not. Noch interessanter ist, was Sadik im folgenden Zitat am Charakter von „Pille danach“-Kritikern auszusetzen hat:

„[Einige] versuchen, Abtreibung mit Familienplanung gleichzusetzen. Sie versuchen, Familienplanung und moderne Methoden der Empfängnisverhütung zu verteufeln. Einige Regierungen fangen an zu glauben, daß beides miteinander zu tun hat, was nicht stimmt. Das Gleiche geschah bei der Weltbevölkerungskonferenz ICPD mit der ‚Pille danach‘ – daß es sich bei ihr um Abtreibung handle und sie deshalb nicht erlaubt sein sollte. Die WHO hat erklärt, daß sie Verhütung von Schwangerschaft/Empfängnis sei, keine Abtreibung. In so vielen Ländern wird die ‚Pille danach‘ eingesetzt, es ist Teil des normalen Programms, aber trotzdem ist es immer noch so ein heißes Eisen. Es hat mit Sexualität und Sexualleben zu tun, und wenn also jemand eine sexuelle Beziehung hatte, muß er irgendwie dafür bestraft werden. Das ist die Denkweise. Nur die Frau wird schwanger, deshalb muß sie dafür zahlen.“

Da UNFPA diese Pille weiterhin Verhütungsmittel nennt, hat man keine Skrupel, sie in die ganze Welt zu liefern. Die „Pille danach“ ist normaler



Bestandteil der UNFPA-Programme geworden. Wo man sich auch umsieht, überall scheint man diese Expansion der UNFPA-Dienste feststellen zu können. In der Mongolei beispielsweise, so berichtet UNFPA im Ton größter Selbstverständlichkeit, habe man „die Lieferungen eines weitgefächerten Sortiments von Verhütungsmitteln und medizinischem Material in das Land fortgesetzt. Gegenwärtig erwägt UNFPA, das Angebot durch die Einführung der ‚Pille danach‘ zu erweitern ...“ Hier scheint es keinen Grund mehr zu geben, die „Pille danach“ zu rechtfertigen; es gibt keine Flüchtlingskrise, keine Berichte über massenhafte Vergewaltigungen und ganz gewiß keine Bevölkerungsexplosion. Für UNFPA gehört die „Pille danach“ in die Palette akzeptierter Mittel der Fortpflanzungsmedizin; sie ist ein Angebot, auf das mongolische Frauen einen Anspruch haben, genau so wie jede andere Frau in jedem anderen Land, ein Recht, das anzuerkennen und zu fördern ist. Und wenn der Arm von UNFPA sogar bis in die entlegene Mongolei reicht, dann ist es schlechterdings unmöglich abzuschätzen, für wie viele Abtreibungen UNFPA durch Lieferung der „Pille danach“ direkt verantwortlich ist.

Die Zahl der Abtreibungen unter UNFPA-Mitwirkung wächst noch mehr durch den Einsatz der Spirale durch UNFPA. Spiralen, in den Uterus eingeführte Vorrichtungen aus Metall oder Kunststoff, haben den Zweck, eine Entzündung auszulösen, die dort das Weiterleben des Embryos unmöglich macht. In vielen Fällen verhindert die Spirale die Einnistung eines lebenden Embryos in die Gebärmutter. Ein UNFPA-Bericht bestätigt diese Tatsache mit der Feststellung, die Spirale habe die gleiche Wirkung auf den Embryo wie die „Pille danach“. Allerdings überrascht es kaum, daß UNFPA dies nirgendwo als Abtreibung bezeichnet; nirgendwo räumt UNFPA ein, daß die Vernichtung eines Embryos eigentlich immer als Abtreibung betrachtet wurde, bis UNFPA sich entschloß, die Terminologie in Einnistung und „Prä-Embryos“ zu ändern. Frauen auf der ganzen Welt zerstören bereits empfangene menschliche Wesen – mittels einer Abtreibung – in der Annahme, daß sie die Empfängnis verhüten. Das ist ein offensichtlicher Verstoß gegen die fundamentalen Menschenrechte der Frauen auf Aufklärung und informierte Einwilligung – Rechte, auf die UNFPA fortwährend Treueschwüre leistet.

Dieses Kapitel begann mit dem Verdacht, daß UNFPAs Dementis nicht ehrlich sind und daß das, was das *U.S. Committee for UNFPA* eine „strikte“ Politik der Nichtbeteiligung an Abtreibung nennt, nicht ist, was es scheint. In diesem Kapitel sind wir über Belege indirekter Beteiligung an Abtreibung zu Belegen direkter Beteiligung gekommen. Wir haben das Bekenntnis zu Abtreibung als grundlegendes Menschenrecht gesehen und sind über das Engagement für Abtreibung und die Verbreitung von Abtreibungsanleitungen bis hin zur Lieferung von abtreibenden Mitteln und Abtreibungsgeräten gelangt. Dabei wurden die Techniken und Praktiken von UNFPA deutlich: Leugnen und beharrlich weiter leugnen, Verwirrung stiften, Richtung und Vokabular der Debatte ändern. Wenn „Schwangerschaftsabbruchspaket“ („pregnancy termination kit“) zu deutlich klingt, ändert man den Namen. Wenn „Embryo“ ein zu starker Begriff ist, spricht man nun vom „Prä-Embryo“. Wenn ein Mittel eine Abtreibung bewirkt, nennt man es dennoch Empfängnisverhütung. Nun wird deutlich, daß UNFPA will, daß Frauen abtreiben, selbst wenn man Frauen falsch informieren muß, selbst wenn man gesicherte medizinische und biologische Tatsachen verdrehen muß, selbst wenn man dabei nationale Gesetze verletzen muß. Dies ist die weltweite Förderung der Abtreibung unter dem Tarnnetz spitzfindiger Semantik und Argumentation. Was vielleicht am folgenschwersten ist: wir haben die von UNFPA unternommenen Anstrengungen gesehen, ein Recht auf Abtreibung zu begründen, indem man Abtreibung als Empfängnisverhütung bezeichnet.

Im nächsten Kapitel werden wir UNFPAs NGO-Partner (*non-governmental-organisations*) untersuchen. Wir werden sehen, was für ein spitzfindiger und zugleich äußerst wirksamer Trick die Zusammenarbeit von UNFPA mit NGOs ist. UNFPA versorgt einfach andere mit Geld, damit diese tun, was UNFPA selbst nicht tun darf (und wovon UNFPA behauptet, es nicht zu tun): nämlich Abtreibungen durchzuführen und Abtreibungslobby zu sein.



„NGOs und die Aufteilung der Verantwortung“

In den Jahren 1998 und 1999 vergab UNFPA 69,4 Millionen US-DOLLAR an NGOs – 17,2 Prozent der UNFPA-Gesamtausgaben in diesem Zeitraum. In der ganzen UNFPA-Geschichte haben Zuwendungen an NGOs immer einen großen Teil des Haushalts ausgemacht. UNFPA stellt fest: „Der Fonds mißt dem Aufbau von Partnerschaften mit NGOs große Bedeutung zu.“ Warum diese Betonung der NGOs? Um Programme umzusetzen, natürlich – aber die Finanzierung von NGOs ermöglicht auch, sich vor der Verantwortung zu drücken. Geld an örtliche NGOs weiterzugeben, entkräftet mögliche Vorwürfe, UNFPA betreibe eine Art von Kulturimperialismus, man zwingt anderen seine Vorstellungen auf. Gelder an NGOs zu geben und damit Bevölkerungsprogramme unter viele Organisationen aufzuteilen, erschwert es Kritikern, diese Programme zu überschauen. Gelder an NGOs zu geben, die unabhängig von UNFPA handeln, erlaubt es UNFPA, sich von den umstrittensten Aktionen der NGOs zu distanzieren.

Im Jahre 2000 erklärte Sadik: „NGOs spielen eine Schlüsselrolle in unserer Arbeit. Deshalb ... müssen wir die Partnerschaften mit so vielen Gruppen wie möglich verstärken. Ich weiß, daß einige Länder NGOs als Bedrohung sehen, aber ich denke, daß dies nicht der Fall ist. Für schwierige und neu aufkommende Probleme sind NGOs die besten Partner, die wir überhaupt haben können. Sie sind bereit, Risiken auf sich zu nehmen, zu denen Regierungen sicherlich nicht bereit sind, wozu selbst UN-Organisationen nicht bereit sind, aber das können [Regierungen und UN-Organisationen] finanzieren.“ Sadik betrachtet es eindeutig als Rolle von UNFPA, NGOs beim Angehen „schwieriger und neu aufkommender“ Themen zu finanzieren.

Deshalb muß jede Studie über UNFPA auch die NGO-Partner von UNFPA sowie die „schwierigen und neu aufkommenden“ Themen, die diese meistern wollen, näher beleuchten. Drei Punkte springen bei einer solchen Untersuchung ins Auge: Erstens finanziert UNFPA Gruppen, die sich auf Praktiken einlassen, von denen UNFPA selbst sich fernhalten muß. Zweitens bedienen sich diese

NGOs oft des gleichen Vokabulars wie UNFPA – „sichere Abtreibung“, „Menstruationsregulierung“, „Schwangerschaftsbeendigung“ – aber sie erklären, was dieses Vokabular bedeutet und was sie mit seiner Verwendung erreichen wollen; NGOs können ungeschminkt aussprechen, was UNFPA nur andeuten darf. Drittens weist UNFPA jede Verantwortung für Abtreibungen von sich, die von UNFPA finanzierte NGOs vornehmen. Diese Argumentation verliert jedoch zusehends an Glaubwürdigkeit, stellt man erst einmal fest, wie viele der NGO-Partner von UNFPA für Abtreibung werben und Abtreibungen durchführen. Schließlich wird man auch beurteilt nach der Gesellschaft, in die man sich begibt.

Engster Partner von UNFPA ist die *International Planned Parenthood Federation* (IPPF). Wenn UNFPA besondere Verbundenheit mit einer anderen Organisation signalisieren möchte, wird mit ihr eine Vereinbarung unterzeichnet, ein „Memorandum of Understanding“. UNFPA hat mindestens zwei solcher Dokumente mit IPPF unterzeichnet, von denen eines „... die Einberufung gemeinsamer Tagungen von UNFPA und IPPF ...; verstärkte Zusammenarbeit vor Ort ...; und die Prüfung von Möglichkeiten der Entwicklung gemeinsamer regionaler, interregionaler und globaler Aktivitäten“ vorsieht. Eine UNFPA-Presseerklärung anlässlich der Unterzeichnung hebt besonders die „gemeinsamen Ziele“ beider Organisationen hervor, und in einer gemeinsam von der UNFPA-Generaldirektorin und dem IPPF-Generalsekretär herausgegebenen Erklärung heißt es, daß „... Zusammenarbeit jetzt besonders unverzichtbar ist, da die Ziele unserer beiden Organisationen auf dem Gebiet der reproduktiven Gesundheit, einschließlich Familienplanung und sexueller Gesundheit, sich mehr denn je annähern.“ Nach all dem scheinen die Ziele von IPPF und UNFPA identisch zu sein. Diese „Memoranda of Understanding“ sind Dokumente uneingeschränkter Unterstützung.

IPPF wurde 1952 im indischen Bombay gegründet. IPPF ist der weltweite Dachverband von Familienplanungsverbänden (FPA) mit 139 Mitgliedsverbänden in über 180 Ländern. Nach eigener Aussage von IPPF liegt seine „Hauptstärke darin, daß er einen einzigartigen Dachverband freiwilliger und autonomer Familienplanungsverbände darstellt, die zwar jeweils in ihrem eigenen



kulturellen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmen tätig sind, doch mit dem internationalen Dachverband durch gemeinsame Richtlinien und Ziele verbunden sind. Jeder Familienplanungsverband wird von einheimischem Personal und Ehrenamtlichen geleitet ...“ Man beachte hier die weitere Aufteilung der Verantwortung: UNFPA überweist Geld an IPPF, eine autonome NGO. IFFP verteilt dieses Geld weiter an „freiwillige und autonome Familienplanungsverbände“, die damit ihre spezifischen Programme durchführen. Durch diese Konstruktion ist UNFPA jetzt zwei Schritte von der Verantwortung für die Verwendung seiner Gelder entfernt.

IPPF kämpft in jedem Land, in dem der Verband tätig ist, für die uneingeschränkte Legalisierung der Abtreibung. Ein ständiges Thema auf IPPF-Konferenzen ist die Notwendigkeit der Liberalisierung „restriktiver“ Abtreibungsgesetze. Beispielsweise gab es 1994 eine Konferenz in Mauritius – dort nahm sich IPPF die Rechtslage jedes einzelnen Landes in Afrika vor, wobei Länder mit „restriktiven“ oder „sehr restriktiven“ Abtreibungsgesetzen in den Vordergrund gestellt wurden. Für jedes Land wurden spezifische Strategien entwickelt, um „Abtreibung durch eine Revision der herrschenden Rechtslage zu entkriminalisieren“.

UNFPA weist für seine Zuwendungen an IPPF keinen Verwendungszweck aus; wir wissen also nicht, wofür diese Gelder verwendet werden, sobald sie bei IPPF angekommen sind. Aber soweit UNFPA-Mittel für die Lobbyarbeit für Abtreibung eingesetzt werden, verletzt UNFPA seine eigene Politik. Diese Politik, niedergelegt im Aktionsprogramm der *Kairoer Weltbevölkerungskonferenz ICPD*, legt fest, daß „alle Maßnahmen oder Veränderungen bezüglich Abtreibung innerhalb des Gesundheitssystems ausschließlich in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung auf nationaler oder lokaler Ebene entschieden werden können“. UNFPA hat sich nie von diesem Aspekt der IPPF-Aktivitäten distanziert, nie dieses Engagement kritisiert und nie separate Konten eingerichtet, um sicherzustellen, daß seine Zuwendungen an IPPF nicht für diesen Zweck verwendet werden.

IPPF bildet Personal aus, um Abtreibungen vorzunehmen, liefert Abtreibungsausrüstung und rich-

tet eigene Abtreibungskliniken ein. Nicht zu Unrecht wird IPPF oft als weltgrößter Abtreibungsanbieter bezeichnet. UNFPA liefert keine Erklärung dafür, wie man trotz der Partnerschaft mit einem weltweit operierenden Abtreibungsanbieter eine „strikte“ Politik der Nichtbeteiligung an Abtreibungen einhalten kann. Das Geld fließt weiter, ohne Auflagen und ohne Kontrolle, und die Zusammenarbeit von IPPF und UNFPA wird immer enger. Was sagt es über die eigene Organisation aus, wenn ihre Ziele sich denen eines Weltverbandes von Abtreibungskliniken „mehr denn je annähern“?

Wie wir gesehen haben, behauptet UNFPA öffentlich, Familienplanung und Abtreibung könnten auseinandergelassen werden; zwischen beiden könne eine Trennwand errichtet werden. IPPF jedoch weist diese Vorstellung einer Trennbarkeit vehement zurück. Als ein amerikanisches Gesetz verlangte, daß IPPF Abtreibung aus seinem Angebot streichen sollte oder anderenfalls jegliche Zuwendungen der USA auch für seine andere Programme gestrichen würden, da entschied sich IPPF, die Zuwendungen zu opfern. 1985 erklärte Daniel Weintraub, Vizepräsident für internationale Programme bei der *Planned Parenthood Federation of America* (PPFA), der US-Tochtergesellschaft von IPPF, die Logik hinter dieser IPPF-Entscheidung so:

„Ich weiß, daß es in unserem eigenen Land einige Leute gibt, ... die ehrlich glauben, wir sollten einen Kompromiß eingehen und uns der Regierungslinie [die Mexico City Policy] beugen. Das Argument dafür lautet: ‚schließlich ist Abtreibung in unseren internationalen Programmen nur ein kleiner Prozentsatz des Gesamtprogramms. Strategisch stünden wir uns besser, wenn wir versuchen, die Familienplanung zu retten, indem wir die Abtreibung aufgeben‘. Nun, ich sage Ihnen, daß diese Leute Unrecht haben... Einer der Grundsätze der *Planned Parenthood Federation of America* ist, daß reproduktive Freiheit unteilbar ist. Entweder man hat sie oder man hat sie nicht.“

PPFA und IPPF können die Abtreibung nicht aufgeben, weil sie diese für ein fundamentales Grundrecht halten, untrennbar von anderen Menschenrechten. Ohne Recht auf Abtreibung wäre es unmöglich zu behaupten, daß Frauen im



vollen Besitz ihrer reproduktiven Rechte seien.

Wenn also UNFPA sich an seine erklärten Grundsätze hielte und von seinen NGOs forderte, sich von Abtreibung zu trennen oder zumindest keine UNFPA-Mittel für Abtreibungen zu verwenden, könnte man erwarten, daß IPPF in ähnlicher Weise reagiert: mit Wut und offenem Widerstand. Wir könnten erwarten, daß IPPF die UNFPA-Gelder wütend zurückweist, weil die Annahme dieser Gelder IPPF zwingen würde, seine grundlegenden Überzeugungen zu verletzen. IPPF hat jedoch niemals UNFPA-Gelder zurückgewiesen. Wir müssen deshalb schließen, daß UNFPA keine solchen Forderungen an IPPF stellt, daß UNFPA bei der Finanzierung von NGOs seine Politik der Nichtbeteiligung an Abtreibung einfach nicht durchsetzt.

Im vorigen Kapitel hatten wir die Vermutung, ein Grund dafür, daß UNFPA frühe Abtreibung diskutiert, sei, daß diese die am wenigsten umstrittene Form der Abtreibung ist; so kann sich eine Gesellschaft allmählich mit dem Gedanken der Abtreibung vertraut machen. 1994 beschrieb Dr. Richard Turkson, Rechtsberater der IPPF Region Afrika genau diese Strategie: „Gesetzesreformen müssen durch allmähliche Ausweitung des Bereiches der zulässigen Abtreibungen vorgenommen werden, bis die Ausnahmen zur Regel werden und umgekehrt.“

Im vorigen Kapitel haben wir hinterfragt, inwieweit UNFPA nationale Souveränität respektiert. Insbesondere beunruhigte uns, wie UNFPA die Menstruationsregulierung in Gesellschaften mit restriktiver Abtreibungsgesetzgebung diskutiert. Die Verbindung von UNFPA und IPPF scheint diesen Verdacht zu bestärken, denn IPPF mißachtet routinemäßig und vorsätzlich nationale Souveränität und nationale Abtreibungsgesetze: „Die [Familienplanungs-] Verbände sollten bis an die Grenze des Legalen gehen, manchmal auch darüber hinaus, wenn das Gesetz unklar oder nicht mehr in Einklang mit der öffentlichen Meinung ist. Während eine Regierung durch Korrektheit kurzfristig Ansehen gewinnt, kann eine freiwillige Körperschaft langfristig an Ansehen gewinnen, wenn sie in verantwortbarem Maße gegen Regeln verstößt.“ IPPF ist auch überzeugt, daß „Familienplanungsverbände ... das Fehlen eines Gesetzes

oder ein vorhandenes ungünstiges Gesetz nicht als Entschuldigung für Untätigkeit benutzen dürfen: Handeln außerhalb des Gesetzes und sogar Gesetzesverstöße ist ein Teil des Prozesses, Veränderungen in Gang zu setzen.“ Schließlich hat ein IPPF-Vertreter erklärt: „Es gibt einige Gesetze, die man brechen kann und soll ... restriktive Abtreibungsgesetze ... sind für die heutige Welt genau so überholt und bedeutungslos wie das New Yorker Gesetz, das es zum Verbrechen macht, Spielkarten zu haben in einer Wohnung, die im Umkreis einer Meile einer Waffenkammer liegt.“

IPPF rät nicht nur zu Gesetzesverstößen, IPPF bricht auch selbst Gesetze. Eine Schlüsselfunktion hat dabei – wie wir schon vermutet haben – die Menstruationsregulierung und die Verwendung von Handabsaugpumpen (MVAs). Bereits 1970 hat sich der IPPF-Direktor Malcolm Potts anerkennend über den großen Nutzen der Menstruationsregulierung bei der Umgehung nationaler Abtreibungsgesetze geäußert: „Die Verwendung des Begriffs ‚Menstruationsregulierung‘ verändert den Namen des ganzen Spiels ... Es ist nicht ratsam, in einer Zeitung in Bangladesch offen von Abtreibung zu sprechen, aber als akzeptabel hat sich erwiesen, mit großem Presseecho in Dacca eine Konferenz über Menstruationsregulierung zu veranstalten ... Es ist nicht klug, auf den Philippinen auch nur im Flüsterton über die Rolle von Abtreibung in der Familienplanung zu diskutieren; aber eine Diskussion über Menstruationsregulierung weckt unmittelbar großes Interesse ... Menstruationsregulierung ist wahrscheinlich sicherer als jede andere Methode des Schwangerschaftsabbruchs ... Es gibt keinen Nachweis einer Schwangerschaft, außer man untersucht das aus dem Uterus entfernte Gewebe mikroskopisch. Dieser Punkt ist von entscheidender Bedeutung in Ländern, wo Abtreibung illegal ist.“ Es ist einfach schwierig, ohne Leiche ein Tötungsdelikt nachzuweisen: darin besteht der große Vorteil der Menstruationsregulierung dort, „wo Abtreibung illegal ist“.

IPPF hat MVAs in mehreren Ländern eingeführt, in denen Abtreibung gesetzeswidrig ist, darunter die Philippinen, Kenia und Bangladesch. In diesen Ländern führen IPPF-Kliniken Tausende von Abtreibungen mit diesen Apparaten durch, obwohl IPPF weiß, daß seine Praktiken gegen das Gesetz



verstoßen. So heißt es in einer IPPF-Veröffentlichung: „Warten wir doch nicht auf eine Änderung des [Abtreibungs-] Gesetzes [in Kenia], tun wir, was wir tun können, noch bevor das Gesetz geändert wird.“

Abtreibungen werden also von einer Organisation vorgenommen, die von UNFPA Geld erhält, einer Organisation, die in engem Schulterschuß mit UNFPA zusammenarbeitet. Diese Abtreibungen sind – zumindest teilweise – illegal, und IPPF weiß das. IPPF macht kein Hehl aus dieser Illegalität, IPPF betont vielmehr diese Illegalität als Zeugnis unerschütterlichen Eintretens für reproduktive Rechte. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß UNFPA solche Gesetzesbrüche mißbilligt oder IPPF je aufgefordert hätte, keine UNFPA-Mittel für diese Gesetzesbrüche zu verwenden. Da UNFPA jede Verurteilung dieses Verhaltens vermeidet, müssen wir zu dem Schluß kommen, daß UNFPA es offenbar gutheißt.

UNFPA hat weitere Abtreibungs-Lobbygruppen und Abtreibungsanbieter als verbündete NGOs auserwählt. Eine solche NGO ist die „*International Women's Health Coalition*“ (IWHC), die UNFPA als einen seiner „wichtigsten gesellschaftlichen Partner“ bezeichnet. Ihrer Internetseite zufolge arbeitet IWHC in engem Schulterschuß mit UNFPA: „In den vergangenen zehn Jahren hat IWHC große informelle Koalitionen fortschrittlicher Nichtregierungsorganisationen für internationale Verhandlungen mobilisiert, zuletzt im Jahre 2000 für die Fünfjahres-Nachfolgetagung der vierten Weltfrauenkonferenz. UN-Organisationen, insbesondere der United Nations Population Fund (UNFPA) ... verlassen sich heute auf uns, wenn es um geschlechtsspezifische technische und politische Hilfestellung geht.“ Was genau flüstert IWHC in die Ohren der UNFPA-Chefs? Woraus besteht diese technische und politische Hilfestellung? Sie besteht darin, daß IWHC zeigt, wie man die Formulierungen von UN-Texten benutzen kann, um Abtreibung als international anerkanntes Menschenrecht zu etablieren.

In einem Bericht mit dem Titel „Zugang zu sicherer Abtreibung ausweiten: Handlungsstrategien“ räumt IWHC ein, daß kein Dokument der UNO „ausdrücklich das Recht einer Frau auf Abtreibung bestätigt, noch rechtsverbindlich das Angebot von

sicherer Abtreibung fordert.“ Doch, so IWHC weiter, „trotz dieser Bewertung ... können die Konferenzdokumente und Menschenrechtsinstrumente – sofern sie breit interpretiert werden und man geschickt argumentiert – sehr nützliche Werkzeuge sein bei Anstrengungen, die Verfügbarkeit von sicherer Abtreibung zu erweitern.“

Mit anderen Worten: Obwohl UN-Dokumente Abtreibung nicht als Recht anerkennen, und sogar trotz der in UN-Dokumenten ausdrücklich anerkannten Souveränität nationaler Regierungen in der Abtreibungsgesetzgebung können genau diese Dokumente benutzt werden, um ein internationales Recht auf legale Abtreibung zu schaffen. IWHC zufolge liegt der Schlüssel dieser scheinbaren Alchimie darin, die Definitionen bereits akzeptierter Menschenrechts-Normen zu erweitern. Zum Beispiel kann das Recht auf Leben, das in der Universalen Menschenrechts-Erklärung an erster Stelle steht, so ausgeweitet werden, daß es auch das Recht auf legale Abtreibung umfaßt: Weil nämlich illegale Abtreibung eine Bedrohung des Lebens der Frau darstellt, muß ein Recht auf Leben das Recht auf legale Abtreibung umfassen. Ähnlich „kann das Recht auf körperliche Unversehrtheit einer Person so interpretiert werden, daß Frauen nicht gezwungen werden dürfen ... eine Schwangerschaft auszutragen“.

Natürlich hatten die UN-Mitgliedstaaten einer solchen Interpretation dieser Rechte nicht zugestimmt, als sie über die entsprechenden Dokumente verhandelten, sie unterzeichneten und ratifizierten. Was IWHC empfiehlt, ist ein bewußtes Mißverstehen der Texte. Und dieses Mißverstehen ist bedeutsam aus einem einfachen Grund: Wenn erst einmal Abtreibung als internationales Recht anerkannt ist, könnten sich Regierungen verpflichtet sehen, diesem Recht Geltung zu verschaffen. So versteht IWHC die Verbindung zwischen Rechten und Regierungsverpflichtungen: „Das Recht auf Leben würde bedeuten, daß Abtreibungsmöglichkeiten bereitstehen müssen für Frauen, deren Leben durch Schwangerschaft bedroht ist. Ein Land würde dieses Recht verletzen, wenn es sich weigerte, Frauen vor dem Risiko des Todes oder einer Behinderung durch unsichere Abtreibung zu schützen.“ IWHC glaubt in der Tat, daß diese Strategie „eine starke Ausgangsbasis darstellt, um die Verfügbarkeit von Abtreibung



auszuweiten, Gesetze und Vorschriften zu liberalisieren und die Verantwortlichkeit von Regierungen und internationalen Behörden sicherzustellen.“ Es sollte nunmehr klar sein, daß unsere anfängliche Sorge um nationale Souveränität berechtigt war. Die von IWHC beschriebene Strategie ist keine Diplomatie, sondern Betrug. Und da UNFPA sich auf politische Beratung durch IWHC stützt, ist es durchaus im Bereich des Möglichen, daß dies auch die Strategie von UNFPA beschreibt.

IWHC liefert auch direktere Anleitungen für Angriffe auf die nationale Souveränität – Anleitungen, wie man bestehende restriktive nationale Abtreibungsgesetze umgeht. Das geschieht zum einen durch Ausweitung dessen, was als legale Abtreibung zählt, selbst wenn eine solche Ausweitung vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt war. Wenn zum Beispiel Abtreibung legal ist in den seltenen Fällen, in denen sie notwendig ist, um das Leben der Mutter zu retten, „können sich die Verantwortlichen eine weitergefaßte Definition dessen, was eine Bedrohung des Lebens einer Frau darstellt, zu eigen machen, indem sie das Risiko des Todes im Falle einer heimlichen oder von ihr selbst versuchten Abtreibung in Betracht ziehen.“ Mit anderen Worten, das normale Verständnis des mütterlichen Todesrisikos – was würde im Falle der Fortsetzung der Schwangerschaft passieren – soll durch ein neues Verständnis des Todesrisikos ersetzt werden: Was würde geschehen, wenn die Schwangerschaft unsachgemäß beendet würde. Auf diese Weise könnte ein Gesetz, das eine äußerst kleine Zahl von Fällen in Betracht zieht, benutzt werden, jederzeit jede Abtreibung zu rechtfertigen.

IWHC engagiert sich auch für Menstruationsregulierung. IWHC zufolge ist diese eines der „Schlupflöcher, durch die sichere Abtreibung selbst unter restriktiver Gesetzgebung erfolgen kann“. Menstruationsregulierung scheint deshalb eine Hintertür zu sein, weil einige Länder nicht zu wissen scheinen, daß sie Abtreibung ist – weil sie erfolgen kann, bevor eine Schwangerschaft definitiv festgestellt ist und weil der zerstörte Embryo gewöhnlich zu klein ist, um ihn vom restlichen Gewebe aus der Gebärmutter zu unterscheiden. Wie wir bereits gesehen haben, ist IWHC von illegaler Menstruationsregulierung so begeistert, daß IWHC es vorzieht, die Diskussion über Abtrei-

bungslegalisierung zu unterdrücken, wenn durch eine solche Diskussion die Behörden darauf aufmerksam werden könnten, daß Abtreibungen durch Menstruationsregulierung bereits in ihrem Land stattfinden.

Ein weiterer „gesellschaftlicher Partner“ von UNFPA ist das „*Center for Reproductive Law and Policy*“ (CRLP), die neue Gruppierung der früheren UNFPA-Generaldirektorin Sadik. CRLP ist eine NGO für rechtspolitisches Lobbying. Ihr Endziel ist es, dafür zu sorgen, daß Abtreibung in jedem Land der Welt legal ist. In einer unlängst gegen die Bush-Administration eingereichten Klage erklärte CRLP, wie es dieses Ziel zu erreichen versucht; und wie IWHC setzt CRLP dazu UN-Dokumente ein. CRLP vertritt den Standpunkt, wenn Begriffe wie „reproduktive Rechte“ oft genug in UN-Konferenzen und -Dokumenten erscheinen, werden sie Teil des „internationalen Gewohnheitsrechtes“. Und sobald erst einmal reproduktive Rechte wie Abtreibung als internationales Gewohnheitsrecht betrachtet werden, könnte die Anerkennung der reproduktiven Rechte für alle Länder verbindlich werden, gleichviel ob diese Länder die einzelnen UN-Dokumente, in denen sich die betreffenden Sätze befinden, unterzeichnet oder ratifiziert haben. In dem in den USA angestregten Prozeß behauptet CRLP, daß „allgemein anerkannte internationale Rechtsnormen, wenn sie von der großen Mehrheit der Nationen unterstützt und akzeptiert werden, Bestandteil des internationalen Gewohnheitsrechtes und damit für die USA verbindlich werden, selbst wenn sie diese Normen nicht ratifizieren oder bestätigen“. Diese spezielle Strategie unterminiert die Souveränität in zwei Schritten. Zum einen mag einigen Länder nicht bewußt sein, daß Begriffe wie z. B. reproduktive Rechte und reproduktive Dienstleistungsangebote auch Abtreibung umfassen oder so ausgedehnt werden können, daß sie Abtreibung einbeziehen. Zweitens könnte die einfache Anhäufung solcher Begriffe dafür eingesetzt werden, die legitimen und legitim zustande gekommenen Gesetze einzelner Länder zu verdrängen.

Nach UNFPA-Angaben ist eine NGO namens „*Pathfinder International*“ einer ihrer „Hauptpartner zur Förderung des Wohls Heranwachsender“. In der Tat ist UNFPA von den Pathfinder-Aktivitäten so begeistert, daß UNFPA 1996 den



UN-Bevölkerungs-Preis, seine höchste Auszeichnung, an Pathfinder verlieh. Pathfinder war maßgeblich an der Einführung der Menstruationsregulierung in Ländern überall auf der Welt beteiligt. Nach eigenen Angaben von Pathfinder beispielsweise „hat Pathfinder in den späten 70er Jahren ... in Bangladesch die klinische Ausbildung von Ärzten und Hebammen in den Techniken der Menstruationsregulierung (MR) gefördert...“ Bis heute liegt ein Schwerpunkt von Pathfinder auf Menstruationsregulierung, in einem weitgefächerten Ausbildungsangebot in der Handhabung von MVAs.

UNFPA kooperiert auch mit *Marie Stopes International* (MSI). Für die Durchführung des laufenden UNFPA-Programms in China erhält MSI finanzielle Mittel von UNFPA. MSI betreibt weltweit Abtreibungskliniken; in der Nähe englischer Flughäfen hat MSI Abtreibungskliniken eröffnet, so daß irische Frauen einfliegen, abtreiben und zurückfliegen können – alles an einem Tag. MSI führt auch Menstruationsregulierung in Entwicklungsländern durch, darunter (wieder einmal) Bangladesch und Kenia.

UNFPA hat ein symbiotisches Verhältnis zu NGOs. NGOs bieten UNFPA zwei wesentliche Dinge:

Erstens verfügen NGOs über Einrichtungen vor Ort wie Büros, Kliniken und Personal. Es sind NGOs (zusammen mit nationalen Regierungen) und nicht UNFPA, die die für eine weltweite Familienplanungs- und Bevölkerungskontroll-Revolution notwendige Infrastruktur besitzen.

Zweitens besitzen NGOs die politische Freiheit zu eindeutigem und entschiedenem Engagement. UNFPA kann sich nur augenzwinkernd für Abtreibung engagieren. UNFPA kann sämtliche Gründe für die Legalität von Abtreibung aufzählen – Sicherheit für die Frau, reproduktive Freiheit usw. –, muß aber die offensichtliche Schlußfolgerung vermeiden: daß Abtreibung legal sein muß. Hingegen können NGOs offen sagen, daß sichere Abtreibung legale Abtreibung bedeutet, daß Abtreibung ein grundlegendes Menschenrecht ist und daß die internationale Gemeinschaft Abtreibungen in allen Entwicklungsländern finanzieren sollte. Kurz – was in UNFPA-Erklärungen absichtlich mehrdeutig und daher notwendigerweise leise

daherkommt, kann in NGO-Verlautbarungen klar, ja eine echte Fanfare sein.

Umgekehrt bietet UNFPA den NGOs zwei unerläßliche Dinge: Geld und eine weltweite Bühne. Geld ist aus offensichtlichen Gründen wichtig. Mehr Geld bedeutet mehr Kliniken, mehr Verhütungsmittel und mehr Abtreibungen. Aber auch die Weltbühne ist unersetzlich. UNFPA veranstaltet maßgeschneiderte Konferenzen, um seinen verbündeten NGOs eine optimale Darstellung zu ermöglichen. Wenn es UNFPA auch verwehrt ist zu sagen, was man sagen möchte, so kann UNFPA wenigstens die Aufmerksamkeit der internationalen Medien auf diejenigen lenken, die das können. Ohne UNFPA wären die NGOs genötigt, sich in viel größerer Anonymität abzumühen, ohne Resonanzboden für ihre Botschaft.

Zahlreiche NGO-Partner reden einer Neuinterpretation von UN-Dokumenten das Wort; zahlreiche NGO-Partner reden der Umgehung, wenn nicht der direkten Verletzung nationaler Abtreibungsgesetze das Wort; zahlreiche NGO-Partner propagieren und praktizieren Menstruationsregulierung und verstoßen damit selbst gegen nationale Abtreibungsgesetze; zahlreiche NGO-Partner betreiben Abtreibungskliniken und führen Abtreibungen in großem Stil durch. Das sind die Gruppen, die UNFPA finanziert, mit denen UNFPA kooperiert, die UNFPA sogar feiert. Das sind die Gruppen, denen UNFPA Preise verleiht und sie als seine „maßgeblichen gesellschaftlichen Partner“ bezeichnet.

*Und was die Verhütungsmittel betrifft,
so liegt ein paradoxer negativer Sinn
darin, daß die möglichen zukünftigen
Generationen allesamt die
Leidtragenden oder Untertanen einer
Macht sind, die von den jetzt
Lebenden gehandhabt wird.*

C. S. Lewis



Islam – Die unverstandene Herausforderung

von Prof. Dr. Günter Rohrmoser

Wir können nur verstehen, indem wir vergleichen. Und ich will versuchen aufzuzeigen, was es bedeutet, wenn wir den Islam nur als eine Gesetzesreligion verstehen, völlig abgesehen von der gegenwärtigen Diskussion um den Islam in der Welt und in Deutschland. Wenn man das tut, dann macht man erstaunliche Entdeckungen, und die Entdeckung, die ich bei der näheren Beschäftigung mit dem Islam gemacht habe, ist, daß dem Islam eine großartige Konzeption zugrunde liegt. Wenn man sich mal auf die Prämissen einläßt, und versucht, seine innere Logik zu begreifen und nachzuvollziehen, ist das eine großartige Konzeption.

Warum ist er aber für uns so wichtig und interessant? Aus einem ganz einfachen Grund. Weil der Islam seit Jahrhunderten mit dem Problem seiner Säkularität, der Säkularisierung befaßt ist. Und von allen großen Religionen hat der Islam das Problem der Säkularisierung am besten bewältigt. Und darum, meine ich, können die Christen eine Menge vom Islam lernen. Nicht das, was uns heute ständig empfohlen wird, sondern wie er diese Bewältigung geschafft hat. Und da müssen wir auf einige Grundbestände zurückgehen, die man im Auge haben muß, um das zu verstehen. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen und fragen, was der eigentliche religiöse Kerngehalt des Islam ist. Was ist eigentlich das religiöse Grundereignis, aus dem sich alles entwickelt hat und entstanden ist, und das im engeren Sinne überhaupt als religiös zu verstehen ist?

Da ist zuerst einmal der Mann Mohammed, der neben Luther, Lenin und Mao zu den großen weltgeschichtlichen Individuen gehört. Man muß sich doch einmal klarmachen, daß dieser Mohammed etwas in die Welt gesetzt und geschaffen hat, dem heute 1,2 bis 1,3 Milliarden Menschen in der Welt folgen. Und das noch nach mehr als einem Jahrtausend. Er gehört zu den ganz großen, einsamen, weltgeschichtlichen und Weltgeschichte bewegendenden Individuen.

Und diesem Mohammed ist folgendes passiert. Aus armen Verhältnissen stammend, ein Waise, bringt er es in seinem Leben zu einem beträchtlichen, wenn auch nicht übermäßigen Wohlstand. Und nun passiert folgendes, daß dieser Mohammed dies, was ihm zuteil geworden ist und seinen Lebensweg, der ihn da hingebracht hat, versteht und auslegt als einen Weg unter der Führungsmacht Allahs. Er sagt, dies was ich habe und was ich geworden bin, verdanke ich nur Allah. Das ist die Folge der Führung Gottes. Und das ist der Kern, daß er nun alles und jedes, was einem Menschen zuteil wird, zurückführt auf die Führung Allahs und daraus den Kernsatz des ganzen Islam ableitet. Denn Islam heißt Hingabe, genau übersetzt heißt es die Vollkommenheit als Hingabe. Und diese Vollkommenheit als Hingabe ist die vollkommene Hingabe von allem und seiner selbst an Allah und das Vertrauen in seine Führungsmacht. Das ist der religiöse Kern des Islam.

Und dann kam als zweites hinzu, daß dieser Mohammed Anfälle hatte. Deshalb zog er mit seiner Frau auf einen hohen Berg. Und dort konnte er offenbar auch in Folge eines solchen Anfalls nicht schlafen und in einer monderhellten Nacht hört er eine Stimme, die ihm sagt, nimm und lies, und ihm das diktiert, was der Urbestandteil des Koran geworden ist. D.h. der Koran und diese Nacht, in der Mohammed das zuteil wurde, was wir eine Offenbarung nennen, ist dieses Diktat durch Allah, der Urzeitpunkt und das Ereignis der Macht. Und was ist der Kern des Islam? Nimm und lies! Worum geht es im Islam? Es geht um Lesen und zu Lesendes. Darum ist der Islam vor allem, ehe man ihn überhaupt eine Gesetzesreligion nennen kann, eine Buchreligion.

Um den morphologischen fundamentalen Unterschied deutlich zu machen, was im Christentum Jesus Christus bedeutet, den gleichen morphologischen Stellenwert nimmt im Islam der

Koran ein. Der Koran ist der Mittler und der Träger des Heils und der ist Mohammed diktiert worden.



Abraham unter dem Sternenhimmel,
Wiener Genesis, 6. Jh.

Danach zog Mohammed nach Mekka und Medina, verwickelte sich in Machtkämpfe und kam in Kontakt mit Juden und Christen, und da ging ihm im Umgang mit diesen beiden Religionen auf, daß Religion mit Weltmächtigkeit zu tun hat. Er übernahm in der Tat erhebliches vom Judentum, besonders von Abraham, den er als den wahren vorausgegangenen Propheten anerkennt. Somit gehört Abraham als die einzige Vätergestalt ins Judentum, den Islam und das Christentum. Er übernahm auch den Gesetzesbegriff, und entwickelte nun aus dieser 'ganz individuellen persönlichen Erfahrung des Geführt-worden-seins durch Allah mit einer eminenten Konsequenz und einer unglaublichen politischen Kraft und Durchsetzungsfähigkeit den ganzen Islam.

Der dritte Schritt, den man aus dieser Genesis heraus verstehen muß ist, daß der Islam nicht nur eine eminent politische Religion ist, sondern daß Religion und Politik eine Einheit sind. Denn Mohammed gründete mit der Religion des Islam auch den Staat. Die Religionsgründung und die Staatsgründung sind im Islam und bei Mohammed eins. D.h. alles was politisch und relevant ist, der Gesamtkomplex des Sozialen, Wirtschaftlichen und Politischen, dieses ganze Gefüge selber macht den Kern der Religion aus. Das ist das, was die Religion im Auge hat und was sie zu bewältigen

hat. Wir werden noch sehen, wie sie sich dann das Bewältigen dieses ganzen Gefüges des Politischen, Wirtschaftlichen und Sozialen vorstellt.

Was Mohammed fertig gebracht hat ist, daß die von ihm hervorgebrachte Religion in relativ kurzer Zeit Konstantinopel bezwang und ganz Nordafrika. Kraft dieser Einheit von Religion und Staatsgründung gehört der Krieg definitionsgemäß zum religiösen Grundbestand und Auftrag des Islam. Der Islam überlegt sich nicht, ob er Krieg führt, sondern das Krieg führen, um alles unter den Gehorsam zu Allah zu zwingen, ist der Kern des Islam. Das ist ja so erstaunlich, wenn unsere säkularisierten Typen uns erzählen, was man denen alles zumuten kann und was die noch alles werden müssen, bis sie bereit und so aufgeklärt und säkularisiert sind wie wir, und man dann bereit ist, mit ihnen zu leben. Das wird ein böses Erwachen werden, weil man nicht versteht und sich nicht darauf einläßt, die fünf Säulen des Islam zu begreifen.

Die erste der fünf Säulen ist das Bekenntnis, daß Allah der Höchste, der einzige Gott ist, und Mohammed sein Prophet. Das ist nicht so ein Bekenntnis wie wir es ablegen, sondern das ist ein politisches Bekenntnis, denn es muß in arabischer Sprache abgelegt werden und es kann nicht mehr zurückgenommen werden. Da kann keiner mehr austreten, wenn er das einmal auf arabisch gesagt und sich selbst an Allah übergeben hat mit den Worten: Allah ist der Höchste und Mohammed ist sein Prophet.

Und das zweite ist das Gebet, fünfmal am Tag. Und da bemerken wir sofort die zweite entscheidende Eigenart des Islam, nämlich das Gebet ist a priori immer gemeinsames Gebet. Es betet nicht der Einzelne, sondern es betet das Kollektiv. Wir kennen das, wie sie fein aufgereiht in Reihen sitzen, gebückt, in Richtung Mekka schauend. Das ist konstitutiv. Und was passiert, wenn sie sich als Kollektiv fünf mal am Tag zum gemeinsamen Gebet zusammenfinden? Sie werden kollektiv eingestimmt in dieses religiöse Grundereignis der Einstimmung in den Willen Allahs.

Das dritte ist das Fasten. Vier Wochen im Jahr muß der Muslim fasten, damit er in Zucht für den Krieg und den Kampf gehalten wird. Das ist doch eine



Begründung, daran gibt es gar keinen Zweifel.

Und dann kommt viertens die Wallfahrt. Eine ungeheuerere Sache. Jedes Jahr versammeln sich Millionen in Mekka, denn jeder Muslim muß einmal in seinem Leben nach Mekka gepilgert sein. Sie kommen bis aus Westchina, das sich gegenüber dem Rest Chinas hat erwehren können, weil die in Westchina lebenden Muslime fähig waren, solche gewaltigen Unternehmen zu organisieren, wie die Wallfahrt nach Mekka. Die konnten das, die waren im Organisieren solcher Kollektivunternehmen dem Rest Chinas haushoch überlegen.

Und dann kommt fünftens das Seltsamste und für uns Eigentümlichste, das Almosengeben. Das Almosengeben ist eine religiöse Institution, oder anders ausgedrückt, der Bettler in muslimischen Ländern ist selber eine religiöse Institution und kommt unmittelbar nach dem Kadi. Das ist die Lösung, die Mohammed für das soziale Problem vorgeschlagen hat. Er war der Meinung, daß kein Mensch mehr braucht als das, was er zum Unterhalt benötigt, und es eine religiöse Pflicht ist, alles was über die Befriedigung des Lebensunterhaltes hinausgeht, dem Bettler zu geben. Diese Bettler waren zum Teil steinreiche Leute. Nur das interessierte keinen Menschen, aber genau das war der Grund, den Anspruch zu erheben, der Islam habe den wahren dritten Weg zwischen Kommunismus und Kapitalismus gefunden. Er löse die Probleme des Kommunismus und verhindere den Weg zum Staatskommunismus. Eine faszinierende Vorstellung. Und wir wissen noch gar nicht wie der große Kampf, der das 21. Jahrhundert erfüllen wird, ausgehen wird. Das sind die fünf Institutionen des Islam.

Und daran anschließend die Scharia. Die Scharia ist der Totalzusammenhang aller gesetzlichen Bestimmungen, und diese sind nicht geordnet nach einem Prinzip, die sind nicht systematisierbar, sondern sie sind das heilige, das religiös verbindliche Gesetz, das aber kein System bildet. Es ist sozusagen kasuistisch verfaßt und dieser Gesetzeszusammenhang verlangt seine Anwendung in bestimmten Situationen.

Das zweite verbindliche Gesetz ist das Staatsgesetz. Die beiden stehen sich gegenüber, die Scharia und

das Staatsgesetz und in der Mitte der' Kadi, sozusagen der Koinzidenzpunkt zwischen beiden.

Worauf es ankommt ist, daß Offenbarung im Islam nichts anderes bedeutet, als daß eine politische, wirtschaftliche oder sozial definierte Situation konkret ausgelegt und durch das Dabeisein Allahs auf Allah hin geöffnet wird. Dies ist eines der faszinierendsten Dinge im Islam. Obwohl sie diesen ganzen Korpus der kasuistisch verfaßten Gesetzhaltungen haben, aber alle situationsbedingt und geöffnet, ist der religiöse Vollzug die Öffnung einer konkreten gesetzlich-politischen Situation auf Allah hin. Religiös handeln im Islam bedeutet, daß man eine konkrete politische Situation mit dem Verstande Allahs ausdeutet. Wenn die Geistlichen in der Moschee predigen, dann sind wir empört, wenn sie politisch predigen, und meinen, sie könnten auch von etwas anderem reden als von Politik. Das ist eine absurde Unterstellung. Das können die gar nicht, denn sie haben nicht allgemein abstrakt politisch zu reden, sondern eine konkrete Situation auf Allah hin zu öffnen und zu ermitteln, was der Wille Allahs in und für diese Situation ist. Und daher kommt es, daß das religiöse Gesetz und das Staatsgesetz einander nicht fremd sind. Die Scharia hat, da sie eigentlich die Situation zur Zeit Mohammeds kodifizierte, zwangsläufig zur Folge gehabt, daß sich das konkrete soziale gesellschaftliche Leben aus diesem Gesetzeskorpus immer mehr emanzipiert und entfernt hat. Daher gehört zur Geschichte des Islam die Klage darüber, daß der Islam als Gemeinde verfällt, weil die Scharia nicht mehr erfüllt wird, auch gar nicht erfüllt werden kann, und daß die Scharia unter ihrem Nicht-erfüllt-werden leidet. Das, was wir da vor uns haben, ist sozusagen ein Äquivalent zur Kreuzestheologie, denn das was im Islam leidet, ist dieses heilige Gesetz und erfüllt ist es eigentlich nur im Urzustand und dann wieder im Endzustand. Das macht den eschatologischen Charakter des Islam aus. Die Wirklichkeit wird gestaltet nach dem Staatsgesetz, aber dieses Staatsgesetz ist zum religiösen kein anderes, sondern sie gehören zusammen. D.h. auch in der Erfüllung des Staatsgesetzes, das durchaus die Anpassung an den gesellschaftlichen und geschichtlichen Wandel und der unterschiedlichen Verfaßtheit der Gemeinde ermöglicht, wandert dieses nicht aus der Religion aus, sondern bleibt in



seiner unlösbaren Bezogenheit auf das Religiöse selber ein religiöses Gesetz. Sie wechseln sich aus und dadurch ist eine Spannung hergestellt mit einer unglaublichen Flexibilität und Modifikalität, die die Bewältigung des jeweilig in einer Situation Anstehenden ermöglichen. Wenn man das religiös richtig interpretiert, heißt das, daß das Gesetz im Islam das Gesetz der Situation ist. Die Situation selber ist das Gesetz. Das andere sind Hilfsmittel, zugeordnete Größen, aber das eigentlich Verbindliche, sich Durchhaltende und Konstituierende, weshalb man den Islam auch mit einem gewissen Recht als eine Gesetzesreligion bezeichnen kann, ist, daß die Situation selbst das Gesetz ist. Der Islam hat es fertig gebracht, die Säkularisation, also die Emanzipation des Weltlichen, Gesellschaftlichen und Politischen aus der Religion heraus zu verhindern. Die Säkularisation gehört sozusagen zu seinen Voraussetzungen.

An den großen Universitäten der islamischen Welt kann keiner Medizin oder sonst was studieren, ohne erst einige Jahre den Islam zu studieren. Das ist die einzig wahre Wissenschaft. Nicht das, was wir für Wissenschaft halten, sondern dieser Korpus von Gesetzen, die zum Teil keinen Anhalt mehr in der Wirklichkeit und im wirklichen Leben haben, denn bis zu 80 Prozent sind überholt und veraltet. Das studieren Muslime mit Interesse und Begeisterung jahrelang. Das ist, wie ich finde, etwas, das uns dazu bewegen sollte, bei der Interpretation des Islam als Gesetzesreligion genauer hinzusehen, was da eigentlich Gesetz ist. Was da ausfällt ist, daß das religiös Geregelt und Geformte nicht die Innerlichkeit des Menschen, seine glaubende Subjektivität ist, sondern es sind die äußeren Tatsächlichkeiten, die über das Leben und die Gemeinde bestimmen. Die ökonomischen, die politischen, die sozialen Tatsächlichkeiten in all ihrer Äußerlichkeit sind gerade das religiös Entscheidende. Das ist für uns Christen natürlich schwer nachzuvollziehen und zu begreifen. So wie, wenn man sich das einmal klar macht, auch deutlich wird, daß Rezeptionen, die Mohammed aus dem Alten Testament und damit aus dem Christentum übernommen hat, von ganz untergeordneter nebensächlicher Bedeutung sind, denn es fällt sozusagen das aus, was für uns und für die ganze christliche Kultur das eigentlich Konstitutive ist, die einzelne Person und damit der gesamte

Bereich der Innerlichkeit und der Subjektivität. Den Menschen als Menschen in seinem Einzelsein gibt es im Islam nicht, sondern was diese Religion hervorgebracht hat, ist eine charakteristische Typisierung. Es gibt den Bettler, es gibt den Propheten, den Kadi aber es gibt ihn nur als typisierte Figur im gesamten religiös-gesellschaftlichen, politischen Gefüge, aber als ihn selbst, als sittliche Subjektivität gibt es ihn nicht. Darum ist die Rede, die wir uns angewöhnt haben, vom Menschen als solchem, abgesehen von allem, was ihn zu einem bestimmten macht und seine Rolle betrifft, im Islam nicht möglich.

Das Problem der Menschenrechte und der Auseinandersetzung mit den Menschenrechten besteht darin, daß sie das Abstraktum Mensch nicht kennen. Das Abstraktum Mensch gibt es ja auch gar nicht, obwohl es für uns das schlechterdings Konstitutive ist. Wenn zwei den gleichen Begriff gebrauchen, können sie etwas grundlegend anderes damit verbinden und verstehen. Es sagt sich so leicht, wir müssen den Dialog führen. Erst muß man den Islam verstanden haben, damit man verstehen kann, wovon die eigentlich reden und warum sie so reden und wenn sie so reden, was sie denken und in welchem Gesamtzusammenhang diese Rede und ihr Sodenken steht. Aber wie will man den Islam als Religion verstehen, wenn man selber keine Religion hat. Es heißt, nicht zu verstehen, daß Menschen sich und ihr ganzes Leben, und das ist die eigentliche Kernsituation, von der im Islam alles ausgeht, auf die Führungsmacht des großen einzigen allgütigen Gottes Allah, und es ist kein anderer Gott außer ihm und Mohammed ist sein Prophet, zurückführen. Diese Hingabe an Allah, den Höchsten und den Einzigen, den Gütigen und Gerechten, das ist das Grundelement. Wenn man das nicht verstehen kann, sondern für Abrakadabra oder atavistische Rückständigkeit hält, dann wird man sich nie in einer würdigen und achtungsvollen Weise mit einem Muslim verständigen können.

Diese Kernkonsequenz, die Hegel begriffen hat, kritisiert er am Islam, nämlich den Gedanken der exklusiven Einzigkeit Gottes, d.h. daß Gott der Eine ist, indem er der Einzige ist. Der christliche Gott ist auch der Eine. Insofern ist auch der christliche Glaube, die christliche Religion in diesem



Sinne eine monotheistische Religion. aber der christliche Gott ist nicht der Einzige, sondern Er ist derselbige in der Gestalt des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. D.h. er ist in sich ein Beziehungsreicher und Lebendiger. Was Hegel nun als das konstituierende Element beim Islam erkennt, ist, daß mit der Zurückführung von allem auf die Einzigkeit Gottes als Exklusivität, der Islam eine ungeheuerere Abstraktion vollzieht, indem von allem, was nicht einzig ist, abgesehen wird. Im Vergleich und in Relation zu diesem einzigartigen Gott kann im Grunde genommen der Weltauftrag nur sein, den Einzigkeitsanspruch dieses Gottes Allah, wenn notwendig mit dem Schwert durchzusetzen, um die ganze Welt diesem Einzigem zu unterwerfen, zum Preise seiner Einzigkeit und Herrlichkeit. Das zu verstehen, heißt den Islam zu verstehen. D.h. man kann ihn eigentlich nur religiös verstehen. Aber ich muß sofort die Einschränkung machen, daß, wenn man das wirklich verstanden hat, in dem Sinne, daß man es nachvollzogen hat, man selber Muslim geworden ist. Das ist das Problem, denn wenn man eine Religion im Letzten wirklich versteht und nachvollzieht, wird man das, was man verstanden hat. Es bleibt die letzte Grenze.

Aber die gegenwärtige Auseinandersetzung zwischen Ost und West, zwischen dem Islam und dem Westen, nimmt für jeden unübersehbar geradezu dramatische Formen an. Jeder kann spüren, daß wir eigentlich auf einem Pulverfaß sitzen. Wenn man bedenkt, daß eine Karikatur in einer kleinen dänischen Provinzzeitung fast eine Weltkrise auslösen kann, und sich deshalb auf Zypern die Außenminister des Westens mit sechs Außenministern arabischer Staaten zusammenfinden und überlegen, was man zur Entschärfung der Lage tun kann, dann sprechen die Ereignisse für sich selbst. Und es ist interessant, wie unsere Demokratie darauf reagiert. Es rauscht ja wie der Niagarafall aus den Talkshows auf uns herunter. Auf die Frage, was denn eigentlich die Grundlage, die geistige, meinetwegen auch philosophische Grundlage eines möglichen Dialoges zwischen Islam und dem Westen sein könnte, waren die in den Talkshows Zugelassenen sich darin einig, das könnte nur die Aufklärung sein. Und so wie die die Aufklärung verstehen, bedeutet das, daß die Privatisierung der Religion bis zum Exzeß voran-

getrieben werden muß. Die Totalprivatisierung der Religion gehört also zu diesem berufenen Verständnis von Aufklärung. Wenn aber das die geistige Grundlage ist, wird es keinen Dialog geben, denn extremere Unterschiede kann man sich nicht vorstellen.

Auf der einen Seite steht der Islam, der auf den gesamten, privaten, öffentlichen, rechtlichen, kulturellen, sozialen und politischen Lebensvollzug einen Totalanspruch erhebt, den wir nicht anders als religiös charakterisieren können. Auf der anderen Seite steht eine Kultur, die die Religion des letzten Restes ihres öffentlichen und damit auch politischen Geltungsanspruches beraubt sehen will. Wenn wir glauben, auf dieser Grundlage einen Dialog führen zu können, dann kann sich kein frommer Moslem darauf einlassen, denn es würde für ihn die totale Kapitulation bedeuten. Die würden sich sagen, der Westen hat uns schon politisch degradiert, er unterdrückt uns und beutet uns ökonomisch aus und nun will er uns auch noch seine kulturelle Aufklärungsphilosophie mit der Konsequenz der Preisgabe unseres eigenen Religionsverständnisses aufzwingen. Ich glaube, es gehört keine große Phantasie dazu, sich die Reaktionen darauf vorzustellen, wenn schon eine Karikatur eine solche politische Sprengkraft und Wirkung hat.

Und damit stellt sich immer wieder und von neuem die Frage: Was ist Aufklärung? Was verstehen wir unter Aufklärung? Die Antwort darauf ist auch für den Islam von Bedeutung. Wenn man mal die islamische und die westliche Welt vergleicht, dann leiden beide an einer strukturell bedingten Einseitigkeit. Der Islam ist entschlossen, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln seine Tradition gegen die Moderne zu verteidigen. Und unsere Welt ist die, die mit dem letzten Rest von Tradition um Willen der Moderne Schluß machen will. Beide stehen in einem antithetischen, ja antagonistischen Verhältnis zu dem Problem Tradition und Aufklärung. Bei uns totaler Traditionsverlust, bei dem Islam eine fast totale konsequente Traditionsbewahrung.

Und dann muß man fragen, welche geistige Position oder Konzeption hier vermittelnd eintreten könnte, so daß es möglich ist, sich wenigstens



darüber zu verständigen, worin man sich nicht einig ist. Ein Dialog muß nicht bedeuten, daß sich einer auf Kosten des anderen durchsetzt, oder daß man einen faulen, imaginären Kompromiß schließt. Es kann ja auch bedeuten, daß man sich darüber verständigt, worüber man sich nicht einigen kann und auch nicht einigen will, um dann einen Modus zu finden, wie man sich aus anderen Gesichtspunkten einsichtig, vernünftig und notwendig zueinander verhält.

Diese Problematik ist von einer, wie ich glaube nicht zu hoch gegriffenen, säkularen Bedeutung. Dieser Konflikt, der da jetzt aufgebrochen ist, wird nicht beendet sein, wenn in 3, 4 Wochen die mobilisierten Massen die Straßen wieder verlassen, sondern der wird unser ganzes Jahrhundert mehr oder weniger bestimmen. Und wenn wir genauer hinsehen, kommt da eine Konstellation wieder, die kein Volk paradigmatisch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts so erfahren und erlitten hat wie die Deutschen. Wenn wir es auf eine noch prinzipiellere Ebene bringen, dann ist es die Überlebensfrage, ob die unterschiedlichen Kulturen sich in ihrer Besonderheit zugunsten einer homogenisierten Einheit der Menschheit aufheben und verschwinden, oder ob wir eine Form finden für Koexistenzmöglichkeit, bei Unvermeidlichkeit der auf eine Einheit der Welt und der Menschheit drängenden uniformierenden zivilisatorischen Prozesse. Also abstrakt gesehen das Problem von Partikularität und Universalität.

Und wir sind heute aufgrund der herrschenden Meinung und der sie bestimmenden Hintergrundphilosophie überzeugt, daß sich am Ende die Kulturen und ihre Religionen in ihren spezifischen Eigenarten und Besonderheiten in die intendierte, nach universellen Prinzipien der Menschenrechte, sich als homogene Einheit verfassende, oder sich ihr annähernde Einheitswelt auflösen.

Wir können das ja dramatisch verfolgen. Erst kamen Arbeitskräfte. Da waren alle glücklich, denn wir holten uns Arbeitskräfte, um unsere Wohlfahrt zu erhalten und weiter zu verbessern. Das war ein ganz kühles, ökonomisches Kalkül. Und dann als sie da waren, stellte man plötzlich fest, da kamen nicht nur Arbeitskräfte, sondern da

kamen Menschen. Und damit konnten wir auch noch fertig werden, denn sie fielen ja auch unter unseren universalen Begriff des Menschen als solchem und an sich. Das erregte auch kein Ärgernis und Anstoß, denn auch wir waren ja Menschen. Und nun entdeckt man plötzlich, in anderen europäischen Ländern früher als bei uns, vor allen Dingen in England, daß nicht nur Arbeitskräfte, nicht nur Menschen kamen, sondern es kamen u. a. Muslime. Es kamen gläubige Anhänger des Islam, mit ihrer ganz anderen Kultur, ihrer anderen Mentalität und mit ihrem ganz anderen Glauben. Das hätten wir eigentlich von Anfang an wissen können, daß wir nicht rein ökonomisch durch den Import von Arbeitskräften einen Arbeitskräftemangel auf dem Arbeitsmarkt beheben können, sondern daß damit auch ein Kulturproblem verbunden ist. Aber welches das ist und mit welchen konkreten und dramatischen Folgen, das beginnen wir erst jetzt zur Kenntnis zu nehmen. Und da traten die auf, die für Multi-Kulti waren, und wollten dies lösen indem sie Multi-Kulti sagten. Das sei nicht nur das Problem, sondern auch die Lösung des Problems. Und die gleichen sagen heute, so geht das nicht, natürlich müssen wir unsere Prinzipien, Werte und Normen festhalten und die müssen anerkannt werden. D.h. konkret, ihr müßt aufhören Moslems zu sein, dann könnt ihr mit uns auf unserer abstrakt allgemeinen Menschheitsebene wieder zusammen sein. Da haben wir einen erstaunlichen Punkt erreicht, an dem sich schon im 18. Jahrhundert zeigte, daß eine bestimmte Form der Aufklärung praktisch in Despotismus umschlägt. Wenn man dem wie ein Phönix aus der Asche wieder auferstandenen Michel Friedman zuhört, hört man die Stimme des *Sarastro* aus Mozarts *Zauberflöte* im Hintergrund, „und wen diese Lieder nicht erfreuen, verdient nicht ein Mensch zu sein.“ Das ist ein altes Lied und eine alte Melodie.

Wenn das aber so ist, dann muß es eine zunächst intellektuell geistig erarbeitete vermittelnde Form geben, und dafür ist entscheidend zu klären, was wir eigentlich unter Aufklärung verstehen. Wenigstens will ich daran erinnern, daß unser Vorkämpfer, unser Hohepriester dieser ganzen Entwicklung, Jürgen Habermas, sein letztes Buch unter dem Titel „Zwischen Naturalismus und Religion“ veröffentlicht hat. D.h. das Aufregende



ist, daß dieser hoch begabte Mann, der einmal versucht hat, seiner Theorie wieder den Charakter einer revolutionären Anweisung für das Handeln zu geben, sich heute dem Thema der Religion zuwendet. Wenn man seine Laufbahn verfolgt, hat er schon immer mit einem begnadeten Witterungsvermögen gespürt, was morgen auf der Tagesordnung steht. D.h., wenn Jürgen Habermas sich zur Religion äußert, dann steht Religion auf der Tagesordnung. Das ist gar keine Frage, da können wir darauf vertrauen, der weiß das. Die Position, die Habermas uns hier zur Religion und Aufklärung entfaltet, will ich nur in zwei, drei Thesen herausgreifen.

Das eine, was er feststellt, ist, daß die Aufklärung in einer alles anderen als unumstrittenen Fassung ist, sondern daß sie selbst, nicht nur von außen bekämpft und bedroht, sondern in sich problematisch ist, und daß mit dieser Problematik der Aufklärung zwei Phänomene verbunden sind. Das eine Phänomen ist eine Erschütterung des normativen Bewußtseins der Moderne. Das muß man festhalten. Was Habermas feststellt, ist, daß die viel beschworene und zukunftsverheißende Moderne aus der Sicht des führenden Kopfes des Aufklärungsdenkens weit über Deutschland hinaus in ihren normativen Grundlagen erschüttert ist. Sie sind nicht mehr selbstverständlich. Sie sind umkämpft, in sich problematisch und brüchig. Ein unglaublicher Befund!

Und das zweite, was er feststellt, ist, daß im Laufe dieser Moderne, wie wir sie jetzt vor uns haben, die Sensibilität für pathologische Lebensformen verloren geht. D.h. daß eigentlich die Frage nach dem wahren und richtigen Leben selbst als Frage nicht mehr gestellt wird. Man kann also zwischen richtigen und falschen, zwischen authentischen und nicht authentischen Lebensformen nicht mehr unterscheiden, weil die Sensibilität dafür verloren gegangen ist. So wie er schon einmal sagte, die Gefahr unserer Emanzipation ist, daß - wenn sie ihr Ziel erreicht hat - wir dann die Sprache verloren haben, in der wir die Idee eines gegliückten Lebens überhaupt noch formulieren können. Von diesem Zweifel ist er schon seit langem heimgesucht. Also offenbar haben wir die Sprache verloren, in der wir nach der Meinung von Habermas überhaupt noch die Frage diskutieren können, was ein

menschliches, richtiges und gegliücktes Leben ist. Das ist der Befund, kurz und pauschal zusammengefaßt.

Und nun taucht doch die interessante Frage auf. Wo sucht er die Rettung? Wo könnten Quellen der Heilung für die von ihm festgestellten Defizite und Pathologien hergenommen werden? Die Aussage über die Gesellschaft als solche lag auch seiner Zuwendung zum Marxismus und seiner Überzeugung von der Erneuerung und der notwendigen Erneuerung des marxistischen Gedankens am Anfang seiner großen Laufbahn zugrunde. Aber der Marxismus und die ganzen Traditionen, mit denen er zusammenhängt, geben nichts her, um den von ihm jetzt festgestellten defizitären Befund beheben zu können. Und wo schaut er nun hin? Wo erhofft er sich Heilung und Rettung? Ich mache es bewußt spannend, damit Sie das nötige Erweckungserlebnis haben, denn die Antwort lautet, er schaut nach der Religion! Herr Habermas schaut nach der Religion. Nicht weil er an Religion als solcher interessiert ist, sondern weil diese so verungliückte Aufklärung der Religion bedarf. Und weshalb bedarf nun diese so von ihrem Umkippen und Mißglücken bedrohte Aufklärung der Religion? Sie bedarf ihrer Verheißungspotenziale und deren Entbindung durch und für die Vernunft. Und sie braucht die semantischen Potenziale, die in der Religion und ihren Traditionen schlummern, um die verloren gegangene Sensibilität für gegliückte und pathologisch mißglückte Lebensformen wieder zurückzugewinnen.

Also wenn jetzt gesagt wird, die Moderne als Aufklärung sei die Rettung, dann kann ich denen nur empfehlen, sie sollen „Die Dialektik der Aufklärung“ lesen, in der Horkheimer und Adorno einen kontinuierlichen Zusammenhang zwischen der Aufklärung als Herrschaft durch den Begriff über die Natur in den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts in Kommunismus und Nazismus enden sehen. Also wer fröhlich die Vögel der Aufklärung wieder fliegen lassen will, muß sich mit dieser These auseinandersetzen, die ja auch für die ganze Jugendrevolte und die Multi-Kulti-Bewegung eine große Bedeutung gehabt hat.

Und nun entdeckt Habermas semantische



Potenziale und Vernunftpotenziale in der Religion, und weil das so ist, plädiert er dafür, daß auch die Gläubigen religiöser Gemeinschaften, also auch des Christentums, im öffentlichen Diskurs wieder zugelassen und gehört werden müssen. D.h. er plädiert dafür, daß die Religion nicht in den letzten Winkel des Privaten verbannt bleibt, sondern aus diesem Winkel hervorgeholt, wieder zugelassen und mitbeteiligt wird an der öffentlichen Diskussion, um ihr damit auch wieder einen gewissen Anspruch auf öffentliche Geltung zurückzugeben.

Habermas ist also der Meinung, daß eine sich von der Religion emanzipierende und verselbständigende Vernunft selber der Belehrung durch die Religion bedarf. Daß also die Vernunft in einem fast kastrierten Zustand ist, wenn sie sich der Heilungsquellen und der Potenziale der Religion verschließt. Das ist doch etwas!

Das wäre ja schon ein Ansatz, wenn man sich vorstellt, daß auch führende Intellektuelle der islamischen Welt, vor allen Dingen Irans, das Problem genauso sehen, wie ich es erläutert habe, nämlich wie sie sich ohne Preisgabe und Verlust ihrer Traditionen die Segnungen der Modeme aneignen können. Das ist ihr Problem. Und die, die dafür eine philosophische Grundlage suchen, die wenden sich nicht an die großen Aufklärer, an Hume und Locke, sondern sie wenden sich an Hegel. Selbst im Iran spielt für dieses sich ihnen so darstellende Problem Hegel eine entscheidende Rolle. Und daneben vielleicht in noch erstaunlicherer Weise Heidegger. Wie sie beides, Hegel und Heidegger, zusammenkriegen, das weiß ich nicht, aber es ist nicht zu übersehen, daß das der Fall ist. Was uns behilflich sein könnte, sind die in unserer eigenen jüngeren Tradition, nehmen wir mal den Habermas' schen Begriff, schlummernden Potenziale, die wir nur zu entbinden und zu aktualisieren brauchen, um einen konstruktiven Beitrag nicht nur für uns selbst im Sinne der Vermittlung von Modeme und Tradition zu leisten, sondern auch für diese Köpfe in der islamischen Welt, die das auch als ihr Problem sehen, wenn auch aus einer anderen Perspektive.

Wenn uns das nicht gelingt, dann kann es so gefährlich werden, daß einmal das 21. Jahrhundert an Katastrophen noch „reicher“ wird als das

20. Jahrhundert. Natürlich kann das schief gehen. Wir haben das ja erlebt. 1933 kam Hitler. Wer aber kommt in der islamischen Welt hoch, wenn die an der Modeme scheitern? Es ist immer so gewesen von Platon an, daß man in Zeiten der Krise der Philosophie bedürftig ist. Philosophie ist theoretisches Krisenmanagement.

Wenn das Problem aber so wie in den Talkshows weiter traktiert wird, geht es schief. Denn die amerikanischen Truppen stehen im Irak, die Selbstmordattentäter sind in der westlichen Welt. Nach Kategorien, die nicht mehr den konventionellen Krieg zum Gegenstand haben, ist das zweifellos Krieg. Und man muß sich vor allen Dingen mal überlegen, ob die Chancen des Westens in einem nach traditionellen Vorstellungen geführten Krieg wirklich so gut sind. Die anderen mögen zwar ökonomisch und sozial rückständig sein, aber was will der Westen denn machen, wenn die zehnen-, fünfzig- oder hunderttausend Selbstmordattentäter schicken. Und 15 Millionen Anhänger des Islam leben bereits in Europa. Sie sind ja nicht fern in der Türkei, sie sind hier, mitten unter uns. Und sie stellen ihre Forderungen und klagen ihre Rechte ein. Diese Situation zu lösen mit Multi-Kulti-Sagen, das ist vorbei. Und das ist ein Fortschritt.

Weitere Titel von Prof. Rohrmoser (Direktversand für Privatbestellungen versandkostenfrei: Gesellschaft für Kulturwissenschaft e. V., D-76467 Bietigheim/Baden, Ahornweg 5a, Tel. 07245/89015 · Fax 07245/83574 · www.gfk-web.de):

* *Geistige Wende. Christliches Denken als Fundament des modernen Konservatismus*
OLZOG Verlag, München 2000, 392 Seiten, gebunden Eur 29,90, Sfr 55,00

* *Kulturrevolution oder Niedergang?! Sozialstaat Bildung Kultur*
Gesellschaft für Kulturwissenschaft, Bietigheim/Baden Januar 2005, 172 Seiten, kartoniert, ISBN 3-930218-34-8, Eur 14,80, Sfr 23,00

* *Dekadenz und Apokalypse. Thomas Mann als Diagnostiker des deutschen Bürgertums*
Gesellschaft für Kulturwissenschaft, Bietigheim/Baden September 2005, 243 Seiten, kartoniert, ISBN 3-930218-35-6, Eur 18,00, Sfr 28,00



„Die Frage aber, ob das wirtschaftliche und das biologische Potential zum Aufbau der Welt oder zu ihrer Zerstörung eingesetzt wird, ob die ungeheuren Möglichkeiten der modernen Menschheit dem Hass, der Habsucht, der Ausbeutung und Unterdrückung, der Zerstörung und Verschwendung dienen oder dem Aufbau einer gerechten Weltordnung, ist letzten Endes keine wirtschaftliche oder biologische Frage, sondern eine geistig-moralische Entscheidung, eine Wahl zwischen Gut und Böse, die nicht von ökonomischen oder biologischen Faktoren determiniert ist.“

(aus: Dr. Siegfried Ernst, Dein ist das Reich)

B A U E N S I E M I T

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION e.V.

Postfach Salzburg: 200 * A-5010 Salzburg

Fon: +43 (0)650 - 22 80 002 bzw. +49 (0)163 - 67 32 888

E-Mail: aerzteaktion@aol.com

Internet: www.eu-ae.com



Spendenkonto: Sparkasse ULM Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00

- Ja! Ich abonniere die Zeitschrift "Medizin und Ideologie" für 16,- € pro Jahr (4 Ausgaben)
- Ja! Ich unterstütze die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION e.V. als ordentliches Mitglied mit einem festen Monatsbetrag. Der Bezug der Zeitschrift ist im Beitrag enthalten. Die Höhe des Beitrages habe ich angekreuzt:
 - 60,- € jährlicher Mitgliedsbeitrag 40,- € jährlich für Studenten
 - € jährlich freiwillige Unterstützung der Aktivitäten und Ziele
 - € Spendenquittung am Jahresende (ab 100,- €) **Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig**

Meine Adresse	Freiwillige Angaben
Name: _____	Geboren am: _____
Straße, Nr.: _____	Telefon: _____
PLZ, Ort: _____	Religion: _____
E-Mail: _____	Beruf: _____

- Um Verwaltungskosten zu sparen, wäre es uns lieb, wenn Sie bei Ihrer Bank einen **Dauerauftrag** (mtl./vierteljährl./halbjährl./jährl.) einrichten, den Sie jederzeit löschen können:

Institut: _____ Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

AN DER KULTUR DES LEBENS



Notstandsgebiet Pädagogik

von Bernhard Heinrich Lott

(MMM) Seit vor ein paar Wochen die Berliner Rütli-Schule in die Schlagzeilen kam, ist sie wieder in aller Munde: die Schule. Jeder gibt plötzlich seine wohlfeilen Rezepte und Tips, wie der Misere begegnet werden kann. Doch was hilft? Wo sind die Ursachen? Ernten wir auch hier die Saat der 68er? Welche Leitbilder zählen? Wir lassen im folgenden einen zu Wort kommen, der weiß, wovon er spricht, denn er steht seit 30 Jahren eben da, wo es zur Sache geht: in der Schule.

Wir Lehrer an den heutigen Schulen beobachten mit Besorgnis ein bis dahin in diesem Ausmaß noch nie registriertes Phänomen: Viele Schüler haben das Denken verlernt.

„Die sitzen passiv in meinem Unterricht und bei den geringsten Anforderungen klagen sie: ‘Das kann ich nicht! Das geht mir am Arsch vorbei!’ Daß ich so mit meinem Stoff nicht vorankomme, ist kein Wunder“, faßt der Karlsruher Mathematik- und Physiklehrer Jürgen Hietel seine Erfahrungen zusammen.

Tatsache ist, daß sich gerade in den letzten Jahren eine an Apathie grenzende Bequemlichkeit unter den Schülern breit gemacht hat, die in diesem Ausmaß noch nie zuvor aufgetreten war. Die gesunde Neugierde als Voraussetzung für Wissenserwerb, der Wissenshunger vergangener Schülergenerationen, scheint nicht mehr existent zu sein.

Zugemüllt vom Frühstücksfernsehen, zugehöhrt von den Klängen des MP 3 Players, zugekleistert von den Ballerspielen am Computer und den Action- und Sexfilmen aus dem Internet, hat eine Vielzahl von Schülern offensichtlich keine Kapazitäten mehr frei, um selbständig zu denken und verweigert bei den geringsten Anforderungen die Mitarbeit.

* Dennis aus der 6. Klasse sitzt mit verquollenen Augen im Deutschunterricht. Wiederholt hat er seine Hausaufgaben nicht gemacht, weder Arbeitsbuch noch Heft dabei. Selbst der Füller fehlt. „Den hab’ ich verloren und kaufen kann ich einen neuen nicht, weil meine Eltern in diesem Monat schon

alles Geld ausgegeben haben.“ Freimütig gibt er zu, sich bis 3 Uhr früh vom Vater ausgeliehene Videofilme angesehen zu haben. Die Eltern haben ihn mit eigenem Fernseher, Videorecorder, Spielekonsole und Computer ausgestattet. „Der muß lernen, selbständig zu werden und merken, wann er abschalten muß“, sagt der Vater dem Lehrer am Telefon. Nein, er sehe es nicht ein, hier einzugreifen und wenn Dennis in der Schule keine Leistung bringe, so sollte ihn, bitteschön, die Lehrer doch zur Raison bringen und geeignete Maßnahmen ergreifen. Aber die Lehrer seien doch wohl zu bequem dazu.

* Mitten im Unterricht piepst Stefanies Handy. Die Mutter fragt nach, was sich das Töchterlein zum Mittagessen wünscht. Die Vorhaltung des Lehrers, daß sie mit ihrem Telefonat den Unterricht massiv gestört habe, nimmt sie so nicht hin. Schließlich habe sie eine „Fürsorgepflicht“.

So pendeln unsere Schüler zwischen den Extremen sozialer Wohlstandsverwahrlosung und übermäßiger Fürsorge, die einerseits dem Kind grenzenlose Freiheit einräumt und andererseits ihm kaum noch Raum für seine Selbstentfaltung läßt. Der stabile Mittelbau der Elternhäuser, in denen noch eine gute traditionelle Erziehung stattfindet, scheint mittlerweile zahlenmäßig ins Hintertreffen gelangt zu sein.

Die „Wohlstands- und Verwöhnverwahrlosung“, mit der wir zunehmend in unseren Klassen zu kämpfen haben, ist ohne Zweifel in erster Linie auf gravierende Defizite bei der Kindererziehung im Elternhaus zurückzuführen. Väter und Mütter versäumen es, positive Vorbilder ihrer Kinder zu sein,



Selbstdisziplin vorzuleben, Grenzen zu setzen und von ihren Sprößlingen Disziplin einzufordern. Den Kindern jeden Wunsch von den Augen abzulesen, nie „nein!“ zu sagen und selbstverständlich die eigenen Bedürfnisse hintanzustellen, war in den letzten vier Jahrzehnten für viele Eltern der Indikator für eine gute Erziehung.

Heute haben wir es oftmals mit den Folgen dieser Erziehung zu tun, die die Kinder systematisch verwöhnt hat. Die schnelle Triebbefriedigung steht dabei oftmals im Vordergrund: Sehen und sofort kaufen, Gefallen an etwas finden und möglichst schnell nachahmen.

* Die Mutter von Lianas Freundin hat ein Hirschgeweih-Tattoo über dem Po. „Das gefällt mir. So eines will ich auch haben“, erzählt die Fünftklässlerin ihrem Lehrer. „Meine Mutter ist auch damit einverstanden. Sie hat schon unterschrieben und zahlt auch die 250 Euro. Morgen Mittag haben wir einen Termin im Tätowierstudio. Deswegen kann ich nicht in den Nachmittagsunterricht kommen.“

Alles andere scheint wichtiger zu sein als der Schulunterricht - auch für die Eltern. Das Lernen rangiert offensichtlich in vielen Fällen weit abgeschlagen hinter der Freizeitgestaltung. Der Wissenserwerb wird so zur mehr oder weniger lästigen Nebensache. Daß bei solch einer Einstellung Lernen keine Freude macht und Lernerfolge äußerst rar gesät sind, liegt auf der Hand.

* „Das Berufspraktikum hat mir keinen Spaß gemacht, weil ich körperlich arbeiten mußte“, hat Gregor auf ein Plakat geschrieben, auf dem er seine Erfahrungen in einem Betrieb der metallverarbeitenden Branche notieren sollte.

* „Die Hausaufgaben haben keinen Spaß gemacht“, beschwert sich Lena, die als Rechtschreibübung einen Lückentext ausfüllen und ins Hausheft eintragen sollte.

Anscheinend ist alles, was mit Anstrengung verbunden ist, verpönt und ohne Wert, wenn es keinen Spaß macht. Spaß scheint das Zauberwort unserer Konsumgesellschaft zu sein. Von Freude, dieser lang anhaltenden inneren Befriedigung, die zu Zufriedenheit und Glück führt, spricht fast niemand mehr. Schüler, die bereit sind, Mühe und Anstrengung, Ideen und Zeit zu investieren, um

Freude und Erfolg zu erlangen, geraten ins Abseits. Um so mehr ist Spaß, dieses flüchtige Hochgefühl, gefragt auf der Jagd nach Bedürfnisbefriedigung.

Von Oberflächlichkeit geprägt ist auch das Lernen in der Schule. Wissen wird vielfach heute nur noch ins Kurzzeitgedächtnis übernommen. Langfristig bleibt frustrierend wenig hängen von dem, was wir Pädagogen in jahrelangen Lektionen unseren Schülern beizubringen versuchen.

Die Augen unserer Kinder sind müde geworden vorn übermäßigen Fernseh- und Videokonsum. Dementsprechend wird der Lehrer oft nur noch so wahrgenommen wie der Moderator im Fernsehen, den man, wenn man das Interesse an der Sendung verliert, wegzappen kann. So wird das passive Sehverhalten vor der Glotze auf die Unterrichtssituation übertragen – mit fatalen Folgen: Lernen wird zur Belästigung, und Belästigung ist fast schon mit Körperverletzung gleichzusetzen. So wird der Lehrer zum Störenfried, der den Schüler durch seine penetranten An- und Aufforderungen aus dem „Paradies“ der inneren Bilderwelt jagt und somit aus dem seelischen Gleichgewicht bringt.

Dagegen muß sich der Schüler also wehren. Seine Gegenwehr heißt Passivität und Aggressivität. Verweigerung und Widerstand gelten als „cool“.

Gepaart mit der Weigerung, sich im Unterricht anzustrengen, mitzudenken und mitzuarbeiten, haben sich im Laufe der Zeit Unzufriedenheit und Frustration unter vielen Schülern breit gemacht. Wo kein Lernfortschritt zu verzeichnen ist, gibt es auch keine Freude über erreichte Leistungen. Der Bergwanderer, der sich nach der ersten leichten Steigung ins Gras setzt und nicht weiter will, wird am Abend nicht stolz darauf sein können, den Gipfel erreicht zu haben. Ohne Zweifel trauen sich mittlerweile viele Jugendliche gar nicht mehr zu, etwas zu leisten, weil zum einen der negative Gruppenzwang der Klasse jeden lernwilligen Schüler zum Außenseiter abstempelt, und weil sie zum anderen trotz jahrelangen Schulbesuchs nicht wirklich dazu gezwungen wurden, Leistung zu zeigen. „Unsere Schüler sind überlastet. Die Fülle des Stoffes ist zu groß. Die Schule stiehlt ihnen die



Kind- und Jugendzeit“ war noch vor kurzem von Elternverbänden, aber auch aus Kreisen der Lehrgewerkschaften zu hören. Mit dieser Verhättselungspädagogik zieht kein Jugendlicher die Wurst vom Teller.

Anstatt die Erfahrungsweisheit „Fordern heißt fördern!“ zu beherzigen, haben wir nicht nur unsere Anforderungen an die Schüler stetig zurückschraubt, sondern obendrein noch die Verweildauer an der Schule drastisch gekürzt, indem wir die Zahl der unterrichtsfreien Tage erhöht, den Schulsamstag ganz und den Freitagnachmittagsunterricht zum größten Teil abgeschafft haben. Ein oder zwei volle und drei halbe Schultage sind aber zuwenig für eine gute Bildung und Erziehung!

Im Grunde haben wir unsere Kinder zugunsten des Zeitgeistes betrogen, der in den vergangenen 35 Jahren die individuelle Leistung ignoriert, ins Lächerliche gezogen und als unsozial abgestempelt hat. Diese Nivellierung hat in unseren Klassen eine Elitebildung verhindert, mit der Folge, daß das Leistungsniveau Jahr für Jahr abgesunken ist. Viele Schüler sind mittlerweile nicht mehr in der Lage, Texte fehlerfrei zu lesen, auch einfache Inhalte wiederzugeben, Sachverhalte zu erklären, längere Gedichte auswendig zu lernen, handschriftlich zu rechnen sowie logische Gedankenschritte nachzuvollziehen. Ganz zu schweigen von dem völlig desolaten Zustand der Rechtschreibung, einer bundesweiten Katastrophe, deren Auswirkungen noch gar nicht abschätzbar sind.

Soviel steht jedenfalls fest: Der Lernstoff gelangt im Zeitalter der Reizüberflutung durch die Medien nicht mehr in die tieferen Schichten des Bewußtseins und schlägt dort keine Wurzeln. Er perlt ab wie die Wassertropfen auf einer Teflonpfanne oder dem frisch versiegelten Lack eines Autos.

Vor lauter Ablenkung im außerschulischen Bereich kommen unsere Schüler außer Atem und vermögen in der Schule nicht mehr viel zu leisten. Bei der geringsten Anstrengung lassen sie ihren Rolladen herunter und klinken sich aus dem Unterrichtsgeschehen aus.

Hand in Hand geht diese Verweigerungshaltung mit den unzähligen Störungen des Unterrichts

durch unkontrolliertes Herausschreien, lautstarke Unterhaltung mit dem Nachbarn und unterrichtsfremden Tätigkeiten wie Vespers und Trinken, Briefchenschreiben und Handyabfragen. Die Disziplin in vielen deutschen Klassenzimmern steht vor dem Bankrott. „Inzwischen bin ich soweit, zu glauben, daß Disziplin die Voraussetzung für Glück und Freiheit ist. In deutschen Schulen machen wir uns durch Disziplinlosigkeit das Leben schwer“, sagt der Schulleiter der Schloßschule Salem, Bernhard Bueb (FAZ vom 10. Juli 2005 „Disziplinlosigkeit macht uns das Leben schwer“).

Der Begriff Disziplin leitet sich von lat. „discipulus“, dem Lernenden, dem Schüler, ab. Der Schüler hatte also schon im Altertum Zucht und Ordnung einzuhalten, sich den Älteren unter- und sich in die Gemeinschaft der Klasse, der Schule, der Familie und des Staates einzuordnen. Diese Unterordnung ist durch die 68er Revolution in Frage gestellt und bekämpft worden. So wurde von dieser Bewegung die Autorität von Eltern und Erziehern unterminiert und die Kinder größtenteils aus ihren Pflichten entlassen. Fortan hatten die Jugendlichen anscheinend nur noch Rechte, aber keine Pflichten mehr. Die linken Ideologen wurden in der Vergangenheit nicht müde, die Jugendlichen aufzustacheln, ihre Rechte einzufordern und neue Forderungen nach Ausweitung der persönlichen Freiheit zu erheben. Der Lehrer, der sich bemühte, Autorität und Disziplin aufrecht zu erhalten, wurde häufig nicht zuletzt von den eigenen Kollegen aus der 68er Generation verlacht und in die rechte Ecke gestellt.

„Mein Gott, waren das für Zeiten!“, erinnert sich eine Kollegin aus der 68er Generation. „Unsere Kinder durften uns nicht mit Mama und Papa anreden. Wir waren Irmentraud und Hubert und verstanden uns als gleichberechtigte Freunde unserer Kinder. Über jede Kleinigkeit haben wir mit ihnen diskutiert: wer das Waschbecken zu putzen hat, wer den Brief auf die Post trägt, wer Brot kaufen geht, was im Fernsehen angeschaut wird, wohin wir in Urlaub fahren ... Halbe Nächte gingen mit diesen Diskussionen drauf, und morgens waren wir alle unausgeschlafen. Wie schwer fielen mir oft die Unterrichtsstunden! Das Schlimme daran ist, daß wir keine glücklicheren, sondern im Gegenteil unglücklichere Kinder großgezogen



haben, die bald jeden Kontakt zu uns abgebrochen haben. Heute würde ich das ganz anders machen. Anstatt ‚Könntest du mal bitte ..., sei doch so lieb ...‘ und anschließend dafür ellenlange Begründungen zu geben, würde ich heute klipp und klar sagen: Weil ich das will. Weil ich verdammt noch mal deine Mutter bin. Weil ich hier das Geld beschaffe! Basta! Wieviel Zeit und Nervenkraft hätte ich mir damit erspart und wie viel Streit und Unzufriedenheit hätte ich so vermeiden können.“

„Macht kaputt, was euch kaputtmacht!“, hatten die 68er an den Universitäten skandiert und damit alle von der Gesellschaft auferlegten Pflichten als Zwänge verteufelt. „Macht kaputt, was euch einengt, was eure Freiheit einschränkt, was Unterordnung verlangt“, war die Aufforderung, der damals viele folgten.

Die wirkliche Aussage hieß jedoch: „Zerstört, was euch Halt gibt und was euch stark macht! Weg mit den bewährten Normen, weg mit der Religion, der Familie und dem Staat! Macht schwach, was euch seither Stärke verliehen hat! Es lebe das Chaos und die Anarchie!“

Nun stehen wir vor dem Scherbenhaufen der anti-autoritären Erziehung mit ihrer Disziplinlosigkeit und Kuschelpädagogik, die die linken „Weltverbesserer“ besonders in den siebziger und achtziger Jahren proklamiert haben.

Sie scheuten sich nicht, die ihnen anvertrauten Schüler skrupellos zu indoktrinieren und für ihre politischen Ziele zu instrumentalisieren. Ohne sich ein Gewissen darauf zu machen, predigten junge Kollegen unter dem Dach der Schule ihren Haß auf den Staat und riefen ihre Schüler zu Unterrichtsboykott, Demonstrationen und Sitzblockaden auf. So brauten sie gewissenlos ihr ideologisches Süppchen, indem sie die ihnen zur Bildung und Erziehung anvertrauten Jugendlichen manipulierten und vor ihren Karren spannten.

Dies gelang ihnen deshalb so gut, weil sie ihr revolutionäres Gedankengut über die größte deutsche Lehrgewerkschaft, die sie als Plattform benutzten und die ihnen Rückendeckung gab, in die Schulen tragen konnten – eine politische Unterwanderung, deren Folgen heute noch eine schwere

Hypothek für die Zukunft darstellen.

Im Gefolge der 68er faßten die Frauenemanzipation und die Feminisierung nirgendwo in unserer Gesellschaft so Fuß wie in der Schule. Sichtbar wird dies heute in den allermeisten Kollegien: In den Grundschulen muß man den männlichen Lehrer suchen wie die Stecknadel im Heuhaufen. An den Haupt- und Realschulen sind mittlerweile über 2/3 des Lehrpersonals Frauen. An den Pädagogischen Hochschulen sind über 90 % (!) aller Studienanfänger weiblichen Geschlechts. Gefragt, was das Pädagogikstudium so reizvoll macht, erklärt ein Großteil der Studentinnen ohne Scheu: „Weil man hier einen gut bezahlten Halbtagsjob hat, in dem man Familie und Beruf optimal vereinbaren kann.“

Die dammbruchartige Übernahme der Schulbildung durch Frauen und die damit verbundene galoppierende Feminisierung in unseren Lehrerkollegien sind so nicht weiter tolerierbar, da gerade in immer mehr Familien die Väter fehlen und der männliche Lehrer immer öfter als Vaterersatz fungieren muß. Außerdem scheinen viele Lehrerinnen damit überfordert zu sein, Schule, Ehepartner, Kindererziehung und Haushalt unter einen Hut zu bringen. Dazu gesellt sich das Eingeständnis, keinen dieser Bereiche zufriedenstellend ausfüllen zu können, was zu Frustration und psychosomatischen Krankheiten führen kann. Diese enorme Überforderung zeigt sich auch an den häufigen krankheits- oder familienbedingten Fehlzeiten der Pädagoginnen, die maßgeblich dazu führen, daß viele Unterrichtsstunden ausfallen müssen und die Schüler Lehrstoff versäumen.

Um diesen Mißstand auszubügeln, werden oft die wenigen verbliebenen männlichen Lehrer, die in der Regel mit vollem Deputat unterrichten und tägliche Präsenz zeigen, über Gebühr mit organisatorischen Aufgaben der Schule belastet, was nun auch bei diesen immer häufiger zum bekannten „Burnout-Syndrom“ führt.

Unsere Lehrerkollegien müssen wieder geschlechtsparitätisch besetzt werden, sonst haben wir an den Lehranstalten – wie jetzt schon in den allermeisten Grundschulen – reine Frauenclubs: mit dem bekannten Nachteil, daß es kaum noch



vollzeitbeschäftigtes Lehrpersonal gibt, ein Großteil des Kollegiums nur noch, über die Woche verteilt, stundenweise anwesend ist und in vielen Fällen die Organisation der häuslichen Verhältnisse weit vor der Arbeit in der Schule rangiert. Vor diesem Hintergrund war die bis in die 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts gängige Praxis, daß Lehrerinnen nach ihrer Heirat aus ihrem Beruf zugunsten der Familie auszuschneiden hatten, kein frauenfeindlicher Akt, sondern Fürsorge: einerseits Schutz vor Überbelastung der Frau und andererseits eine Maßnahme zur Qualitätssicherung des Unterrichts.

Unsere Schüler sehnen sich nach engagierten starken Persönlichkeiten, die klar den Kurs vorgeben. Und hierfür braucht es gerade auch Männer als Lehrer, die mit vollem Deputat ihren Beruf als Vollzeitbeschäftigung mit dem dazu gehörigen Engagement auffassen!

Nun heißt es also, mühselig wieder altbewährte Methoden einzuführen, klare Regeln und Rituale aufzubauen, die in den vergangenen Jahrzehnten mutwillig zerstört wurden. Die Bildungsruinen, die uns die fehlgeschlagene linke Ideologie hinterlassen hat, wieder instandzusetzen, braucht es engagierte Schulpolitiker, Lehrer und Eltern.

Eltern müssen von Grund auf wieder lernen zu erziehen, weil sie selbst oft von ihren eigenen Vätern und Müttern nicht im wirklichen Sinn des Wortes erzogen wurden. Sie hatten keinen Pfahl wie Baumsetzlinge, an den sie angebunden waren und der ihnen Orientierung, Halt und Schutz gab. Für diese Elterngeneration, die durch Erziehungsversäumnisse Verhaltensdefizite zu beklagen hat, ist es ein Lernprozeß, ihren Kindern Grenzen zu setzen und deren Einhaltung konsequent zu überwachen. Nicht verwunderlich, daß Erziehungskurse in Abendschulen, in denen Väter und Mütter lernen wollen, sich bei ihren Kindern Autorität zu verschaffen, so regen Zulauf finden.

Ausdrücklich zu begrüßen ist deshalb auch das von Familienministerin Ursula von der Leyen gestartete „Bündnis für Erziehung“ zwischen Elternhaus und Kindergarten, in dem die bewährten christlichen Werte als Grundlagen für die Erziehung gelten sollen.

Es zeigt sich immer wieder: Unsere Schüler sind durchweg bereit, Autorität anzuerkennen und sich ihren Eltern und Lehrern unterzuordnen, wenn diese als Vorbilder authentisch sind. Ja, sie sehnen sich nach starken Persönlichkeiten, die klar den Kurs vorgeben.

Vier Abiturienten des Justinus-Kerner-Gymnasiums Heilbronn beschreiben in einem Bericht der „Heilbronner Stimme“ vom 22. Juli 2005 ihren idealen Lehrer folgendermaßen:

„Ein guter Lehrer ist begeistert von seinem Fach. Dann springt auch der Funke auf die Schüler über. Das ist motivierend. Sein Unterricht ist jeden Tag konsequent durchstrukturiert: Er weiß, was er sagen will, hat aktuelle Folien und Material parat. Der Versuch im naturwissenschaftlichen Fach klappt und ist kein Zufall. Die Stunde ist logisch aufgebaut. Das Ziel hat er klar vor Augen. Und: Er schweift nicht ab. Und außerdem: Hausaufgaben sind keine spontane Entscheidung, sondern sinnvoll geplante Ergänzung des Unterrichts. Apropos Hausaufgaben: Der gute Lehrer hat ein Auge darauf. Er kontrolliert immer, was zuhause gearbeitet wird. Ein gewisser Druck muß sein. Unangesagte Tests sind in Ordnung, besser sind regelmäßige Tests. Wenn das allen klar ist, wird das respektiert. Der Lehrer ist fair zu allen, stellt klare Anforderungen, weiß, was er will. Was er von den Schülern erwartet, gilt auch für ihn selbst.“

Häufig fällt bei ihren Antworten nach dem idealen Lehrer das Wort „Respekt“, mit dem wir die gegenseitige Achtung beschreiben. Schon wenn der neue Lehrer zum ersten Mal zur Tür hereinkommt, sagen die Schüler, wüßten sie Bescheid. Am Auftreten, an der Art, wie er etwas sagt, an der Kompetenz, aber auch an der Kleidung erkennen sie die Respektsperson.

Nicht der „Labbeduddel“ und die „Matschpflaume“, die vorne am Pult herumhampeln und sich anbietern, sind also gefragt, sondern der engagierte, mutige „gestandene“ Lehrer. Er muß als Autoritätsperson fungieren, sagen, was Sache ist, Grenzen aufzeigen und ernsthaft fordern und dadurch Erfolgserlebnisse möglich machen: im Wissen darum, daß er eine besondere Aufgabe in unserer Gesellschaft übernommen hat: Wissen weiterzugeben, seine Schüler zu fördern, zu erziehen



und sie somit auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten.

Unverzichtbares Lehrerengagement

Der Stammtischspruch „Lehrer haben morgens recht und nachmittags frei“ gilt für den verantwortungsbewußten Lehrer nicht.

Morgens preist er oftmals seinen Unterrichtsstoff wie saueres Bier an und mittags, abends und oft auch am Wochenende sitzt er - je nach seiner Fächerkombination - in der Regel vor seinen Korrekturen und Vorbereitungen. Im Grunde ist er immer im Dienst: Beim Einkaufen wird er von Müttern und Vätern nach dem Leistungsstand ihrer Kinder gefragt, und zu Hause klingelt auch zu recht ungewöhnlichen Zeiten das Telefon. Steffen ist nicht heimgekommen, Erec hat Ärger mit der Polizei, Linda ist verzweifelt, weil sich die Eltern scheiden lassen wollen, Sabrinas Fahrrad ist auf dem Schulhof beschädigt worden, Annegrets Mutter bittet um finanzielle Unterstützung für den Schulausflug, Sebastians allein erziehende Mutter möchte ein verlängertes Wochenende mit ihrem Sohn am Bodensee verbringen und für Montag bitteschön freifragen ... Daneben macht er einen Hausbesuch (ja das gibt es auch noch!) bei Jannic, der jede Mitarbeit verweigert, fortwährend stört und das Nachsitzen wiederholt versäumt hat.

Weil er beobachtet hat, daß sich seine Schüler am Nachmittag oftmals langweilen und nicht wissen, wie sie die freie Zeit totschiagen sollen, gründet er eine Seniorenhilfe, die älteren Menschen Hilfsangebote unterbreitet: Erledigung der Hausordnung, Begleitung bei Einkäufen. Spaziergängen und Behördengängen, Hilfe bei Gartenarbeiten und im Haushalt, Vorlesen und Haustierbetreuung. Er lanciert Berichte und Inserate in der Zeitung und in den Mitteilungsblättern der Gemeinde.

Die ersten Anrufe gehen ein. Aufgaben werden verteilt. Ein völlig verwahrloster Hausgarten muß in Ordnung gebracht werden. Der betagte Hauseigentümer ist durch einen Schlaganfall halbseitig gelähmt und seine Frau vollauf mit seiner Pflege beschäftigt. Auch die Fenster sollten mal

wieder geputzt werden ... Eine alleinstehende Frau über achtzig ist schwer krank geworden und kann ihren Hund nicht mehr ausführen. Ein altes Ehepaar möchte für zwei Wochen die Tochter in der Schweiz besuchen und die Hausordnung muß gemacht und der Garten gegossen werden.

Die Schüler sind – Welch ein Wunder – plötzlich aus ihrer Lethargie aufgewacht und erfahren eine Veränderung. Sie werden gebraucht, leisten praktische Arbeit, werden gelobt, ernten Dank und Anerkennung. Eine Wandlung ist festzustellen. Die Störenfriede werden zu liebenswürdigen jungen Menschen, die plötzlich zufrieden, stolz und ausgeglichen sind.

Das zeigen auch die Jungen und Mädchen, die sich freiwillig in Chor und Orchester engagiert haben. Unter geschickter Führung des Musiklehrers sind selbst Schüler mitten in der Pubertät bereit, diszipliniert und regelmäßig die Proben zu besuchen und monatelang zu üben, bis es zur Aufführung kommt. Und wie leuchten dann die Augen, wenn alles gut geklappt hat, der Beifall aufbraust und die Rektorin die Schüler beglückwünscht. Wenn dann noch der Klassenlehrer sagt: „Ich bin stolz auf euch!“, hat sich für die Heranwachsenden jede Mühe, so groß sie auch war, gelohnt.

Auf den Punkt gebracht: Unsere Jungen und Mädchen brauchen Eltern und Lehrer, die sie fordern. Ja, sie wollen gefordert werden und sind dann größtenteils bereit, Leistung zu zeigen. Nur auch abgerufen werden muß diese Leistung. Je höher die Latte liegt, die übersprungen wird, um so größer das Erfolgserlebnis. Lob und Anerkennung machen stolz, erzeugen ein gesundes Selbstvertrauen und Zufriedenheit - die beste Methode, Schulunlust und Denkfaulheit zu bekämpfen. Aber sie dürfen nicht verschenkt, sondern müssen erkämpft werden.

(Bernhard Heinrich Lott, geb. 1950, ist seit 30 Jahren Lehrer und Autor des erfolgreichen Buches „Schule am Abgrund“, Leibniz Verlag, St. Goar, in dem er schonungslos die Ursachen für den Niedergang der deutschen Schule darstellt. Der Autor lebt und arbeitet in Karlsruhe)



GOD bless America

Ein Reisebericht von Manfred M. Müller

Was verbindet Amarillo (Texas), New York und Washington DC? Antwort: Das Leben! *Pro life* – diese beiden kleinen Wörtchen bestimmen das neue Amerika. Und das läßt sich erleben. Amerika hat genug von desaströser Gesetzgebung, von Abtreibung und Angriffen auf die Familie. Amerika will wieder leben.

Drei Beispiele. In Amarillo im Bundesstaat Texas befindet sich das Hauptquartier von *Priests for life* (www.priestsforlife.org), die letztes Jahr, am 12. Dezember, dem Festtag U. Lb. Fr. von Guadalupe, kirchlich anerkannt wurden. Unter ihrem Gründer F. Frank Pavone haben sich Priester und Laien zusammengeschlossen, die ihren pastoralen Dienst *full time* dem Engagement für die *Kultur des Lebens* widmen. F. Pavone und seine Mannen sind diesbezüglich zu Globetrottern geworden. Sie reisen quer durch die Staaten, predigen in Pfarren, halten Vorträge an Universitäten, diskutieren mit Kongreßabgeordneten, mobilisieren die Massen. Und F. Frank nimmt kein Blatt vor den Mund. Als es darum ging, den gewaltsamen Tod Terri Schiavos, der durch die Weltpresse ging, als gnadenvollen Akt zu verkaufen, stand er auf und sagte vor laufender Kamera, daß es Mord gewesen sei. „Terris Tod war in keiner Weise friedvoll und schön. Ganz im Gegenteil, er war gänzlich furchtbar.“ Denn ein Mensch, dem dreizehn Tage lang jede Flüssigkeitszufuhr und Nahrung verweigert wird, stirbt eines grausamen Todes. F. Frank war zusammen mit Angehörigen von Terri kurz vor ihrem Tod an ihrem Krankenbett gewesen und hatte die Wahrheit *gesehen*. Ein Polizeibeamter stand fortwährend im Krankenzimmer und wachte darüber, daß Terri nichts verabreicht wurde, keine Nahrung, keine hl. Kommunion. Kultur des Todes? Es ist die schiere Absurdität. „Dann sah ich die Ironie schlechthin. In Terris Zimmer stand ein kleines Nachttischchen. Und was war auf dem Tischchen? Eine Vase mit Blumen und frischem Wasser. Und ich schaute auf die Blumen. Sie waren wunderschön. Rosen und andere Blumen, und

eine zweite Vase stand auf der anderen Zimmerseite, am Fußende des Bettes. Zwei wunderschöne Blumensträuße, in Vasen voll mit Wasser – schöne, lebendige, gewässerte Blumen. Und ich sagte zu mir, *das ist absurd*, das ist *absurd*. Diese Blumen werden besser behandelt als die Frau vor mir. Ihr hatte man seit zwei Wochen nicht einen Tropfen Wasser gegeben. Und dann diese Blumen – warum standen sie hier? Welche eine Heuchelei ist das? Die Blumen bekommen Wasser. Terri verdurstet. Und eine weitere Ironie: Hätte ich meine Finger mit dem Wasser benetzt und anschließend Terris Lippen, wäre ich von dem Polizeioffizier vermutlich unter Arrest abgeführt worden.“

Naturgemäß wird F. Pavone medial attackiert, wenn er diese tödliche Camouflage öffentlich brandmarkt. Aber er entlarvt sie trotzdem. Denn „hier stimmt etwas nicht mehr.“ Die Paranoia im sogenannten Gesundheitswesen stinkt zum Himmel. Eine Krankenschwester enthüllte vor Jahren folgendes: Für spät abgetriebene Babys, die nach der Abtreibung noch leben, gibt es „comfort care.“ Das Baby wird in eine warme Decke gewickelt, denn es soll nicht in der kalten Wanne sterben. Falls die Eltern des abgetriebenen Neugeborenen ihr Kind nicht im Arm halten wollen, springt jemand vom Pflegepersonal ein und hält das Kind im Arm. Hat allerdings auch niemand vom Pflegepersonal Zeit, dann gibt es da ja immer noch den „Comfort room.“ Dort können die Eltern, falls erwünscht, ein Foto von ihrem noch lebenden abgetriebenen Kind machen (Kamera inklusive), Fingerabdrücke abnehmen oder auch nette Armkettchen als Erinnerungsstücke mit nach Hause nehmen. Es ist dem Kampf der Krankenschwester und ihrer Mitstreiter zu verdanken, daß schließlich ein neues Gesetz (der sog. *Born-Alive Infants Protection Act*) die grausamen Machenschaften verbot, indem es die Gesundheitsberufe dazu verpflichtete, lebend geborene Kinder zu schützen.

Etliche der amerikanischen Bischöfe jedenfalls



Amerika kehrt um: „Ich bedauere meine Abtreibung.“ Demo vor dem Obersten Gerichtshof, Washington D.C., March of Life 2006

haben die Zeichen der Zeit erkannt. Bischof Yanta von Amarillo hat *Priests for life* ein riesiges Gelände in seiner Diözese geschenkt, damit die *pro-life*-Arbeit weiter wächst: mit Schulungen, Evangelisationsprogrammen, Heilungsseminaren, Exerzitien. Laien sind dem Kernteam affiliert. Ein pastorales Team leistet Publicityarbeit, organisiert Veranstaltungen, gibt aufwendige Internethilfen heraus oder fördert und entwickelt intensive Heilungsprogramme im Rahmen des *Post Abortion Syndroms*. Gerade was die Aufarbeitung der postabortiven Traumata betrifft, ist Amerika uns zehn Jahre voraus. Theresa Burke, zusammen mit dem Gründer des Elliott Institutes, David Reardon, Autorin des Standardwerkes *Forbidden Grief* (Verbotene Trauer) und Mitarbeiterin bei F. Pavone, hat im gesamten US-Gebiet Zentren errichtet, in denen Frauen wie Männer, die durch Abtreibung verwundet sind, in Wochendseminaren Heilung erfahren (s. www.rachelsvineyard.org).

Eine andere Initiative: *Silent no more. Awareness campaign* (Brich das Verschweigen! Eine Bewusstseinskampagne, www.silentnomoreawareness.org). Hier treten Frauen auf, die sich nicht länger

mundtot machen lassen. Sie durchbrechen die Zone der Lüge und des verordneten Verstummens und reden: deutlich, unmißverständlich, nicht überhörbar. Man muß sie in Washington erlebt haben. Am Ende des *march of life* versammeln sie sich seit ein paar Jahren vor dem *Supreme Court*, dem Obersten Gerichtshof der USA, zu einer beeindruckenden Kundgebung. Auf großen Plakaten steht das Unerhörte: *I regret my abortion* (Ich bedauere meine Abtreibung). Und dann gehen die Frauen ans Mikrofon und geben Zeugnis. Das Leitmotiv ist das immer selbe: *I wasn't told, mir wurde nicht gesagt, sie haben mich belogen*. Abtreibung wurde und wird verkauft als die schnelle Lösung. *No big deal*. Der Schmerz kommt später, oft überwältigend. Dann ist kein Abtreiber zur Stelle. Warum auch. Das Geld ist kassiert, der Schmerz gehört zum Geschäft nicht dazu. Aber diese Frauen, und zunehmend auch Männer, die ihre abgetriebene, verlorene Vaterschaft bereuen, lassen sich den Mund nicht länger verbieten. Ihr christliches Zeugnis bleibt.

Überhaupt Washington. 100.000 oder mehr kamen heuer am 23. Jänner wieder zusammen,



um wie jedes Jahr zu dieser Zeit gegen das berühmte-berüchtigte Urteil *Roe versus Wade* des Obersten Gerichtshofes vom 22. 01.1973, welches die Abtreibung in ganz Amerika legalisierte, friedlich zu protestieren. Politisches Votum und religiöses Bekenntnis bilden dabei eine handfeste Liaison. Während eine Unzahl von Plakaten *Justice for all* einfordert, wird an anderer Stelle die *Jungfrau von Guadalupe*, das berühmte Schlachtzeichen der Lebensrechtler, in die Höhe gehalten. Und der amerikanische Präsident schaltet sich während des Marschs telefonisch zu und würdigt, daß die Lebensrechtler mit ihrem Einsatz und ihrem Gebet zur *Kultur des Lebens* beitragen. Erstaunlich auch dies: die überwältigende Zahl junger Menschen, die ihre Stimme *pro life* abgibt. Es wird die Generation JP II sein, die hier auf die Straße geht und betet und singt. Offensichtlich sagt ihr ein vernünftiger Satz aus der Enzyklika *Evangelium vitae* mehr als eine abgedroschene Parole von Stimmenfängern und Medienmogulen. Für letztere fand auch dieses Jahr das Ereignis im Grunde nicht statt, denn was die mediale Diktatur mehr fürchtet als der Teufel das Weihwasser, könnte bald eintreten: daß *Roe v. Wade* kippt, daß das Urteil revidiert wird, zumal mehrere Bundesstaaten damit begonnen haben, neue Abtreibungsgesetze zu erlassen, und der neu ernannte Oberste Bundesgerichtshofrichter, Samuel Alito, *pro life* ist und damit das Mehrheitsverhältnis im amerikanischen Höchstgericht sich wieder dem Leben zuneigt. Die *New York Times*, von Meinungsmachern vorzugsweise zum führenden amerikanischen intellektuellen Organ gekürt, brachte Tage später, auf Seite 27, eine Randnotiz über den Marsch. Das war's. Noch Fragen?

Monsignore Reilly, New York, den großen alten Mann der *pro life* - Bewegung in den Staaten, läßt dies noch immer nicht kalt. *Brainwashing*, *Gehirnwäsche*, lautet sein lakonischer Kommentar.

Er weiß, wovon er spricht. Seit nun über 40 Jahren kämpft er in vorderster Reihe für die Rechte der Ungeborenen. Er hat alles mitgemacht, hat in *Operation Rescue* Abtreibungskliniken im Sitzstreik blockiert, hat sich verhaften lassen, hat Steuerzahlungen verweigert, um keine Abtreibungen mitzufinanzieren, hat Lobbyarbeit betrieben und die Medien kontaktiert. Aber die Abtreibungen gin-

gen unvermindert weiter. Dann, 1989, das *Heureka*: der kleine Weg. Seitdem gibt es die mittlerweile von vielen Bischöfen unterstützten Gebetsvigilien (Gebetsprozessionen vor die Abtreibungsstätten, um dort zu beten und zu sühnen) und seitdem geht Monsignore Reilly Tag für Tag (wenn er nicht gerade auf anderen Kontinenten Schulungen hält) vor die Abtreibungszentren in New York und bringt den Frauen Hilfe vor Ort, dort, wo getötet wird. Und seitdem gibt es die *Helpers*, Mitarbeiter, die das Gleiche tun, weltweit. Doch nicht als Ankläger steht man am Ort des Tötens, sondern als Beter, als Mitleidender. Monsignore Reilly nennt dies: mit Johannes und Maria unter dem Kreuz stehen, auf Golgotha, dem modernen Golgotha, d.h. vor den Abtreibungsstätten, wo heute Jesus in den Ungeborenen getötet wird. Ich bin mit ihm in Brooklyn gestanden, vor einer der großen Abtreibungsfabriken, zusammen mit anderen Männern und Frauen, die tagein tagaus ihren Monsignore unterstützen. Und ich sah die kleinen, großen, alltäglichen Wunder, die hier, am Ort des Grauens, geschehen. Frauen, die umkehren und sich in letzter Minute für ihr Kind entscheiden. Oder Frauen, die abtreiben und, aus der Klinik herauskommend, plötzlich offen sind für den Zuspruch des Monsignore, für seinen Beistand, für seine wunderbare Zuneigung. Aber vielleicht kann man nur dann lächeln wie Monsignore lächelt und nur dann so humorvoll sein wie Monsignore und nur dann so voller Zuversicht wie Monsignore in seinem alten Buick zur Abtreibungsstätte fahren, wenn man um das Grauen tatsächlich weiß und zugleich um das Größere - daß nämlich jedes Grauen längst besiegt ist von dem Gekreuzigten.

F. Frank, F. Denis, Theresa, Janet, Monsignore Reilly. Wer mit ihnen spricht, spürt das Drängende. Es gibt keine Zeit zu verlieren. Jetzt, heute werden Menschen zu Tode gebracht, jetzt, heute auferstehen Menschen, jetzt, heute braucht es Zeugen und Kämpfer. Amerika jedenfalls wacht auf. Der *american dream* ist ausgeträumt. Denn Amerika beginnt zu verstehen, daß Dornröschen nicht länger wachgeküßt wird. Dornröschen anno 2006 wird, wenn es nicht aufpaßt, im *comfort room* landen.



DIE WELT

„Wir haben Gegen-Gesellschaften“

Ein Interview mit dem bekannten Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg.

Quelle: **DIE WELT** v. 28. Februar 2006. Das Interview führte Andrea Seibel

Die WELT: Was sagt die Demographie über unsere Zukunft?

Herwig Birg: Für mich ist die demographische Entwicklung der Dreh- und Angelpunkt für unsere Zukunft, wichtiger als der Zusammenbruch des Kommunismus. Die Demographie zieht die Ökonomie nach sich - nach oben oder unten. Die erste Demographiekonferenz eines deutschen Bundespräsidenten fand nach 30jähriger kollektiver Verdrängung endlich Anfang Dezember 2005 in Berlin statt. Aber ich habe den damaligen Ministerpräsidenten Johannes Rau schon vor vielen Jahren in einem mehrstündigen Gespräch über die Fakten unterrichtet. Das Ergebnis war in Freundlichkeit verpacktes Desinteresse. Einige Jahre später hat dann die Landesregierung Nordrhein-Westfalens das 1980 von ihr (auf Druck der Opposition) gegründete Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik - das damals einzige demographische Forschungsinstitut aller deutschen Universitäten - geschlossen. Der schon in dieser Zeit intensiv untersuchte Abwärtstrend könnte jetzt nur noch gestoppt werden, wenn die Eltern wesentlich mehr Kinder zur Welt brächten. Die Mathematik lügt nicht.

Die WELT: Dann hätten wir eine Fortpflanzungsdiktatur, oder?

Birg: Merkwürdiges Wort. Das predigt doch niemand. Angesagt ist Gelassenheit angesichts des Unvermeidlichen. Denken Sie an die römische oder griechische Hochkultur. Die gingen auch einmal zu Ende. Da werden wir keine Ausnahme sein. Allerdings sollten wir uns bewußt machen: Keine Entwicklung ist so schlecht, daß nicht eine noch schlechtere möglich wäre. Es lohnt sich also immer, etwas zu tun.

Die WELT: Bei den Römern kam der Wohlstand, der Luxus, die Trägheit, und dann kamen die Vandalen. Sie wollen doch nicht sagen, dann kamen die Türken zu uns?

Birg: Ein schlechter Vergleich. Kein Moslem hat uns davon abgehalten, Kinder zu haben. Wir selbst entscheiden uns für mehr Karriere, mehr Luxus und weniger Kinder. Heute kommt die Sorge vor Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit hinzu. Wozu Kinder in die Welt setzen, die arbeitslos wären? Dann kommt die Einwanderung als Defizitenausgleich ins Spiel. Hauptproblem ist, daß die meisten Einwanderer Deutschlands eine andere Wertschätzung von Bildung haben. Wozu Mädchen gut ausbilden, wenn ihre Heiratspartner das nicht schätzen? Wozu sollen Jungs viel lernen, wenn für Männlichkeit andere Maßstäbe gelten? Pisa hat für die deutschstämmigen Schüler wesentlich bessere Ergebnisse erbracht. Man muß den Test nach Deutschen und Migranten untergliedern. Aber das traut sich fast niemand. Die Betriebe beklagen sich über den Mangel an ausbildungsfähigen Schulabgängern, die Universitäten über nicht studierfähige Abiturienten. Der Standort Deutschland hat Schaden genommen. Dem „Land der Ideen“ gehen die Ingenieure aus. In vielen Branchen ist Deutschland nicht mehr erstklassig. Warum schlägt die Wirtschaft nicht Alarm und zwingt die Politik, wieder das Land mit der besten Bildungspolitik der Welt zu werden?

Die WELT: Kann man das wirklich sagen: Die Einwanderer sind schuld, weil sie weniger bildungsorientiert sind? Sind nicht alle Migranten, gerade im Zeitalter der Globalisierung, am Aufstieg interessiert?

Birg: Deutschland leistete sich eine millionenfache Einwanderung in die Sozialsysteme. Das ist nun nicht mehr zu bezahlen. Hochqualifizierte Einwanderer können ihren Lebensunterhalt in der Regel selbst verdienen, aber sie sind auf dem Weltarbeitsmarkt so knapp, daß wir nicht hoffen können, wir könnten unseren Bedarf durch Einwanderung decken. Wir dürfen aber nicht die Augen davor verschließen, daß Herkunftsländer wie Indien ihre Elite für die Entwicklung ihres eigenen Landes dringend selbst brauchen. In Indien leben eine Milliarde Menschen, die meisten von ihnen in unvorstellbarer Armut. Mit welchem Recht stellen wir uns eigentlich vor, daß die Fähigkeiten der indischen Elite dazu da sind, unseren Wohlstand zu sichern?

Die WELT: Deutschland ist auf dem absteigenden Ast? Meinen Sie das wirklich so?

Birg: Alles hängt vom Vergleichsmaßstab ab. Im Vergleich zu Entwicklungsländern steht unser Land natürlich



glänzend da. Aber Deutschland lebt und arbeitet schon zu lange weit unter seinen kulturell angelegten großen Möglichkeiten. Als Folge davon ist das Wirtschaftswachstum so gering, daß das Steueraufkommen nicht mehr reicht, um die demographisch bedingten Verteilungskonflikte zwischen den Generationen, den östlichen und westlichen Bundesländern, den Zugewanderten und Ansässigen und den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Kindern mittels ausgleichender Subventionen und Transferzahlungen zu befrieden. Das Vertrackte ist: Die Demographie verhindert, daß der Staat die finanziellen Mittel zur Verfügung hat, um die von ihr ausgelösten Probleme zu lösen. Als ob das noch nicht schlimm genug wäre, leisten wir uns auch noch den Irrsinn einer gigantischen Staatsverschuldung.

Die WELT: Versagen sich bestimmte Kulturen der Logik des Wohlstandes, der seine Kinder frißt? Etwa die islamische Welt oder die afrikanische?

Birg: Man kann eine Rangfolge der Länder oder besser noch der Regionen bilden - angeführt von Deutschland, das als erstes Land im Frieden zu schrumpfen begann, gefolgt von den anderen hochentwickelten Ländern und nach den Schwellenländern schließlich in Zukunft auch die ganz armen. Die Länder und Regionen der Welt lassen sich mit einem Geleitzug von Schiffen vergleichen, die alle seit Jahrzehnten in die gleiche Richtung zu niedrigeren Geburtenraten unterwegs sind. Ein Schiff nach dem anderen passiert diese magische Marke, ab der die Gesellschaften mehr Sterbe- als Geburtenfälle erleben. In Deutschland ist das seit 1972 der Fall, in den entwickelten Regionen Asiens beginnt es in 20 bis 25 Jahren, in Afrika ganz spät. Die Weltbevölkerung als Ganzes wird ab 2070 nach jahrhundertlangem Wachstum in die Schrumpfung übergehen - eine „demographische Zeitenwende“, so der Titel eines meiner Bücher, die zuerst in Deutschland einsetzte. Die islamischen Länder aber, die nicht wie Afrika mit Aids zu kämpfen haben, werden weiter wachsen. Einige sehen in hohen Geburtenraten ein Instrument zur Erlangung der auf andere Weise nicht erreichbaren politischen Herrschaft: Demographie als Waffe.

Die WELT: Wie im Falle Israels und der enorm wachsenden Anzahl der Palästinenser?

Birg: Das ist ein sehr ernstes Problem. Kann man sich eine israelische Demokratie mit einer moslemischen Mehrheitsbevölkerung vorstellen?

Die WELT: Sie sagen voraus, daß in Deutschland in absehbarer Zeit die Städte von Migrantenmehrheiten bewohnt werden.

Birg: Man muß genau sein. Die ältere Bevölkerung wird in allen Städten noch in der zweiten Jahrhunderthälfte die absolute Mehrheit haben, die jüngere wird in wenigen Jahren in den Großstädten von der zugewanderten Population und ihren Nachfahren bestimmt. Das geschieht zunächst auf Quartiersebene, dann auf Stadtteilebene, und dann nähert sich das der 50-Prozent-Marke in der Stadt insgesamt. Umkehren kann man das nicht. Ein von 90 Prozent Moslems bewohnter Stadtteil ist nicht kulturell „zurückzuholen“. Wer da von „kultureller Bereicherung“ spricht, soll das erklären: Wo sind die Galerien, die Orchester, die Chöre und Theater, die uns bereichern? Bunte Gemüseläden, Restaurants und Folklore sind schön, aber nicht genug. Kultur wird erst wirksam, wenn Menschen für andere eintreten, ohne dafür rechtlich gezwungen werden zu können. Nach einer Podiumsdiskussion zum Migrationsproblem forderte die Ausländerbeauftragte des Stadtteils Berlin-Schöneberg die Einführung eines zusätzlichen Solidarbeitrags für Ausländer.

Die WELT: Ist die moslemische Kultur weniger inspirierend? Schließlich hatten wir auch Einwanderer aus Polen, wir hatten Millionen Vertriebene aus dem Osten, wir hatten später Italiener, Spanier, Griechen ...

Birg: Stellen wir doch mal die Frage: Wer heiratet wen? Italiener und Spanier heiraten fast ebensooft deutsche Partner. Türken zu über 90 Prozent nicht. Das ist ein deutliches Zeichen. Wir haben nicht nur Parallelgesellschaften, wir haben auch Gegengesellschaften und auch Surrogatgesellschaften - und alles gleichzeitig.

Die WELT: Was also tun mit diesen Signalen?

Birg: Wir können und wollen die Leute nicht zurückschicken, schließlich hat uns niemand gezwungen, sie ins Land zu holen. Wir können und wollen sie aber auch nicht zwingen, unsere Lebensformen anzunehmen. Die Würde des Menschen ist unantastbar, zu ihr gehört seine Kultur.

Die WELT: Das heißt aber nicht Kulturrelativismus. Warum läßt sich da nichts durchsetzen?

Birg: Man kann und sollte den Mißbrauch von Sozialleistungen abstellen, man kann und sollte die öffentlichen Unterstützungszahlungen von der Bereitschaft zum Spracherwerb abhängig machen. Aber damit kann man niemandem eine Kultur aufzwingen, die er ablehnt. Das sieht man zum Beispiel an den hilflosen



Bemühungen rund um den Einbürgerungstest, die nur zu Ärger führen.

Die WELT: Warum sind Sie so skeptisch?

Birg: Eine Kultur muß so attraktiv sein, daß sie freiwillig angenommen wird. Man wollte die polnischen Einwanderer im Ruhrgebiet mit Polizeigewalt zwingen, in ihren Vereinen deutsch zu sprechen, das vergißt man heute gerne. Sie stehen uns kulturell so nahe, daß sie es dann freiwillig taten. Aber kann man das von wirklich anderen Kulturen in einer hochtechnologisierten Welt erwarten? In der jeder Haushalt seine eigene Kultur wählen kann aus tausend Fernsehprogrammen? Man kann doch in Berlin leben, als lebte man in der Türkei. Je größer, und hier sind wir wieder bei der Demographie, eine Population ist, desto mehr nimmt der lebensweltliche Druck ab, sich auf seine Umwelt einzulassen.

Die WELT: Aber noch einmal. Es muß Regeln geben, Einwanderer sind doch nicht per se Verweigerer.

Birg: Wo immer Menschen zusammenleben, müssen sie sich Regeln geben. Aber wenn man im Straßenverkehr gleichzeitig die Regeln des Rechts- und Linksverkehrs zuläßt, schafft man Chaos. Das gleiche gilt für die Menschenrechte. Gewalt gegen Personen kann man nicht abschaffen und gleichzeitig tolerieren. Frauen können nicht gleichgestellt sein und zugleich als minderwertig gelten. In jedem Land, in dem Moscheen gebaut werden, sollte man auch christliche Kirchen zulassen. Das ist in den moslemischen Ländern nicht so. Eine Demokratie, die kein Gesicht hat, die die Toleranz gegenüber der Intoleranz toleriert, läßt sich nicht wirklich verteidigen.

Die WELT: Deutschland 2050, wie sieht es aus nach Herwig Birg?

Birg: DaimlerChrysler hat in seinen Betrieben Deutsch durch Amerikanisch ersetzt. Porsche hat es bewußt nicht getan, aber es ist wahrscheinlich, daß man in den Betrieben des Exportweltmeisters Deutschland im Jahr 2050 besser nicht deutsch spricht, vielleicht ist es bis dahin nicht nur nicht chic, sondern ein Entlassungsgrund. Fakt ist, daß das Deutsche sehr viel schneller verschwindet, als die Zahl der Deutschen abnimmt. Der deutsche Botschafter weigerte sich jüngst auf einem bedeutenden Kongreß der in Südkorea arbeitenden Germanisten als einziger Redner, seine Ansprache auf deutsch zu halten. Die Unterschicht hat allemal Spaß an der Verhöhnung des Deutschen. Mit der Sprache verschwindet die Klarheit des Denkens, da findet dann niemand mehr etwas dabei, wenn die Stadt Dresden 50 000 Sozialwohnungen an einen ausländischen Konzern verkauft, der aus den Einnahmen beim Weiterverkauf die Pensionen der Anteilsbesitzer irgendwo auf der Welt finanziert, nur nicht die der Leute, die diese Wohnungen einmal geschaffen haben. Die Berliner verkaufen ihr Grundwasser an einen schwedischen Konzern. Die Berliner Luft ist wahrscheinlich auch 2050 noch nicht verkauft, aber nur, weil es zu teuer wäre, sie in Dosen zu füllen. Aber alles, was sich verscherbeln läßt, wird zu Geld gemacht. Wir leben 2050 nicht mehr in Deutschland, das ist dann nur noch ein geographischer Begriff. Wir leben im Wirkungsbereich von internationalen Konzernen, und die Menschen werden ihre Identität über die Firma beziehen, die sie bezahlt. Right or wrong, my business!

Die WELT: Sie sind ja ein Kulturpessimist in Reinstform!

Birg: Ja, was meine Lebenszeit betrifft. Aber diese kurzfristige Perspektive verbirgt das Wesentliche. Auf lange Frist, also in der generationenübergreifenden Perspektive, habe ich keine Zweifel, daß die deutsche Kultur, in deren Sprache Kants „Kritik der reinen Vernunft“ geschrieben wurde, überdauert.

Die WELT: Der Demograph ist ein Pedant des Vorhersehbaren.

Birg: Das liegt an der Materie, nicht an mir. Ich kann ja nicht sagen, meine Berechnungen ergeben das, aber damit die Klarheit nicht so weh tut, breiten wir jetzt einen milden Schleier darüber.

Die WELT: Drei Empfehlungen an die Politik?

Birg: Erstens Aufklärung, zweitens Aufklärung und drittens Aufklärung. Ist das zuviel verlangt? Die junge Generation wird sträflich schlecht ausgebildet. Wir brauchen: Bildung, Bildung, Bildung.

Die WELT: Das klingt schon wieder versöhnlicher.

Birg: Man muß langfristig denken, die nächste Hochkultur kann erst kommen, wenn unsere geht.

Die WELT: Ist die Gleichstellung der Frau vielleicht der Schlüssel für eine neue Kultur?

Birg: Ja, ich glaube, daß unsere Zukunft in den Händen der Frauen liegt. Die Töchter der Einwanderer werden eine ganz wichtige Rolle spielen. Diese Mädchen müssen wir ausbilden. Sie sind unsere Missionarinnen. Mit und durch sie müssen wir die Werte, die diese schrumpfende Gesellschaft zusammenhalten, offensiv verteidigen.



Frankfurter Allgemeine

Emanzipation mit Kind

Quelle: FAZ v. 18. März 2006. Autor: Georg Paul Hefty

Das deutsche Volk schrumpft. Der einfache Satz schreckt auf zweierlei Weise auf: wegen der Nennung des aus der Alltagssprache verschwundenen Subjekts und wegen des Prädikats. Es hat jedoch nichts geholfen, dem verfassungsrechtlichen Begriff, der im Grundgesetz und auch an der Stirnseite unseres Parlamentsgebäudes geschrieben steht, in einem der Innenhöfe trotzig den soziologischen Begriff der Bevölkerung entgegenzustellen: Auch die deutsche Bevölkerung schrumpft. Das Volk allerdings schneller als die Bevölkerung.

Der Befund ist aber noch nicht die Lösung. Die wird jedoch dringend gebraucht, denn das Schrumpfen der Einwohnerschaft eines Landes ist zumindest in Mitteleuropa eher ein Nachteil als ein Vorteil, im wahrsten Sinne des Wortes ein Verlust und kein Gewinn. Das politische, das soziale und das wirtschaftliche Leben werden durch eine schrumpfende Zahl von Teilnehmern nicht reicher, sondern ärmer und schwieriger. Denn das Schrumpfen der Bevölkerung geht mit einer – am gewohnten Altersaufbau gemessenen – „Überalterung“ einher.

Politik und Wirtschaft versuchen seit Jahrzehnten, „gegenzusteuern“. Die Politik mit Kindergeld, Baukindergeld, Ausweitung und Anerkennung von Erziehungszeiten nicht nur in der Rentenversicherung, mit dem Ausbau von Kindergärten und Studienbeihilfen. Der Erfolg ist auf den ersten Blick ausgeblieben, obwohl die Möglichkeit mit bedacht werden muß, daß ohne all diese Anstrengungen der Geburtenrückgang vielleicht noch stärker ausgefallen wäre – und ausfallen würde.

Das Gegensteuern der Wirtschaft ist als noch niederschmetternder zu beurteilen. Sie hat der Politik aus zunächst kurzfristigen und kurzfristigen Gründen die Erlaubnis abgetrotzt, Gastarbeiter ins Land zu holen; später hat sie mit langfristigen Hoffnungen die Einwanderung gefordert und gefördert. Doch hat sie sich als unfähig erwiesen, die Einwanderer und deren Nachkommen vollständig in den wirtschaftlichen Betrieb einzugliedern – dabei ist sogar ein Millionenheer Ausgegliederter entstanden. Und ihre Verbandsfunktionäre haben sich zusammen mit Politikern, Sozialwissenschaftlern und den christlichen Kirchen in der Erwartung getäuscht, mit Hilfe der Einwanderer die Wirtschaft zur Dauerblüte zu bringen, die Sozialsysteme zu stabilisieren, die Versorgung der Alten zu sichern und das Volk in seinem Bestand zu erhalten. Die Green Card hat die Untauglichkeit solcher Versuche offenbart. Binnen weniger Jahre hat sich erwiesen, daß die Einwanderer die Gesellschaft in Deutschland so weit verändert haben, daß diese zu keiner Übereinstimmung mehr darüber findet, was ihr Wesen eigentlich ist. Es kann keine Rede mehr davon sein, daß die Bevölkerung ein gemeinsames kulturelles Erbe hätte oder daß Einigkeit über die künftige Gestalt des Landes bestünde. Sowenig aber, wie manche junge Staatsbürger deutscher oder ausländischer Abstammung in die Verantwortung für die deutsche Geschichte eintreten wollen, so wenig werden sie in die Verpflichtungen des Generationenvertrages eintreten und die Lasten schultern, die auf sie warten. Das wird zu Schwierigkeiten führen, es fragt sich allein, wann.

Auch dieser Befund birgt noch keine Lösung – es sei denn eine, die man nicht haben wollen kann. Entspannung vermag nur ein Weg zu verheißen, der die absehbaren künftigen Lasten zwar nicht in der Summe, aber für den einzelnen dadurch mindert, daß er sie auf mehr Schultern verteilt.

Das hieße nichts anderes, als daß künftig mehr Kinder geboren werden, als in den Prognosen vorausgesagt wird, und daß ein höherer Anteil der Bevölkerung einen die Sozialkassen entlastenden Erwerb haben sollte als heute. Der Schlüssel dazu ist, zwei Triebfedern alltäglichen Handelns wieder zu bedenken und neu zu deuten: Eigennutz und Emanzipation.

Die deutsche Wirtschaft wird nicht auf Dauer ihre Stellung als Exportweltmeister wahren. Damit wird die innereuropäische und die inländische Wertschöpfung wichtiger werden. Letztere hängt aber von den sozialen Umständen in Deutschland ab. Eine schrumpfende Gesellschaft mündet in der Regel in eine schrumpfende

Wirtschaft. Als vorherrschender Gestalter des gesellschaftlichen und persönlichen Alltags wird die Wirtschaft erkennen, daß sie – mit den Worten Münteferings – die Biographien entzerren und die Karrierehöhepunkte, also die aufreibendsten beruflichen Belastungen, auf die lange Zeitspanne nach der Familiengründungsphase im Alter zwischen 25 und 40 Jahren terminieren muß. Sonst klappt weder die Rente mit 67 einschließlich der Entlastungswirkung auf die Altersrenten noch die Aufrechterhaltung oder gar Steigerung der gefahrvoll niedrigen Geburtenrate. Dies wird die Wirtschaft wie sonst auch nur unter dem Druck der Gesellschaft einsehen – so wie sie es bei dem Thema Frauen in Führungspositionen getan hat.

Um die beruflichen Umstände zu ändern, muß sich die individuelle Emanzipation vieler Menschen neue Ziele setzen. Selbstverwirklichung bedeutet von jeher nicht allein die Anpassung an Schwierigkeiten, sondern vor allem deren Überwindung. Eine Emanzipation, die eines absehbaren Tages das Eingeständnis nach sich zieht, daß man aus seinem Lehen nicht das Bestmögliche gemacht hat, also es versäumt hat, dem Ganzen einen lebenslangen Sinn zu geben, schillert lediglich wie eine Seifenblase. Dagegen beweist es innere Unabhängigkeit, der Verfügungsgewalt anderer ein Schnippchen zu schlagen. Für ein gutes Gehalt lausige Arbeitszeiten und die ständige Angst vor Kündigung und Arbeitslosigkeit zu ertragen und deswegen keine Familie zu gründen, ist nicht wahre Lebensqualität. Nicht der Verzicht auf Kinder, sondern das Haben von Kindern ist der höhere Grad von Selbstverwirklichung.



Es ist jederzeit mit Gewalt gegen Lebensschützer zu rechnen

Pöbelnde Randalierer beim Vortrag „Abtreibung & Machtmißbrauch – Ideologische Hintergründe struktureller Gewalt“ an der Wiener Uni zeigen glaubwürdig die Gewalt der Abtreibungsbefürworter gegen ungeborene Kinder in Österreich. Die Polizei schützte die Veranstaltung.

Wien (22.05.2006, KHG, JfdL). Stänkereien, Provokationen, Einschüchterungsversuche, Belästigungen, Entwendung von Eigentum der Universität und Vernichtung ausgelegter Materialien, ein großes Polizeiaufgebot – so sieht es aus, wenn die Katholische Hochschulgemeinde (KHG) einen Vortrag durchführt, der sich mit Mißbrauch von Sprache, Mißbrauch von Macht und Abtreibung beschäftigt. Das Mikrofon der Universität wird entwendet, der Referent am Reden gehindert, Besucher verhöhnt und bedroht – und zusammenräumen müssen anderntags die Frauen, für die sich einzusetzen man ja vorgibt. Übrigens war die unangemeldete Demonstration selbstverständlich „spontan“ (wie man dem Posting eines offensichtlichen Augenzeugen auf einer – ansonsten völlig unmaßgeblichen und überaus peinlichen – feministischen Website entnehmen kann. Wenn etwa gut dreißig Personen mobilisiert werden können, ältere Damen (?) fleißig photographieren, Transparente mitgeführt werden und ein gewisser „Schichtwechsel“ der Schreihäse stattfindet, dann kann das ja nur „spontan“ geschehen sein.

Zur Chronologie der Ereignisse: Am Donnerstag, 18.05.06, treffen Veranstalter und Referent, DI Martin Minkowitsch, am Neuen Institutgebäude der Universität Wien (NIG) ein und werden von einer Gruppe mehr oder weniger gepflegt wirkender Individuen beiderlei Geschlechts empfangen. Aufgelegte Informationsmaterialien werden zerrissen. Aufkleber blasphemischen Inhaltes werden auf die Wände und Tische geklebt – die Aufkleber auch völlig „spontan“ entstanden. Das Mikrofon verschwindet. Der Portier holt die Polizei. Da die Veranstaltung zwar – wie üblich – an der Universität angemeldet worden war, nicht aber bei der Polizei, kann keine Räumung durch die mittlerweile angerückte WEGA durchgeführt werden. Wohl aber wirkt die Polizei deeskalierend auf die Störer ein, sodaß die Veranstaltung sozusagen im Stummfilmverfahren, nämlich durch das Niederschreiben von Auszügen des Vortrags (Naturrecht, Freiheit und Gewissen) auf die Tafel, durchgeführt werden kann.

Die ideologischen Hintergründe, die die Tötung ungeborener Menschen erlauben oder fördern, nämlich Materialismus und Marxismus, werden – soweit unter diesen Umständen möglich – dargestellt und Gegenmittel empfohlen. Referent und Veranstalter weisen darauf hin, daß Jesus Christus die Vergebung ermöglicht und allen anbietet. Eine Frau, die offenbar selbst schon abgetrieben hat, und sich lautstark entsprechend äußert, nimmt diese Botschaft zwar höhnisch, aber dann doch auch nachdenklich auf. Beschimpfungen aus dem Publikum („Klerikalfaschisten, Austrofaschisten, Frauenverachtung“ etc. Warum eigentlich?) gleiten am Referenten und am Veranstalter wie Regen am Ölzeug ab. Der Veranstalter moderiert einigermaßen erfolgreich zwischen Publikum, Gegenpublikum und Polizei. Die Schlußbotschaft ruft zur Umkehr auf. Unter Polizeischutz wird die Veranstaltung beendet. Wie an einzelnen Gesprächen zwischen Befürwortern und Gegnern der vorgeburtlichen Kindstötung nach der Veranstaltung ersichtlich, ist die beabsichtigte Botschaft durchaus angekommen. Die Polizei hat durch die Deeskalation Ausschreitungen gegen Lebensschützer verhindern und zu einem guten und wahrheitsgetreuen Image derselben entscheidend beitragen können. Dafür sei den betreffenden Beamten auch entsprechend gedankt.



Bild: Unter dem Schutz der Polizei wird die sehr anschauliche Veranstaltung erfolgreich beendet



Bild: Abtreibungsbefürworter demonstrieren Gewaltbereitschaft

Welche Lehren können wir aus diesem ereignisreichen Abend ziehen? Erstens, wie immer bei diesen Anlässen: Wer das Töten ungeborener Kinder befürwortet und propagiert, wird auch gegenüber geborenen Menschen nicht zimperlich sein. Es ist jederzeit mit Gewalt gegen Lebensschützer zu rechnen. Zweitens: Gegen sinnlosen Haß helfen keine Argumente, sondern nur Gelassenheit und ein gewisses Ausmaß an Sturheit und Tapferkeit. Drittens: Auch wenn die Botschaft nicht sofort aufgenommen wird, so gibt es in jedem ein Gewissen und die Sehnsucht nach Versöhnung und Frieden. Diesen können sie in Jesus Christus finden. Wenn sie wollen. Viertens: Solche Auftritte zeigen, daß es das Böse gibt. Aus den zerstörten Gesichtern von betroffenen Abtreibungsbefürworterinnen blicken – trotz aller Aggression - Traurigkeit und Verzweiflung. Und wenn so ein Mensch sein Leben endgültig in dieser Zurückweisung des Guten beschließt und sich der Vergebung verweigert?

Als Fazit sei noch angefügt: Das ganze ist ein Aufruf an alle Menschen, Frauen, die in der Not einer ungewollten Schwangerschaft sind, beizustehen und Hoffnung zu geben. Es ist auch ein Aufruf an die Hirten und Seelsorger der Kirche, sich stärker gegen die Abtreibung und für ein Klima des Lebens einzusetzen. Auch verhetzten Jugendlichen muß das Evangelium vom Leben verkündet werden. Auch sie sollen zur Freude im Glauben gelangen. Dann gäbe es weniger Rempelen, Drohungen und Zerstörungen und weniger Verzweiflung und Traurigkeit.

Medizin und Ideologie 1+2/06



Europäische Ärzteaktion

Mitglied der

World Federation Of Doctors Who Respect Human Life